

Stadt Eupen

JAHRESBERICHT

über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten

In Anwendung des Artikels 28 des Gemeindedekrets legen wir Ihnen anlässlich der Abstimmung über den Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2021 den Jahresbericht über die Verwaltung und die Lage der Gemeindeangelegenheiten für das Geschäftsjahr 2019 vor.

Der Bericht über das Unterrichtswesen hat das geschlossene Schuljahr 2019-2020 zum Gegenstand, während alle anderen Angaben sich auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beziehen.

**ÜBERSICHT ÜBER DIE ÖFFNUNGSZEITEN
DER STADT EUPEN**

Öffnungszeiten	Bemerkungen
<p style="text-align: center;">Alle Dienste: <u>Montags bis freitags</u> 9.00 - 12.00</p> <p style="text-align: center;"><u>Mittwochs und donnerstags</u> 14.00 - 16.00</p> <p style="text-align: center;">Außerdem: <u>Donnerstags</u> Standesamt, Bevölkerungsdienst,</p> <p style="text-align: center;"><u>Samstags</u> Bevölkerungsdienst: 9.00 - 12.00 Standesamt: 9.00 - 11.00</p> <p style="text-align: center;">Renten- & Sozialdienst: <u>Freie Sprechstunden:</u> Mo – Do: 9.00 – 12.00 <u>Termine:</u> Mo – Do: 8.00 – 9.00 und 13.30 -16.30 Fr: 8.00 – 16.30 Uhr</p>	<p style="text-align: center;">Montags bis freitags sind von 7.30 – 18.00 Uhr Terminabsprachen mit allen Diensten möglich.</p> <p style="text-align: center;">Die Schalterdienste machen auch Hausbesuche.</p>

ZENTRALVERWALTUNG

Die Zentralverwaltung umfasst neben den Schalterdiensten das Sekretariat und den Empfang, die EDV-Abteilung, das Archiv, das Fundbüro, sowie den Dienst der Parkwächter und Feststellungsbeamten und den Datenschutz.

Zu den Aufgabengebieten gehören auch die Außenbeziehungen der Stadt, die Kirchenfabriken, die Beteiligung der Stadt an den Interkommunalen, die Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Rettungsdiensten, die Verwaltungsaufsicht der Stadt, Wahlen, zivilrechtliche Angelegenheiten, die Öffentlichkeitsarbeit sowie organisatorische Fragen aller Art.

1. STADTRAT - GEMEINDEKOLLEGIUM - FACHAUSSCHÜSSE - VERWALTUNGSRÄTE

1.1 ZUSAMMENSETZUNG

Am 1. Januar 2019 setzt sich der Stadtrat wie folgt zusammen:

Bürgermeisterin

Claudia NIESSEN ECOLO

Schöffe

1. Schöffe:	Philippe HUNGER	PFF-MR
2. Schöffe:	Katrin JADIN	PFF-MR
3. Schöffe:	Catherine BRÜLL	ECOLO
4. Schöffe:	Werner BAUMGARTEN	SPplus
5. Schöffe	Michael SCHOLL	PFF-MR

Ratsmitglieder

Die Vorrangordnung der Ratsmitglieder wird gemäß den bisher angewandten Regeln erstellt:

1.	Dr. Elmar KEUTGEN	CSP
2.	Martin ORBAN	CSP
3.	Patricia CREUTZ-VILVOYE	CSP
4.	Joky ORTMANN	CSP
5.	Fabrice PAULUS	CSP
6.	Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
7.	Arthur GENTEN	ECOLO
8.	Alexandra BARTH-VANDENHIRTZ	SPplus
9.	Thomas LENNERTZ	CSP
10.	Raphaël POST	PFF-MR
11.	Alexander PONS	CSP
12.	Simen VAN MEENSEL	CSP
13.	Anne-Marie JOUCK	ECOLO
14.	Nathalie JOHNEN-PAUQUET	CSP
15.	Daniel OFFERMANN	ECOLO
16.	Thierry DODÉMONT	ECOLO

- | | | |
|-----|--------------------|--------|
| 17. | Lisa RADERMEKER | ECOLO |
| 18. | Jenny BALTUS-MÖRES | PFF-MR |
| 19. | Céline SCHUNCK | PFF-MR |

1.2 DIE BEFUGNISSE DES GEMEINDEKOLLEGIUMS TEILEN SICH BIS ZUM ENDE DER LEGISLATURPERIODE 2018-2024 WIE FOLGT AUF:

Fr. Bürgermeisterin Claudia NIESSEN:

Standesamt, Informationspolitik und Bürgerbeteiligung, Verwaltung, Straßenverkehrsordnung, Raumordnung, Wohnungsbau, Informatik

H. Philippe HUNGER:

Vertreter der Bürgermeisterin, Finanzen, Kultur, Land- und Forstwirtschaft, Tierschutz, Denkmal- und Landschaftsschutz, Vertreter der Standesbeamtin

Fr. Katrin JADIN:

Wirtschaft, Mittelstand, Einzelhandel, Tourismus, City-Management, Vertreter der Standesbeamtin

Fr. Catherine BRÜLL:

Unterrichtswesen, Soziales (Senioren, Familie, Jugend und Integration), Umwelt, Energie, Vertreterin der Standesbeamtin

H. Werner BAUMGARTEN:

Autonome Gemeinderegie TILIA, Sport, Beschäftigung, Entwicklungshilfe, Vertreter der Standesbeamtin

H. Michael SCHOLL:

Bauwesen, Wegenetz, Versorgungsgesellschaften, Mobilität, Kultus, Vertreter der Standesbeamtin

1.3 TÄTIGKEIT

Im Laufe des Jahres 2019 fanden 11 Sitzungen des Stadtrates statt, in denen 636 Beschlüsse gefasst wurden.

Das Gemeindegremium behandelte in 46 Sitzungen 4.628 Vorlagen.

Übersicht der Sitzungen:

Ausschüsse	Sitzungen	Vorlagen
Finanzausschuss	10	160
Bau- und Mobilitätsausschuss	9	89
Schulausschuss	4	15
Umwelt- und Energieausschuss	6	16
Kulturausschuss	2	6
Sozialausschuss	3	7

Sportausschuss	4	21
Forst- und Landwirtschaftsausschuss	1	/
Wirtschaftsausschuss	2	8

1.4 SITZUNGEN DES STADTRATES

28. JANUAR 2019

Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit Schreiben vom 7. Dezember 2018 bat die Musikakademie der DG um Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

In Anbetracht, dass per Dekret der DG vom 21. November 2016, Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung vereinfacht wurde, sodass das D'Hondtsche Verfahren für die Zusammensetzung des Verwaltungsrates keine Anwendung mehr findet und die Gemeinden ihren Vertreter nunmehr frei bezeichnen können, bezeichnet der Stadtrat Herrn Schöffen Werner Baumgarten als Vertreter der Stadt für den Verwaltungsrat der Musikakademie der DG.

Bezeichnung der städtischen Vertreter in den Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien

Mit Schreiben vom 6. Dezember 2018 wies Frau Sandra DE TAEYE, Direktorin der Tourismusagentur Ostbelgien, darauf hin, dass die Stiftung im Laufe dieses Jahres in eine Vereinigung ohne Erwerbszweck umgewandelt wird. Der Einfachheit halber werden beide Strukturen zeitweise parallel laufen, wobei das Enddatum der Stiftung auf den 30. September 2019 festgelegt wurde.

Da die Stiftung bis dahin funktionstüchtig bleiben muss und durch die Gemeindewahlen vom 14. Oktober 2018 sich Neuverteilungen der Ämter ergeben haben, bittet die TAO um Bezeichnung der städtischen Vertreter in den Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien.

Der Stadtrat bezeichnet folgende Personen in die Gremien der Stiftung Tourismusagentur Ostbelgien:

- in den Vorstand:
Effektives Mitglied: Katrin Jadin (PFF-MR), Schöffin für Tourismus
Stellvertreter: Alain Brock, Geschäftsführer des RSM
- in den Verwaltungsrat:
Raphaël Post (PFF-MR), Mitglied des Stadtrates
- als Vertreter des Tourismus-Dachverbandes
Alfred Küchenberg, Präsident des RSM
Claudine Baltus-Bailly (ECOLO), Mitglied des Verwaltungsrates VoG Verkehrsverein Eupen

Bezeichnung von städtischen Vertretern in den Förderausschuss des Ministeriums der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Auf der Tagesordnung des Stadtrats vom 3.12.2018 stand unter Punkt 18e die Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Förderausschuss des Zentrums für Förderpädagogik.

Allerdings stellte sich inzwischen heraus, dass es sich bei dieser Bezeichnung um eine

Verwechslung zweier Instanzen handelt (dem Förderausschuss des Ministeriums der DG und dem Beirat des Zentrums für Förderpädagogik), weshalb der Punkt 18e der Sitzung vom 3.12.2019 hinfällig wurde.

Für den Beirat des Zentrums für Förderpädagogik ist kein städtischer Vertreter vorgesehen, wohl sollen aber ein Vertreter und ein Ersatzvertreter für den Förderausschuss des Ministeriums der DG bezeichnet werden.

Bisher war die Koordinatorin des OSU (Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesens) der Vertreter der Gemeinden in diesem Ausschuss. Als Ersatzvertreter wurden die jeweiligen Schulschöffen bezeichnet.

Auf Vorschlag der Schulschöffen der deutschsprachigen Gemeinden sowie des Gemeindegremiums bezeichnet der Stadtrat die Koordinatorin des OSU, Frau Sandra Meessen, als Vertreterin und die Schulschöffin, Frau Catherine Brüll als Ersatzvertreterin der Stadt in den Förderausschuss.

Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der Nordgemeinden der DG für den Verwaltungsrat der VoG WFG Ostbelgien

Mit Schreiben vom 10. Dezember 2018 bat die VoG WFG Ostbelgien um Bezeichnung eines gemeinsamen Vertreters der nördlichen Gemeinden der DG für ihren Verwaltungsrat.

In Absprache mit den Gemeinden Kelmis, Lontzen und Raeren bezeichnet der Stadtrat Herrn Erwin Güsting, Bürgermeister der Gemeinde Raeren, als Vertreter der nördlichen Gemeinden der DG in den Verwaltungsrat der VoG WFG Ostbelgien.

Verträge mit der DG, dem ÖSHZ und den Partnern aus dem Sozialbereich betreffend die sozialen Treffpunkte:

a) Ephata

Der bisherige Vertrag lief am 31.12.2018 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen der V.o.G. Animationszentrum Ephata, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres, also vom 1.1. bis 31.12.2019, abgeschlossen.

Der neue Vertrag sieht im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag im Wesentlichen folgende Anpassungen vor:

- die VoG muss dem Ministerium der DG Kopie der aktuellen Statuten, der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Information zur MwSt-Absetzbarkeit einreichen und ihr alle diesbezüglichen Änderungen schnellstmöglich mitteilen.
- die Koordinatorenstelle kann auf max. 3 Personen aufgeteilt werden.
- max. Zuschuss in 2019: - 75.551 € seitens der DG (insgesamt)
- 9.080 € seitens der Stadt
- auf Anfrage des Gemeindegremiums wurde der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ dahingehend abgeändert, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken.

b) Viertelhaus

Der bisherige Vertrag lief am 31.12.2018 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen dem Viertelhaus Cardijn in Trägerschaft der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres, also vom 1.1. bis 31.12.2019, abgeschlossen.

Der neue Vertrag, sieht im Vergleich zum abgelaufenen Vertrag im Wesentlichen folgende Anpassungen vor:

- die VoG muss dem Ministerium der DG Kopie der aktuellen Statuten, der Zusammensetzung des Verwaltungsrates sowie die Information zur MwSt.-Absetzbarkeit einreichen und ihr alle diesbezüglichen Änderungen schnellstmöglich mitteilen.
- die Koordinatorenstelle kann auf max. 3 Personen aufgeteilt werden.
- max. Zuschuss in 2019: - 49.824 € seitens der DG (insgesamt)
 - 5.403 € seitens der Stadt
- auf Anfrage des Gemeindegremiums wurde der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ dahingehend abgeändert, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken.

Kommunale Integrationsbeauftragte: Vertrag mit dem ÖSHZ Raeren zur Zusammenarbeit und der Optimierung der verfügbaren Ressourcen im Bereich der Patenschaftsprojekte für das Jahr 2019

Der bisherige Vertrag lief am 31.12.2018 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen der Stadt und dem ÖSHZ Raeren abgeschlossen und sieht im Vergleich zu dem ablaufenden Vertrag im Wesentlichen folgende Änderungen vor:

- Der Sekretär des ÖSHZ Raeren schließt mit der Integrationsbeauftragten eine Zielvereinbarung hinsichtlich der Arbeit und der Aufgaben im ÖSHZ Raeren ab.
- der Artikel zur Evaluierung der Zusammenarbeit wird auf Anfrage des ÖSHZ Raeren gestrichen, da bisher keine Evaluierung erfolgte.

Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates:

a) vom 28. November 2018 zur Abänderung des Stellenplans 2019 des ÖSHZ

Mit Schreiben vom 3. Dezember 2018 übermittelte das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 26. November 2018 der gemäß Artikel 42 des Grundgesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfeszentren vom 8. Juli 1976 dem Stadtrat zur Billigung zu unterbreiten ist.

Dabei handelt es sich um folgende Abänderungen des Stellenplans 2019 des ÖSHZ:

- ÖSHZ-Verwaltung
 - Reduzierung um 38 St. für Bürochef
 - Erhöhung um 76 Stunden für Dienstleiter des Sozialdienstes der Stufe A1
 - Reduzierung um 84 St. für Verwaltungsangestellte der Stufe D1 oder D4 im Sekretariat (Backoffice Sozialdienste, Empfang und Gremien)
 - 19 Stunden für einen Datenschutzbeauftragter der Stufe B1
 - 36 Stunden für den Personaldienst der Stufe B1
- ÖSHZ-Sozialdienste
 - Abschaffung der Stunden für einen Verwaltungsangestellten der Stufe D1 bzw. D4 für den allgemeinen Sozialdienst
 - Erhöhung um 19 Stunden für Beistandspersonal der Stufe B1 des Dienstes für sozialberufliche Eingliederung
 - Abschaffung der Stunden für einen Verwaltungsangestellten der Stufe D1 bzw. D4 für den Dienst Wohnungs- und Energiefragen
- Sozialpädagogisches Zentrum „Mosaik“
 - Erziehungspersonal der Stufe B1: maximal 120 Stunden/Woche für Dienstleiter der Fachbereiche
- Alten- und Pflegeheim Sankt Joseph
 - Erhöhung um 38 Stunden für das Pflegepersonal der Stufe D1.1, D2 oder D3
 - Erhöhung um 40 Stunden für das Arbeiterpersonal (Unterhalt, mobile Equipe) der Stufe E1, E2 oder D1

Zu dem Beschluss haben sowohl das Ständige Präsidium vom 25. Juni 2018 als auch der Verwaltungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ am 23. Oktober 2018 und der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 7. November 2018 ein günstiges Gutachten abgegeben.

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferates vom 28. November 2018.

b) vom 19. Dezember 2018 betreffend die Änderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ

Mit Schreiben vom 28. Dezember 2018 übermittelte das ÖSHZ den Beschluss des Sozialhilferates vom 19. Dezember 2018 der gemäß Artikel 42 des Grundlagengesetzes über die Öffentlichen Sozialhilfezentren vom 8. Juli 1976 dem Stadtrat zur Billigung zu unterbreiten ist.

Dabei handelt es sich um die Änderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ.

Die am 23. März 2018 vom Sozialhilferat genehmigte Arbeitsordnung soll in zwei Punkten abgeändert werden:

- Einführung der mit einer Zulage vergüteten Funktion eines Koordinators eines administrativen Dienstes im allgemein und des Personaldienstes insbesondere;
- Neufassung der Funktionsbeschreibung der Erzieher auf Grund der Neufassung der Funktionsbeschreibung von Direktion und Dienstleiter der Fachbereiche.

Zu dem Beschluss haben sowohl der Verwaltungsausschuss für das Personal Stadt/ÖSHZ am 11. Dezember 2018 als auch der Beratungsausschuss Stadt/ÖSHZ am 13. Dezember 2018 ein günstiges Gutachten abgegeben.

Der Stadtrat billigt den Beschluss des Sozialhilferates vom 19. Dezember 2018.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 9. März 2015 betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße

Die infrastrukturellen Arbeiten im Rahmen des Projektes „Verkehrssicherungsmaßnahmen Bergkapellstraße / Judenstraße“ wurden Ende 2018 abgeschlossen. Im Rahmen dieser Arbeiten wurde der vorhandene Kreisverkehr in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße entfernt.

Ab Fertigstellung der Arbeiten tritt die allgemein gültige Regelung der Rechtsvorfahrt in Kraft.

Somit wird die Ergänzungsverordnung vom 9. März 2015 betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs in der Kreuzung Judenstraße, Haasberg, Bergkapellstraße, Bergstraße aufgehoben, um die bereits bestehende Situation zu regularisieren.

Genehmigung des Vergabeverfahrens für

a) den Ankauf von Abfallbehältern

Neue Abfallbehälter für das Stadtgebiet als Ersatz für verschlissene oder beschädigte Behälter

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 875/741-98 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) den Ankauf von Betriebsmaterial

Ersatz von verschlissenen Kleingeräten und Werkzeugen für die tagtägliche Arbeit

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019

Vergabeart: unter Artikel 137/744-51 vorgesehen.
Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) den Ankauf eines Böschungsmähers

Böschungsmäher für Mäharbeiten an kleinteiligen, nicht durch schweres Gerät anfahrbaren Böschungen, die somit nicht im Rahmen der „späten Mahd“ an Unternehmen vergeben werden können

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 137/744-51 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

d) den Ankauf von Pflanzen

Anschaffung von Sommerflor, Bäumen, Heckenpflanzen und Stauden zur Anpflanzung auf dem Stadtgebiet

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 66/725-58 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

e) den Ankauf von Stadtmobiliar

Neuanschaffung von Bänken, Fahrradständern, Abgrenzungsbügeln, Schaukästen, Pollern, usw. als Ersatz für verschlissenes oder beschädigtes Stadtmobiliar

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 4213/741-52 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

d) den Ankauf von Verkehrsschildern

Ankauf von Verkehrsschildern und Absperrpollern zur Aufstockung des Lagerbestands

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 421/741-52 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

f) den Ankauf von Schutzmatten für das Stadion

Die Sportböden in den Sporthallen am Stockbergerweg müssen bei Veranstaltungen geschützt werden, wobei der Boden bisher lediglich mit günstiger Auslegeware belegt wurde, die nicht immer einen optimalen Schutz gegen Verschmutzung und Beschädigung bietet.

Der Sportboden in der großen Sporthalle wurde in 2017 vollständig erneuert. Damit dessen Wert erhalten bleibt, wird ein Schutzmattensystem inklusive Transport- und Lagerwagen angeschafft.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 7643/744-51 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

g) den Ankauf eines Rasenmähertraktors für das Stadion

Die Stadionabteilung hat vermehrt größere Flächen auf dem Stadion und im weiteren Umfeld des Stadions zu mähen, wofür bisher ein Aufsitzmäher genutzt wurde, der im

letzten Jahr vollständig ausgebrannt ist.

Es wird daher ein Ersatzgerät für diese Mäharbeiten angeschafft.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 7641/743-98 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

h) den Außenanstrich der Leichenhalle Eupen

Der Außenanstrich der Leichenhalle Eupen ist stark verwittert und der Außenputz weist zahlreiche feine Haarrisse auf. Zur Werterhaltung des Gebäudes und Erhaltung des Erscheinungsbildes der Halle sollen die Wände saniert werden (Anbringen eines Vlieses zur Überbrückung der Haarrisse und Neuanstrich). Mit diesen Arbeiten soll ein Unternehmen beauftragt werden.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 878/723-54 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der Kostenschätzungen ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen für die Anschaffungen unter Punkt 10 (a-i) kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Anschaffung eines Teleskopladers

Der bestehende Teleskoplader des Herstellers Bobcat, Typ T2566 aus dem Jahr 2006 befindet sich nach mehr als 6.100 Dienststunden in einem altersbedingt schlechten Zustand, wobei weitere Reparaturen an dem Fahrzeug nicht mehr wirtschaftlich wären.

Daher soll ein neuer Teleskoplader für den städtischen Bauhof angeschafft werden.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 1376/743-98 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) den außerordentlichen Straßenunterhalt in den Industriezonen 1, 2 und 3

An verschiedenen Straßen der Industriezonen 1, 2 und 3 sollen Reparaturarbeiten durchgeführt bzw. die Asphaltdecken mit anteiligem Unterbau erneuert werden.

Das Lastenheft ist in 2 Lose unterteilt:

Los 1: Zone 1 und 2 (linke Seite in Richtung Autobahn)

Los 2: Zone 3 (rechte Seite in Richtung Autobahn)

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 4212/735-60 vorgesehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) den außerordentlichen Straßenunterhalt 2019

An verschiedenen Straßen auf dem Stadtgebiet sollen Straßenunterhaltsarbeiten durchgeführt werden.

Entsprechend dem Lastenheft sind bis auf Weiteres die Arbeiten an folgenden Straßen vorgesehen: Merolser Straße, An der Goldenen Hand, Selterschlag, Burgundstraße, Am Busch, Langesthal, Stockem, Am Weidenbruch, Weserstraße, Bellmerin, Oberste Heide, Simarstraße, Weimser Straße, Brabantstraße, Auf dem Spitzberg, Hisselgasse, Haagenstraße, Kehrweg, Windmühlenweg, Feldstraße, Vossengasse, Hochstraße, Zufahrt Parkplatz Kneipp sowie einige Straßengräben.

Da das gesamte Ausmaß der Schäden zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht ersichtlich ist, soll eine gewisse Flexibilität bei der Festlegung der zu reparierenden Straßen erhalten bleiben, um die tatsächlichen Prioritäten nach der Winterperiode festlegen zu können.

Das vorliegende Projekt ist in die drei nachstehenden Lose aufgeteilt:

- Los 1: große Reparaturarbeiten
- Los 2: kleine Reparaturarbeiten
- Los 3: Grabeninstandsetzungsarbeiten

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 42101/735-60 vorgesehen.

Vergabearbeit: Vereinfachtes Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung gemäß Artikel 41 § 1, 2 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Erweiterung und Instandsetzung der Straßenbeleuchtung – Haushalt 2018

Zur Verbesserung der Beleuchtung und als Ersatz für ausgediente, defekte und beschädigte Armaturen und Beleuchtungsmaste sind für folgende Straßen neue Armaturen sowie außerordentliche Reparaturen (Ersetzen eines Mastes, Versetzen und Entfernen von Beleuchtungen sowie Beheben von Kabelfehlern) bei ORES beauftragt worden:

Hütte, Aufm Rain/Hisselgasse, Rotenberg, Stockem, Siedlung Herbesthaler Straße, Rotenbergplatz, Voulfeld

In den Straßen Bennetsborn, Rotkreuzstraße, Industriestraße, Hochstraße und Hütte wurden ebenfalls Straßenbeleuchtungsmaste erneuert. Hier handelte es sich um Schadensfälle, die der Versicherung gemeldet wurden.

Der Stadtrat genehmigt diese Arbeiten nachträglich.

Zusatzvereinbarung mit der V.o.G. Kgl. Judo & Ju Jitsu Club Eupen zur Verlängerung des Mietvertrages für die Sporthalle und Nebenräume im Erdgeschoss Hillstraße 7

Der am 4. Oktober 2005 abgeschlossene Mietvertrag mit der V.o.G. Kgl. Judo & Ju Jitsu Club Eupen für die Sporthalle und Nebenräume im Erdgeschoss des Sportgebäudes Hillstraße 7 endet nach einer Laufzeit von 14 Jahren zum 28. Februar 2019.

Die wesentlichen Punkte einer Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag lauten wie folgt:

- Dauer: ab dem 1. März 2019 auf unbestimmte Dauer;
- Kündigungsfrist: für die Vermieterin und die Mieterin: 3 Monate;
- Mietentschädigung: 100,00 EUR/Monat, indexgebunden.

Die V.o.G. hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vereinbarungsentwurfes gegeben.

Zusatzvereinbarung Nr. 2 mit der V.o.G. Jugendheim Kettenis zur Verlängerung des Mietvertrages für die Immobilie Vyllgasse 5

Die Zusatzvereinbarung vom 27. März 2014 zum Mietvertrag vom 29. März 1993 für die Immobilie Vyllgasse 5 mit der V.o.G. Jugendheim Kettenis endet nach einer Dauer von fünf Jahren zum 31. Januar 2019.

Die wesentlichen Punkte der Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag lauten wie folgt:

- Verlängerung um weitere fünf Jahre (1. Februar 2019 bis 31. Januar 2024);
- alle anderen Bedingungen bleiben unverändert.

Die V.o.G. Jugendheim Kettenis hat ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes gegeben.

Revision der Stadtkasse: 4. Trimester 2018

Stand der Konten am 17. Dezember 2018: 5.582.994,31 €

Bewilligung von Zuschüssen

- 125,00 € für den Eupener Turnverein als Unterstützung für die Teilnahme der Röhnradtturner am internationalen Baselbietercup am 19. und 20. Januar 2019 in Basel (Schweiz)
- 125,00 € für die V.o.G. Föderkam Ostbelgien als Unterstützung für die Erstaufgabe eines North-Pop-Weekend mit Abschlusskonzert in Eupen, vom 15. bis 17. März 2019
- 873,29 € für die Reiterfreunde Stockem zur Deckung der Bewässerungskosten des Reitplatzes anlässlich des Reitturniers auf Schönefeld am 12. August 2018

Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige

a) Genehmigung des Vertrags mit der DG für das Jahr 2019

Der Vertrag betrifft ein Pilotprojekt zur Erweiterung des Angebots der Ferienbetreuung für Kinder zwischen 3 und 12 Jahren in den Schulferien.

Das Pilotprojekt unterscheidet sich in der Pädagogik, in ihren Prinzipien, in ihren Arbeitsmethoden und Standards von der klassischen außerschulischen Betreuung.

Da die Stadt die Organisation nicht selbst übernehmen kann, wurde der Eupener Sportbund mit der Durchführung des Pilotprojektes beauftragt.

Da die Angebote des Eupener Sportbundes den Vorgaben für das Pilotprojekt der Regierung entsprachen, ist der Vertrag 2017 erstmals mit dem Eupener Sportbund abgeschlossen worden, um in den Genuss der Subsidien zu gelangen. In seiner Sitzung vom 27. Juni 2017 hatte der Stadtrat den ersten Vertrag ratifiziert. Der erste Vertrag mit der Regierung hatte eine Laufzeit bis 31. Dezember 2018.

Die Kulturvereinigung VoG Chudoscnik Sunergia hatte 2018 den Antrag gestellt, ihr Projekt „Sommerwerkstatt“ in die Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3 bis 12-jährigen“ zu integrieren.

Mit Schreiben von H. Minister A. Antoniadis vom 11.05.2018 wurde der Stadt ein Nachtrag zum Vertrag „Pilotprojekt für betreute Freizeitangebote für 3 bis 12-jährige vom 1. August 2017“ übermittelt, womit zusätzlich zum Eupener Sportbund auch die VoG Chudoscnik Sunergia beauftragt wurde, ein betreutes Freizeitangebot für die Sommermonate Juli und August 2018 durchzuführen. Der Stadtrat hat das Addendum zum Vertrag für das Pilotprojekt „Betreute Freizeitangebote für die 3 bis 12-jährigen“ mit seinem Beschluss vom 26. Juni 2018 genehmigt und somit die VoG Chudoscnik Sunergia in das Pilotprojekt integriert.

Nunmehr wird dieser Vertrag verlängert und der Eupener Sportbund und die VoG Chudoscnik Sunergia werden weiterhin mit der Durchführung des Pilotprojektes beauftragt. Diese Verlängerung ist für die Dauer des Jahres 2019 vorgesehen.

b) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund betreffend die Durchführung des Projekts

Für die praktische Durchführung des Pilotprojektes arbeitet die Stadt weiterhin mit dem

Eupener Sportbund zusammen, der sich verpflichtet, alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einzuhalten.

c) Genehmigung des Abkommens zwischen der Stadt Eupen und der VoG Chudoscnik Sunergia betreffend die Durchführung des Projekts.

Für die praktische Durchführung des Pilotprojektes arbeitet die Stadt weiterhin mit der VoG Chudoscnik Sunergia zusammen, die sich verpflichtet, alle festgehaltenen Aufgaben, Auflagen und Verpflichtungen des Vertrags einzuhalten.

Politische Zusammensetzung des Stadtrats im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen

Die Modalitäten für die Vertretung der Gemeinden in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen sind durch den Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt.

Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- oder Gruppierungserklärungen berücksichtigt, insofern diese der Interkommunalen vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden.

Somit muss der Stadtrat nunmehr seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegen.

Entsprechend den inzwischen eingegangenen Erklärungen der Ratsmitglieder wird dem Stadtrat vorgeschlagen, seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den Interkommunalen wie folgt festzulegen:

Die Mitglieder der ECOLO-Fraktion erklären sich der Liste ECOLO zugehörig,
die Mitglieder, der PFF-MR-Fraktion der Liste PFF-MR
die Mitglieder der SPplus-Fraktion der Liste PS/SP und
die Mitglieder der CSP-Fraktion der Liste CSP-CdH.

Somit ergibt sich folgende politische Zusammensetzung:

-	ECOLO	7
-	PFF-MR	6
-	PS/SP	3
-	CSP-CdH	9

Diese Festlegung gilt für alle Interkommunalen, in denen die Stadt Eupen vertreten ist und für die Dauer der gesamten Legislaturperiode 2018-2024.

ÖSHZ: Wahl der Mitglieder des Sozialhilferats

Die Wahl der Ratsmitglieder der Öffentlichen Sozialhilfezentren wird durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1976 sowie des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 geregelt.

Für den Sozialhilferat Eupen sind 11 Mitglieder zu wählen; jedes Ratsmitglied hatte Anrecht auf 6 Stimmzettel. Auf jedem Wahlzettel durfte nur für ein effektives Mitglied gestimmt werden.

Die Mitglieder des Stadtrates wurden aufgefordert, am 18. Januar 2019 ihre Vorschlagslisten einzureichen.

Aufgrund der beiden Vorschlagsurkunden erstellte die Bürgermeisterin gemäß Artikel 7 des vorerwähnten Königlichen Erlasses folgende Liste der vorgeschlagenen Kandidaten:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
Bellin-Moeris Maria	Falter Cédric
	Völl Gerd
Cappaert Theodor	Fockedey Anne
	Falter Cédric
Delhaes Günter-Martin	Bodem Rudolf Erwin Ernst
	Vandenhirtz Alexandra Maria Hermine
Engels Martine	Noori Dilzar
	Meyer Margarete Theresia
Franzen Franziska	Despineux Marc Heinrich Maria
	Ramjoie Myriam
Klein Kurt	Enders Albert Jürgen
	Radermacher Yvonne
Klinkenberg Karl-Heinrich	Enders Albert Jürgen
	Cremer Marguerite Josephine
Krott-Schmitz Irmgard	Falter Cédric
	Fockedey Anne
Michels Willy	Enders Albert Jürgen
	Radermacher Yvonne
Streicher Hubert	Johnen-Pauquet Nathalie
	Fockedey Anne
Threinen Odette	Huppermans Roger
	Mennicken Margot Josephine E.

Die beiden jüngsten Ratsmitglieder Simen Van Meensel und Thierry Dodémont standen der Bürgermeisterin beim Wahlvorgang und bei der Auszählung der Stimmen bei. Die Wahl fand in öffentlicher Sitzung und bei geheimer Abstimmung statt.

Es gab 24 Wähler, die jeder 6 Stimmzettel erhalten haben.

144 Stimmzettel wurden abgegeben.

Die Auswertung der Stimmzettel ergibt folgendes Resultat:

- ungültige Stimmzettel: 0
- weiße Stimmzettel: 0
- gültige Stimmzettel: 144

Nach Auszählung der Stimmen stellte die Bürgermeisterin fest, dass folgende Personen als effektive Mitglieder des Sozialhilferates gewählt wurden:

Die vorgeschlagenen Ersatzmitglieder der gewählten Mitglieder gelten von Rechts wegen als gewählte Ersatzkandidaten:

Effektives Mitglied:	Ersatzkandidaten
Bellin-Moeris Maria	Falter Cédric Völl Gerd
Cappaert Theo	Fockedey Anne Falter Cédric
Delhaes Günter	Bodem Rolf Vandenhirtz Alexandra
Engels Martine	Noori Dilzar Meyer Margit
Franzen Franziska	Despineux Marc Ramjoie Myriam
Klein Kurt	Enders Albert Jürgen Radermacher Yvonne
Klinkenberg Karl-Heinz	Enders Albert Jürgen Cremer Marguerite
Krott-Schmitz Irmgard	Falter Cédric Fockedey Anne
Michels Willy	Enders Albert Jürgen Radermacher Yvonne
Streicher Hubert	Johnen-Pauquet Nathalie Fockedey Anne
Threinen Odette	Huppermans Roger Mennicken Margot

Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024

Der Stadtrat wird die Debatte über das allgemeine Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024 in seiner nächsten Sitzung führen und anschließend darüber abstimmen.

Vorstellung des Richtlinienprogramms für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 der Stadt Eupen

Vorwort

Die Unterhändler von ECOLO, PFF und SPplus sind erfreut, Ihnen als Resultat der Verhandlungswoche für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 im Eupener Stadtrat das Mehrheitsabkommen vorstellen zu dürfen. Die täglichen Treffen waren geprägt durch konstruktive Zusammenarbeit und inhaltlichen Konsens; sie verliefen in besonnener und vertrauensvoller Atmosphäre.

Grundlage für diese Übereinkünfte der Koalitionspartner war die enge Zusammenarbeit mit den parteiinternen Gremien – in Hinblick auf die demokratische Struktur aller beteiligten Partner, fand Rücksprache mit den gewählten Mandatären zu jedweder inhaltlichen Zielsetzung und dem hierzu getroffenen Konsens statt.

Nun liegt die inhaltliche Zielsetzung, die personelle Besetzung der Exekutivmandate sowie die Zuteilung der Befugnisse vor: Auf Basis der verschiedenen Wahlprogramme wurde ein langfristiges und innovatives Zukunftsprojekt für Eupen definiert, dessen Grundsätze nachstehend vorgestellt werden:

Eupen/Kettenis – eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.

Die Zentrumsfunktion von Eupen als Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum wird sich in den nächsten Jahren in einigen Leuchtturmprojekten niederschlagen, die für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt sorgen. Zum anderen wird in den Bereichen „Mobilität für alle“ und Bürgerbeteiligung der bereits vor 6 Jahren eingeschlagene Weg fortgesetzt und die Lebensqualität und der soziale Zusammenhalt weiter gestärkt.

In Bezug auf die personelle Besetzung erfolgte die Zuteilung des Bürgermeisteramtes und der Schöffenämter in vollstem Respekt sowohl des Volumens der Wählerinnen und Wähler, als auch der gesetzlichen Bestimmungen: In der 16 Mandate zählenden Mehrheit stellt die stimmenanteilig stärkste Fraktion die Bürgermeisterin.

Inhaltliche Schwerpunkte

Eupen/ Kettenis, eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet.

Eupen/Kettenis ist eingebettet in eine wunderschöne Natur, hat eine bunte Vereinswelt, eine historische Innenstadt und ein breites kulturelles und sportliches Angebot. Das gilt es zu bewahren und zu fördern.

Nicht zuletzt ist Eupen Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum. Dies ist Ehre und Herausforderung zugleich. Um dem Rechnung zu tragen, wird sich die Stadt in den nächsten Jahren noch besser aufstellen.

Zu dieser Zentrumsfunktion gehört als wichtiges und vorrangiges Projekt der Bau eines angepassten Polizeigebäudes auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Ebenso wie die Sicherung des Krankenhausstandortes mit den damit verbundenen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in St. Vith, mindestens als privilegierter Partner, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und nicht zuletzt durch die Umstrukturierung der Verwaltungsorgane des Eupener Krankenhauses, die ein modernes Management mit sich bringen müssen.

Auch das ÖSHZ ist wichtiger Dienstleister in Eupen. In dessen Zuständigkeit fällt das Mosaik-Zentrum und die Verwaltung des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph, das betreute Wohnen, aber auch Dienstleistungen wie der Fliegende Kochtopf, die Schul- oder Viertelessen und die Waschbären. Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zu stärken sollen Synergien zwischen Stadt- und ÖSHZ-Verwaltung geprüft werden.

Auch die Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Sonderfond für Sozialhilfe werden im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Finanz- und Sozialpolitik des ÖSHZ überprüft.

Die Verwaltung des ÖSHZ muss angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und die Rolle des ÖSHZ Eupen innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll neu bewertet werden. Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, um gezielte Programme zu entwickeln, damit Menschen in Arbeit gelangen und ihnen damit ein selbständiges Leben ermöglicht wird.

Professionalität steht für hochwertige und bürgerfreundliche Dienstleistung: Daher werden die im Rahmen des durchgeführten Audits formulierten Empfehlungen für die Stadtverwaltung und den Bauhof konsequent weiter umgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit und der aktive Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eupen werden weiter optimiert und strukturiert. Insbesondere die Anfragen der Viertelinitiativen und der Vereinigungen werden im Kontakt mit der Stadtverwaltung schneller umgesetzt. Erste Ansätze zeigen sich bereits im Bergviertel.

Ziel ist die weitere Orientierung der Stadtverwaltung zu einem bürgerfreundlichen Dienstleister. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Sprechstunden für Personen mit eingeschränkter Mobilität dezentralisiert werden. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Viertelhäusern. Auch das Thema Förderung der Inklusion und Zugänglichkeit von Informationen wird durch die Überarbeitung der Verwaltungsunterlagen, Webseite und Anschreiben bearbeitet.

Für den direkteren Zugang zu Verwaltungsdokumenten und den Ausbau schnellerer Wege sollen Projekte wie die „digitale Akte“ weiter ausgebaut werden.

Die Struktur und die Funktionsweise der autonome Gemeinderegion TILIA, deren Portfolio große Sport- und Kulturinfrastrukturen beinhaltet, werden den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechend gestaltet. Eine angepasste Geschäftsordnung wird ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Kommunikationsfluss zwischen den Menschen und der Stadt bzw. dem Kollegium wird sowohl über konventionelle als auch neue Medien verbessert.

Ziel ist die Schaffung einer zentralen Meldestelle für Bürgerbelange, Anfragen von Organisationen und Vereinen sowie Unternehmen, um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten.

Das alte Rathausgebäude wird renoviert und steht u.a. als Sitz des Tourist-Info und RSM zu Verfügung.

Im neuen Foyer des Verwaltungsgebäudes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bevölkerung sich über städtische Projekte informieren kann. Nicht zuletzt möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern (bspw. Anpassung des Statuts und der GLAZ, Überprüfung der Einführung des 2. Pensionspfeilers oder Beteiligung an einer Betriebskinderkrippe).

Eupen/ Kettenis - eine Stadt mit hoher Lebensqualität

Alle haben ihren Platz in der Stadt und dürfen ihn im gegenseitigen Respekt einnehmen. Eine lebenswerte Stadt bietet begrünte Plätze und Parkanlagen zum Verweilen, hat eine lebendige Geschäftswelt, pflegt Traditionen und ist offen für Neuerungen.

Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Schaffung von bezahlbarem und innovativem Wohnraum, insbesondere für Senioren, Familien und junge Menschen, so u.a. durch die Bebauung des Rathausviertels, der Weiterentwicklung des Projektes am Scheiblerplatz, die Aufwertung der städtischen Fläche auf der Judenstraße, durch Schaffung von gutem und günstigem Wohnraum und Parkmöglichkeiten für das Viertel. Die Nutzung alternativer Instrumente, wie die Zusammenarbeit mit Trilandum und private Partnerschaften sowie die Einführung einer Wohnungsbau-Charta sind Mittel um bezahlbaren Wohnraum zu erschließen.

Durch die Übertragung des Ressorts Wohnungsbau und die Neugestaltung der Wohnungsbaugenossenschaft Nosbau kommen auch auf die Stadt Eupen, wiederum als Zentrum, neue Herausforderungen zu. In die Ausarbeitung der zukünftigen Rolle der Gemeinden und die inhaltliche Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik möchte die Stadt Eupen aktiv einbezogen werden. Dies gilt auch für den Bereich der Raumordnung.

Selbstredend gelten für Bauprojekte auf städtischem Gebiet die Bedingungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Hier müssen insbesondere für die Aspekte Regenwasser- und Grünmanagement, Mobilität für alle und Umgang mit dem ruhenden Verkehr neue Lösungswege aufgezeigt werden. Zudem muss dem sozialen Aspekt von Begegnungsräumen, sowie neuen Wegen in der Energieversorgung und der

Abfallwirtschaft verstärkt Rechnung getragen werden. Ein Bauprojekt wird in seiner Gesamtheit betrachtet und ist nicht ausschließlich nach architektonischen Kriterien zu bewerten. So ist es wünschenswert, wenn neben dem Bauprojekt auch seitens der Investoren Ansätze einer gemeinsamen Mobilität (Carsharing) oder neue Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies gilt insbesondere bei Projekten ab einer Größenordnung von 10 Wohneinheiten.

Probleme benennen

In Eupen lässt sich gut leben, das beweisen auch viele Statistiken. Dennoch wird nicht ignoriert, dass es auch in Eupen Orte gibt, wo das Sicherheitsgefühl nicht gegeben ist. Das Augenmerk richtet sich daher aktuell auf den Bushof und den Stadtpark.

Hier muss zusammen mit der Polizei das Sicherheitsgefühl gestärkt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Dies in dem Bewusstsein, dass sich diese Problematik immer wieder an andere Orte verlagern kann. So wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch mit präventiven Angeboten ein Strategieplan erstellt, um entsprechend reagieren zu können.

Unschöne dunkle Ecken, Vandalismus oder wilder Müll tragen gleichermaßen zum Unsicherheitsgefühl bei. Auch hier soll das Augenmerk darauf gerichtet sein, diese Orte zu entschärfen. Durch gezielte Beleuchtung, Sauberkeit, nötigenfalls Feststellungen oder den Einsatz von Kameras, da wo notwendig. Einher gehen diese Maßnahmen allerdings auch nur mit einem verstärkten Verantwortungsbewusstsein der Bewohner in ihrem Viertel, das gefördert werden soll. Nur durch eine Kombination wird die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöht.

Eine Stadt wird geprägt durch ihre Infrastrukturprojekte.

So haben in den folgenden sechs Jahren etwa die Erweiterung der Begegnungszone Hufengasse/Marktplatz, die Neugestaltung des Scheiblerplatzes, verbunden mit der Schaffung von Wohnraum und einem barrierefreien Viertelhaus, der Ausbau der Schule Kettenis und die Realisierung der Leichtathletikbahn in Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Priorität.

Weiter oben auf der Agenda stehen die Gestaltung des Werthplatzviertels mit der fußläufigen Anbindung an Nispert und der Ausbau des betreuten Wohnens am Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph.

Der Erhalt der bestehenden und fußläufig erreichbaren Sportinfrastruktur am Stockbergerweg, auch für Freizeitsportler, wurde bereits in die Wege geleitet. So ist es das Ziel, die Planungsphase Stockbergerweg abzuschließen, Prioritäten festzulegen und die Umsetzung zu terminieren.

In Zukunft werden weitere Anstrengungen unternommen, allen Sportlern ideale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu bieten. Neben der Modernisierung der Sportareale auf Schönefeld und am Stockbergerweg sollen Angebote geschaffen und Vereinsstrukturen gestärkt werden. Dreh- und Angelpunkt hierzu wird der Eupener Sportbund sein, der sich neben seiner Funktion als Kontakt- und Anlaufstelle aller Eupener Sportvereine und Organisator von Sport- und Ferienlagern, verstärkt um die allgemeine Sportentwicklung in Eupen kümmern wird.

Eupen Mobil

Auch in den nächsten sechs Jahren wird auf eine globale Verkehrsplanung gesetzt, die das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer verbessert und unseren Stadtkern noch lebenswerter macht.

Bei Neubauvierteln gilt ein ganzheitlicher Ansatz: fußläufige Anbindungen, Radwege, Begegnungsräume, geschützte Spielplätze, klare Definition des Straßenraums. Augenmerk gilt immer der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Verbesserung der Lebensqualität.

Um die Lebensqualität im Stadtzentrum zu steigern, soll in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt überlegt werden, zu welchen Momenten im Jahr die Innenstadt den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten wird.

Schulen und Sportstätten werden weiter konsequent an das Fahrradwegenetz angebunden, welches kontinuierlich ausgebaut wird. So werden Nispert und Werthplatz durch einen sicheren Fuß- und Fahrradweg verbunden. Die Ravel- Strecke wird zukünftig über Raerenpfad Richtung Mähheide erreichbar sein. Im Zuge des Städtebaulichen Projekts an der Simarstraße und dem Rathausviertel, wird die Verbindung von der Promenade Richtung Klinkeshöfchen über eine Grünachse angebunden.

Bestehende Stolperfallen im Alltag gilt es systematisch zu entfernen, damit der Fuß- und Radweg sicherer wird. Zudem soll es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verstärkt Geschwindigkeitskontrollen geben. Schwerpunkte werden auch hier die Bereiche um die Schul- und Freizeiteinrichtungen sein.

Um das allgemeine Verkehrsaufkommen von und nach Eupen zu reduzieren, fördern wir Alternativen, so durch die neue Verbindung über die Industriezone II zur Vervierser Straße. Auch der Einsatz von Carsharing-Modellen in Verbindung mit neuen Bauprojekten oder in Zusammenarbeit mit Viertelinitiativen wird angestoßen.

Ziel ist auch der weitere Einsatz für den Erhalt und die Aufwertung des Bahnhofs Eupen und ein Ausbau des Schülertransports in Absprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Als großes Infrastrukturprojekt ist der Umbau des Bushofes zu nennen. Dieser wird den neuen Anforderungen an einen multimodalen Umsteigeort mit gesteigerter Aufenthaltsqualität gerecht werden. Neben einer gesicherten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer, finden sich auch gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten in den Planungen wieder.

Zudem wird die Stadt eine aktive Rolle übernehmen und sich für den Ausbau der Euregiobahn und eine nutzerfreundliche Tarifgestaltung auf der Linie 14 einsetzen. Gleiches gilt für die Förderung der Verkehrssicherheit auf der Regionalstraße in der Ortsmitte von Kettenis (z.B. durch die Anlegung eines Kreisverkehrs) und der Monschauer Straße.

Beteiligung und Viertelengagement

Jede und jeder kann sich in die Entwicklung seiner Stadt einbringen. Alle können bei der Gestaltung ihres Viertels mitreden, sich mitverantwortlich fühlen und selbst einen Teil zu Lebensqualität, Sauberkeit und Sicherheit ihrer Viertel beisteuern.

Die Bürgerinitiativen in den Vierteln werden auch in Zukunft gefördert, unterstützt und verstärkt professionell begleitet. Hier ist vor allem ein strukturierter Dialog mit der Stadtverwaltung wichtig.

Ebenso wird ein ständiger Dialog mit den aktiven Kräften aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport stattfinden, so z.B. in Form von open spaces mit allen aktiven Vereinigungen und Organisationen, um Zusammenarbeitspotential und ggf. Unterstützungsbedarf festzustellen oder Synergien aufzubauen.

Begegnung schafft Verbindung

Sie führt dazu, miteinander zu sprechen, voneinander zu lernen, miteinander zu handeln, die Regeln der demokratischen Gesellschaft zu vermitteln und ihre Einhaltung einzufordern.

In diesem Sinne wird weiterhin verstärkt mit allen Akteuren in der Stadt Eupen zusammengearbeitet.

Die Stadt Eupen wird Begegnungsprojekte unterstützen, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beitragen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Aufwertung oder das Anlegen von Grillplätzen als Treffpunkte.

Die interkulturelle Dialoggruppe wird im Hinblick auf weitere Begegnungsprojekte mit Einheimischen und Zugezogenen und unter Einbeziehung des Jugendbereichs weiterentwickelt.

Um auch weniger mobilen Menschen die Teilhabe an Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen, soll das Projekt des Seniorenbusses ausgebaut oder durch zusätzliche Angebote gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Viertelessen, deren Infrastruktur aufgewertet werden soll.

Eupen/ Kettenis als Kulturstadt

Eine Stadt, ein Dorf lebt von und mit ihren Vereinen. Eupen/ Kettenis hat das Glück eine Vielzahl solcher Vereine zu haben. Die ehrenamtliche Arbeit soll aufgewertet werden und mehr Anerkennung erhalten.

Die Vereine und freien Kulturschaffenden sollen gezielt unterstützt werden. Die bereits genannten open spaces können hierbei Wegweiser und Lösungsansätze für die benötigte Hilfe darstellen.

Bei den bereits vorhandenen Infrastrukturen gilt das Augenmerk der attraktiveren finanziellen Zugänglichkeit für hiesige Vereine wie zum Beispiel bei der Nutzung des Kulturzentrums Alter Schlachthof.

Zudem wird der hintere Saal der Ochsenalm einen neuen Boden erhalten und das Kolpinghaus wieder zu einem „Haus der Vereine“, in dem auch Kultur und Jugend zusammenkommen können.

Auch das Jünglingshaus soll nach 2027 als Kulturstätte erhalten bleiben und alle Möglichkeiten geprüft und ausgearbeitet werden, um hier ein tragfähiges und finanzierbares Projekt aufzustellen.

Insgesamt soll der Raumbedarf geprüft und optimiert werden.

Im Rahmen des Verkaufs des Capitols ist die Kauf-Akte an Bedingungen geknüpft, die die Nutzung der Saalinfrastuktur für hiesige Vereine zu akzeptablen Bedingungen erlaubt.

Angedacht ist der regelmäßige Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Nordgemeinden um Möglichkeiten der Synergien zu prüfen und bestenfalls zu konkretisieren.

Eupen als Wirtschaftsstandort stärken

Die Stärkung des Standorts Eupen geht einher mit einer weiteren Professionalisierung und Vernetzung der bereits bestehenden Strukturen, wie beispielsweise des Rates für

Stadtmarketing. Dies soll kombiniert werden mit Modernisierung, hierfür ist es notwendig, auch die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voran zu treiben.

Das Bestreben bleibt auch weiterhin den Dialog mit den verschiedenen Partnern und Akteuren der Wirtschaft, des Einzelhandels und des Mittelstandes zu intensivieren. So können die Möglichkeiten der logistischen oder finanziellen Unterstützung durch die Stadt Eupen den wichtigsten Bedürfnissen in diesem Bereich Rechnung tragen. Bedingung hierfür bleibt natürlich, dass alle Akteure an einem Strang ziehen und der Wille besteht, gemeinsam agieren zu wollen.

In enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden (Deutschsprachige Gemeinschaft und Wallonische Region) muss Eupen im industriellen Bereich noch mehr als wichtiger Wirtschaftsstandort gefestigt werden. Hierfür muss der Ausbau des East-Belgium-Parks mit Hilfe der SPI vorangetrieben werden. Unsere ortsansässigen Unternehmen mit ihren weit mehr als 10.000 auswärtigen Arbeitnehmern ziehen täglich potenzielle Konsumenten für den Eupener Einzelhandel und Horeca-Sektor an. Dieses Potenzial muss verstärkt für die lokale Wirtschaft gewonnen werden.

Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden soll noch weiter ausgebaut werden. Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sollen ebenfalls besser ausgeschöpft werden, beispielsweise die Mittel aus LEADER-Programmen oder etwa die Initiative WIFI4EU.

Im Bereich Tourismus sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren bereits stark angestiegen. So sollen weiterhin in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleuten und dem RSM neue Projekte in die Wege geleitet und Eupen als Tourismusstandort gefördert werden.

Sei es im Bereich des Sports, des Wanderns, der Geschichte oder einfach nur um unsere einladenden Brasserien und Restaurants zu genießen, unsere Stadt und deren Umland hat einiges zu bieten. Diejenigen, die gerne in der Stadt wandern und sich für die eindrucksvollen Patrizierhäuser interessieren, sollen eine Gässchenkarte zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Augenmerk gilt auch der Gestaltung und Aufwertung der Moorenhöhe als wichtiger Aufenthaltsort.

Für Rad- und Wandertouristen sollen die Verbindungsmöglichkeiten von Fahrradwegen auf dem gesamten Stadtgebiet verbessert werden. Man sollte gezielter den Verleih von Fortbewegungsmitteln (E-Bikes, E-Tretroller, Segways) verbessern.

Der Sport nimmt in Eupen generell eine bedeutende Rolle ein. Mit einem Verein in der höchsten belgischen Fußballliga, der nicht nur jedes Wochenende im gesamten Land in aller Munde ist, sollte man auch hier Tourismuspakete schnüren können. Neben der Entdeckung unserer Stadt kann man das Erlebnis „Erstligafußball“ hier hautnah miterleben.

Um als Tourismusstadt auch weiterhin wahrgenommen zu werden, ist ein erklärtes Ziel die Bettenanzahl weiter zu erhöhen. Auch im Tourismusbereich spielt die Digitalisierung eine immer bedeutendere Rolle. Diese Aspekte werden im Dialog mit den Akteuren besprochen.

Vorbildfunktion Gemeinde

Die Stadt Eupen hat als Institution eine Vorbildfunktion im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung. Der Klimaschutz muss in alle Überlegungen eingebunden werden und ist eine wichtige Aufgabe auch für die Gemeinden.

So wird die Fair Trade Gemeinde weitergeführt. Beim Einkauf von Produkten wird die Stadt Eupen dies stärker berücksichtigen und Projekte in Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern unterstützen.

Dies gilt natürlich auch im Bereich des Verbrauchs oder der Erzeugung von Energie. Oder der schrittweisen Umrüstung auf E-Mobilität, wo es möglich ist.

Die Stadt soll auch dem Bürger durch Sammeleinkäufe oder Beteiligungen im Bereich Energie und Umwelt (Wasserzisternen, Stadtauto in Kombination mit Städtebauprojekten,...) Möglichkeiten schaffen, sich an nachhaltigen Projekten zu beteiligen und damit auch seinen eigenen Geldbeutel zu entlasten.

Ein Thema, das in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, ist das Thema der Luftqualität und der damit verbundenen Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen in den Stadtzentren.

Unter Federführung der Wallonischen Region soll als erster Schritt in Eupen und anderen Gemeinden lokale Messungen durchgeführt werden, damit als gemeinsame Diskussionsbasis erstmals klare und aussagekräftige Messwerte für das Gebiet der Stadt Eupen und darüber hinaus vorliegen. Auch hier gilt, dass die Stadt Eupen auf Partnerschaften angewiesen ist, um dieses Thema erarbeiten zu können.

Auch im Bereich der Sauberkeit werden weitere Akzente gesetzt.

Selbstredend gilt beim wilden Müllabladen oder achtlosen Wegwerfen eine Null-Toleranz-Grenze. Unsauberkeit ist oft verbunden mit einem Unsicherheitsgefühl. Ziel ist es die Sauberkeit zu erhöhen, aber auch das Müllaufkommen im Allgemeinen zu reduzieren. Auch hier muss die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht werden und kann sich als „plastikfreie Gemeinde“ positionieren (Ausleihe Mehrwegbecher, Spülmobil, Geschenke nicht in Zellophan etc.). Auch in Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt ist es möglich, den Plastikkonsum zu reduzieren und sich als plastikfreie Gemeinde zu positionieren.

Im Bereich der Landwirtschaft sind insbesondere Sammel- und Recyclingmöglichkeiten für Silofolie zu prüfen.

Im Bereich des Tierschutzes soll das Tierheim Eupen in Zukunft eine zentralere Funktion übernehmen. Wir möchten konkrete Hilfe bei der Schaffung administrativer, logistischer und personeller Rahmenbedingung leisten.

Der Landwirtschaftsbeirat wird regelmäßig zu Rate gezogen und soll mehr als Sprachrohr bzw. Verbindungsorgan zwischen Landwirten und Stadt fungieren.

Jugend hat einen Raum in unserer Stadt!

Die Dynamik im Bereich der Jugendarbeit wird weiter unterstützt. Die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit werden kontinuierlich aufgewertet. Zudem soll verstärkt auf die aufsuchende Jugendarbeit gesetzt werden, um den Dialog aufzubauen und gerade auch junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stärker einzubinden.

Damit Kinder und Jugendliche eine „Stimme“ bekommen ist ein „Kinder- und Jugendbeirat“ angedacht. Hier soll in enger Kooperation mit den bestehenden Strukturen und den Jugendarbeitern nach angepassten Modellen für Eupen gesucht werden. Wichtig dabei ist, dass der Beirat über ein eigenes Budget für die Umsetzung von Projekten verfügt.

Zudem wird die Stadt den Jugendlichen weiter Raum in der Stadt anbieten, durch die Schaffung von Treffpunkten wie zum Beispiel der Skater-Infrastruktur, Graffitiflächen oder Bolzplätzen.

Die Schulgemeinschaften unterstützen

Neben dem schon erwähnten Ausbau der Schule Kettenis, gilt die Aufmerksamkeit auch dem Neubau der Haushaltsschule in den Räumlichkeiten des ehemaligen ZAWM am Limburger Weg.

Zudem müssen die Räumlichkeiten und das Personal auf die Umstellung auf das Kindergarten-Eintrittsalter von zweieinhalb Jahren vorbereitet werden.

Das Thema der Interkulturalität soll auch in Zukunft in den Unterricht eingebunden werden und die Schulgemeinschaft wird hierbei unterstützt. Dazu gehört auch, Eltern mit Migrationshintergrund stärker zu fordern, sich in die Schulgemeinschaft einzubinden und ihnen im Austausch mit anderen Eltern schulische Abläufe verständlicher machen.

Die angestoßenen Projekte (Energiedetektive, Integrationsprojekte, Umweltaktivitäten etc.) werden weiter in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ausgeführt.

Neben der Förderung der Französischen Sprache, liegt das Augenmerk auch auf den Projekten zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten- und Primarschulalter.

Auch das Angebot der Kleinkindbetreuung muss weiter ausgebaut werden, hier können auch private Partnerschaften angedacht werden.

Zudem soll die Teilhabe an Ferienaktivitäten - die einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Betreuungsangebotes für Eltern leisten und Raum für Begegnung aber auch neue Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten - für alle Familien finanziell zugänglich sein. Dies gilt auch für die Unterstützung von Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigung.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen

Voneinander Lernen - miteinander vernetzen und arbeiten - Gemeinsam auftreten. Dies soll Leitsatz sein im Dialog mit den Nachbargemeinden, aber auch darüber hinaus.

Ziel ist es regelmäßig über den Tellerrand hinaus zu schauen und neue Denk-, Arbeits- und Lösungsansätze zu gewinnen. Dies gilt neben Politik und Stadtverwaltung auch für Partnerorganisationen oder Vereinigungen.

Die Rolle der Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zusätzlicher Kompetenzen, wird gemeinsam definiert und gemeinsame Handlungsfelder und Projekte werden ausgearbeitet.

Wichtig ist auch, wenn es notwendig ist, Unterstützung zu suchen. Um die Stadt Eupen herum, gibt es zahlreiche Partner mit Know-How welches genutzt werden soll. Kooperation, Wissenstransfer und Zusammenarbeit sind Schlüsselbegriffe für eine moderne Stadt.

Eupen, eine Stadt des Miteinanders, der Begegnung, zum Leben und Arbeiten!

Zuweisung der Exekutivmandate und Befugniszuteilung

ECOLO:

- **Bürgermeister**

Befugnisse: Standesamt
Informationspolitik + Bürgerbeteiligung
Verwaltung
Straßenverkehrsordnung
Raumordnung
Wohnungsbau

- **3. Schöffe**

Befugnisse: Schule
Soziales
Umwelt
Energie

- **OSHZ-Präsident**

PFF:

- **1. Schöffe**

Befugnisse: Vertreter des BM
Finanzen
Denkmal/Landschaftsschutz
2. Vertreter des Standesbeamten
Kultur
Land -und Forstwirtschaft
Tierschutz

- **2 Schöffe**

Befugnisse: Wirtschaft
City-Management
Einzelhandel und Tourismus

- **5. Schöffe**

Befugnisse: Bauwesen
Kanalisation
Versorgungsgesellschaften
Mobilität
Kultus

SPplus:

- **4. Schöffe**

Befugnisse: TILIA
Sport
Vertreter des Standesbeamten
Entwicklungshilfe
Beschäftigung

15. April 2019

Mitteilungen

1. Gültigkeitserklärung der Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates

Mit Schreiben vom 19. Februar 2019 teilt Frau Ministerin Isabelle Weykmans mit, dass der Beschluss des Stadtrates vom 28. Januar 2019 zur Wahl der Mitglieder des Sozialhilferates Wirkung haben kann.

Billigung des allgemeinen Richtlinienprogramms der Mehrheitsfraktionen für die Legislatur 2018-2024

Nach ausführlicher Diskussion verabschiedet der Stadtrat das allgemeine Richtlinienprogramm der Mehrheitsfraktionen für die Legislatur 2018-2024 wie folgt:

Vorstellung des Richtlinienprogramms für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 der Stadt Eupen

Vorwort

Die Unterhändler von ECOLO, PFF und SPplus sind erfreut, Ihnen als Resultat der Verhandlungswoche für die Sitzungsperiode 2018 – 2024 im Eupener Stadtrat das Mehrheitsabkommen vorstellen zu dürfen. Die täglichen Treffen waren geprägt durch konstruktive Zusammenarbeit und inhaltlichen Konsens; sie verliefen in besonnener und vertrauensvoller Atmosphäre.

Grundlage für diese Übereinkünfte der Koalitionspartner war die enge Zusammenarbeit mit den parteiinternen Gremien – in Hinblick auf die demokratische Struktur aller beteiligten Partner, fand Rücksprache mit den gewählten Mandataren zu jedweder inhaltlichen Zielsetzung und dem hierzu getroffenen Konsens statt.

Nun liegt die inhaltliche Zielsetzung, die personelle Besetzung der Exekutivmandate sowie die Zuteilung der Befugnisse vor: Auf Basis der verschiedenen Wahlprogramme wurde ein langfristiges und innovatives Zukunftsprojekt für Eupen definiert, dessen Grundsätze nachstehend vorgestellt werden:

Eupen/Kettenis – eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet

Die Zentrumsfunktion von Eupen als Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum wird sich in den nächsten Jahren in einigen Leuchtturmprojekten niederschlagen, die für die infrastrukturelle und wirtschaftliche Weiterentwicklung der Stadt sorgen. Zum anderen wird in den Bereichen „Mobilität für alle“ und Bürgerbeteiligung der bereits vor 6 Jahren eingeschlagene Weg fortgesetzt und die Lebensqualität und der soziale Zusammenhalt weiter gestärkt.

In Bezug auf die personelle Besetzung erfolgte die Zuteilung des Bürgermeisteramtes und der Schöffenämter in vollstem Respekt sowohl des Votums der Wählerinnen und Wähler, als auch der gesetzlichen Bestimmungen: In der 16 Mandate zählenden Mehrheit stellt die stimmenanteilig stärkste Fraktion die Bürgermeisterin.

Inhaltliche Schwerpunkte

Eupen/ Kettenis, eine Stadt, in der man gerne lebt und arbeitet

Eupen/Kettenis ist eingebettet in eine wunderschöne Natur, hat eine bunte Vereinswelt, eine historische Innenstadt und ein breites kulturelles und sportliches Angebot. Das gilt es zu bewahren und zu fördern.

Nicht zuletzt ist Eupen Hauptstadt der Deutschsprachigen Gemeinschaft und Dienstleistungszentrum. Dies ist Ehre und Herausforderung zugleich. Um dem Rechnung zu tragen, wird sich die Stadt in den nächsten Jahren noch besser aufstellen.

Zu dieser Zentrumsfunktion gehört als wichtiges und vorrangiges Projekt der Bau eines angepassten Polizeigebäudes auf dem Gebiet der Stadt Eupen. Ebenso wie die Sicherung des Krankenhausstandortes mit den damit verbundenen Dienstleistungen der Gesundheitsversorgung für die Stadt und die Deutschsprachige Gemeinschaft. Durch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in St. Vith, mindestens als privilegierter Partner, der Deutschsprachigen Gemeinschaft und nicht zuletzt durch die Umstrukturierung der Verwaltungsorgane des Eupener Krankenhauses, die ein modernes Management mit sich bringen müssen.

Auch das ÖSHZ ist wichtiger Dienstleister in Eupen. In dessen Zuständigkeit fällt das Mosaik-Zentrum und die Verwaltung des Wohn- und Pflegezentrums für Senioren St. Joseph, das betreute Wohnen, aber auch Dienstleistungen wie der Fliegende Kochtopf, die Schul- oder Vierteessen und die Waschbären. Um die Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen zu stärken sollen Synergien zwischen Stadt- und ÖSHZ-Verwaltung geprüft werden.

Auch die Richtlinien zur Vergabe von Zuschüssen aus dem Sonderfond für Sozialhilfe werden im Hinblick auf die aktuellen Herausforderungen der Finanz- und Sozialpolitik des ÖSHZ überprüft.

Die Verwaltung des ÖSHZ muss angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und die Rolle des ÖSHZ Eupen innerhalb der Deutschsprachigen Gemeinschaft soll neu bewertet werden. Verstärkt werden soll die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt, um gezielte Programme zu entwickeln, damit Menschen in Arbeit gelangen und ihnen damit ein selbständiges Leben ermöglicht wird.

Professionalität steht für hochwertige und bürgerfreundliche Dienstleistung; Daher werden die im Rahmen des durchgeführten Audits formulierten Empfehlungen für die Stadtverwaltung und den Bauhof konsequent weiter umgesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit und der aktive Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Eupen werden weiter optimiert und strukturiert. Insbesondere die Anfragen der Viertelinitiativen und der Vereinigungen werden im Kontakt mit der Stadtverwaltung schneller umgesetzt. Erste Ansätze zeigen sich bereits im Bergviertel.

Ziel ist die weitere Orientierung der Stadtverwaltung zu einem bürgerfreundlichen Dienstleister. Es soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass Sprechstunden für Personen mit eingeschränkter Mobilität dezentralisiert werden. Beispielsweise in Zusammenarbeit mit den Viertelhäusern. Auch das Thema Förderung der Inklusion und Zugänglichkeit von Informationen wird durch die Überarbeitung der Verwaltungsunterlagen, Webseite und Anschreiben bearbeitet.

Für den direkteren Zugang zu Verwaltungsdokumenten und den Ausbau schnellerer Wege sollen Projekte wie die „digitale Akte“ weiter ausgebaut werden.

Die Struktur und die Funktionsweise der autonomen Gemeinderegion TILIA, deren Portfolio große Sport- und Kulturinfrastrukturen beinhaltet, werden den neuen gesetzlichen Vorgaben entsprechend gestaltet. Eine angepasste Geschäftsordnung wird ausgearbeitet und umgesetzt.

Der Kommunikationsfluss zwischen den Menschen und der Stadt bzw. dem Kollegium wird sowohl über konventionelle als auch neue Medien verbessert.

Ziel ist die Schaffung einer zentralen Meldestelle für Bürgerbelange, Anfragen von Organisationen und Vereinen sowie Unternehmen, um eine optimale Bearbeitung zu gewährleisten.

Das alte Rathausgebäude wird renoviert und steht u.a. als Sitz des Tourist-Info und RSM zu Verfügung.

Im neuen Foyer des Verwaltungsgebäudes soll die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Bevölkerung sich über städtische Projekte informieren kann. Nicht zuletzt möchte die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeber weiter steigern (bspw. Anpassung des Statuts und der GLAZ, Überprüfung der Einführung des 2. Pensionspfeilers oder Beteiligung an einer Betriebskinderkrippe).

Eupen/ Kettenis - eine Stadt mit hoher Lebensqualität

Alle haben ihren Platz in der Stadt und dürfen ihn im gegenseitigen Respekt einnehmen. Eine lebenswerte Stadt bietet begrünte Plätze und Parkanlagen zum Verweilen, hat eine lebendige Geschäftswelt, pflegt Traditionen und ist offen für Neuerungen.

Schwerpunkt der nächsten Jahre ist die Schaffung von bezahlbarem und innovativem Wohnraum, insbesondere für Senioren, Familien und junge Menschen, so u.a. durch die Bebauung des Rathausviertels, der Weiterentwicklung des Projektes am Scheiblerplatz, die Aufwertung der städtischen Fläche auf der Judenstraße, durch Schaffung von gutem und günstigem Wohnraum und Parkmöglichkeiten für das Viertel. Die Nutzung alternativer Instrumente, wie die Zusammenarbeit mit Trilandum und private Partnerschaften sowie die Einführung einer Wohnungsbau-Charta sind Mittel um bezahlbaren Wohnraum zu erschließen.

Durch die Übertragung des Ressorts Wohnungsbau und die Neugestaltung der Wohnungsbaugenossenschaft Nosbau kommen auch auf die Stadt Eupen, wiederum als Zentrum, neue Herausforderungen zu. In die Ausarbeitung der zukünftigen Rolle der Gemeinden und die inhaltliche Ausrichtung der Wohnungsbaupolitik möchte die Stadt Eupen aktiv einbezogen werden. Dies gilt auch für den Bereich der Raumordnung.

Selbstredend gelten für Bauprojekte auf städtischem Gebiet die Bedingungen einer nachhaltigen Stadtentwicklung. Hier müssen insbesondere für die Aspekte Regenwasser- und Grünmanagement, Mobilität für alle und Umgang mit dem ruhenden Verkehr neue Lösungswege aufgezeigt werden. Zudem muss dem sozialen Aspekt von Begegnungsräumen, sowie neuen Wegen in der Energieversorgung und der Abfallwirtschaft verstärkt Rechnung getragen werden. Ein Bauprojekt wird in seiner Gesamtheit betrachtet und ist nicht ausschließlich nach architektonischen Kriterien zu bewerten. So ist es wünschenswert, wenn neben dem Bauprojekt auch seitens der Investoren Ansätze einer gemeinsamen Mobilität (Carsharing) oder neue Wohnformen und Begegnungsmöglichkeiten entwickelt werden. Dies gilt insbesondere bei Projekten ab einer Größenordnung von 10 Wohneinheiten.

Probleme benennen

In Eupen lässt sich gut leben, das beweisen auch viele Statistiken. Dennoch wird nicht ignoriert, dass es auch in Eupen Orte gibt, wo das Sicherheitsgefühl nicht gegeben ist. Das Augenmerk richtet sich daher aktuell auf den Bushof und den Stadtpark.

Hier muss zusammen mit der Polizei das Sicherheitsgefühl gestärkt und gezielte Maßnahmen ergriffen werden. Dies in dem Bewusstsein, dass sich diese Problematik immer wieder an andere Orte verlagern kann. So wird in enger Zusammenarbeit mit der Polizei, aber auch mit präventiven Angeboten ein Strategieplan erstellt, um entsprechend reagieren zu können.

Unschöne dunkle Ecken, Vandalismus oder wilder Müll tragen gleichermaßen zum Unsicherheitsgefühl bei. Auch hier soll das Augenmerk darauf gerichtet sein, diese Orte zu entschärfen. Durch gezielte Beleuchtung, Sauberkeit, nötigenfalls Feststellungen oder den Einsatz von Kameras, da wo notwendig. Einher gehen diese Maßnahmen allerdings auch nur mit einem verstärkten Verantwortungsbewusstsein der Bewohner in ihrem Viertel, das gefördert werden soll. Nur durch eine Kombination wird die Lebens- und Aufenthaltsqualität erhöht.

Eine Stadt wird geprägt durch ihre Infrastrukturprojekte.

So haben in den folgenden sechs Jahren etwa die Erweiterung der Begegnungszone Hufengasse/Marktplatz, die Neugestaltung des Scheiblerplatzes, verbunden mit der Schaffung von Wohnraum und einem barrierefreien Viertelhaus, der Ausbau der Schule Kettenis und die Realisierung der Leichtathletikbahn in Kooperation mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft Priorität.

Weiter oben auf der Agenda stehen die Gestaltung des Werthplatzviertels mit der fußläufigen Anbindung an Nispert und der Ausbau des betreuten Wohnens am Wohn- und Pflegezentrum für Senioren St. Joseph.

Der Erhalt der bestehenden und fußläufig erreichbaren Sportinfrastruktur am Stockbergerweg, auch für Freizeitsportler, wurde bereits in die Wege geleitet. So ist es das Ziel, die Planungsphase Stockbergerweg abzuschließen, Prioritäten festzulegen und die Umsetzung zu terminieren.

In Zukunft werden weitere Anstrengungen unternommen, allen Sportlern ideale Trainings- und Wettkampfbedingungen zu bieten. Neben der Modernisierung der Sportareale auf Schönefeld und am Stockbergerweg sollen Angebote geschaffen und Vereinsstrukturen gestärkt werden. Dreh- und Angelpunkt hierzu wird der Eupener Sportbund sein, der sich neben seiner Funktion als Kontakt- und Anlaufstelle aller Eupener Sportvereine und Organisator von Sport- und Ferienlagern, verstärkt um die allgemeine Sportentwicklung in Eupen kümmern wird.

Eupen Mobil

Auch in den nächsten sechs Jahren wird auf eine globale Verkehrsplanung gesetzt, die das Miteinander aller Verkehrsteilnehmer verbessert und unseren Stadtkern noch lebenswerter macht.

Bei Neubauvierteln gilt ein ganzheitlicher Ansatz: fußläufige Anbindungen, Radwege, Begegnungsräume, geschützte Spielplätze, klare Definition des Straßenraums. Augenmerk gilt immer der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer und die Verbesserung der Lebensqualität.

Um die Lebensqualität im Stadtzentrum zu steigern, soll in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt überlegt werden, zu welchen Momenten im Jahr die Innenstadt den Fußgängern und Radfahrern vorbehalten wird.

Schulen und Sportstätten werden weiter konsequent an das Fahrradwegenetz angebunden, welches kontinuierlich ausgebaut wird. So werden Nispert und Werthplatz durch einen sicheren Fuß- und Fahrradweg verbunden. Die Ravel- Strecke wird zukünftig über Raerenpfad Richtung Mähheide erreichbar sein. Im Zuge des Städtebaulichen Projekts an der Simarstraße und dem Rathausviertel, wird die Verbindung von der Promenade Richtung Klinkeshöfchen über eine Grünachse angebunden.

Bestehende Stolperfallen im Alltag gilt es systematisch zu entfernen, damit der Fuß- und Radweg sicherer wird. Zudem soll es zur Erhöhung der Verkehrssicherheit verstärkt Geschwindigkeitskontrollen geben. Schwerpunkte werden auch hier die Bereiche um die Schul- und Freizeiteinrichtungen sein.

Um das allgemeine Verkehrsaufkommen von und nach Eupen zu reduzieren, fördern wir Alternativen, so durch die neue Verbindung über die Industriezone II zur Vervierser Straße. Auch der Einsatz von Carsharing-Modellen in Verbindung mit neuen Bauprojekten oder in Zusammenarbeit mit Viertelinitiativen wird angestoßen.

Ziel ist auch der weitere Einsatz für den Erhalt und die Aufwertung des Bahnhofs Eupen und ein Ausbau des Schülertransports in Absprache mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Als großes Infrastrukturprojekt ist der Umbau des Bushofes zu nennen. Dieser wird den neuen Anforderungen an einen multimodalen Umsteigeort mit gesteigerter Aufenthaltsqualität gerecht werden. Neben einer gesicherten Anbindung für Fußgänger und Radfahrer, finden sich auch gesicherte Fahrradabstellmöglichkeiten

in den Planungen wieder.

Zudem wird die Stadt eine aktive Rolle übernehmen und sich für den Ausbau der Euregiobahn und eine nutzerfreundliche Tarifgestaltung auf der Linie 14 einsetzen. Gleiches gilt für die Förderung der Verkehrssicherheit auf der Regionalstraße in der Ortsmitte von Kettenis (z.B. durch die Anlegung eines Kreisverkehrs) und der Monschauer Straße.

Beteiligung und Viertelengagement

Jede und jeder kann sich in die Entwicklung seiner Stadt einbringen. Alle können bei der Gestaltung ihres Viertels mitreden, sich mitverantwortlich fühlen und selbst einen Teil zu Lebensqualität, Sauberkeit und Sicherheit ihrer Viertel beisteuern.

Die Bürgerinitiativen in den Vierteln werden auch in Zukunft gefördert, unterstützt und verstärkt professionell begleitet. Hier ist vor allem ein strukturierter Dialog mit der Stadtverwaltung wichtig.

Ebenso wird ein ständiger Dialog mit den aktiven Kräften aus den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Soziales, Senioren, Jugend und Sport stattfinden, so z.B. in Form von open spaces mit allen aktiven Vereinigungen und Organisationen, um Zusammenarbeitspotential und ggf. Unterstützungsbedarf festzustellen oder Synergien aufzubauen.

Begegnung schafft Verbindung

Sie führt dazu, miteinander zu sprechen, voneinander zu lernen, miteinander zu handeln, die Regeln der demokratischen Gesellschaft zu vermitteln und ihre Einhaltung einzufordern.

In diesem Sinne wird weiterhin verstärkt mit allen Akteuren in der Stadt Eupen zusammengearbeitet.

Die Stadt Eupen wird Begegnungsprojekte unterstützen, die zur Stärkung des sozialen Zusammenhaltes beitragen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Aufwertung oder das Anlegen von Grillplätzen als Treffpunkte.

Die interkulturelle Dialoggruppe wird im Hinblick auf weitere Begegnungsprojekte mit Einheimischen und Zugezogenen und unter Einbeziehung des Jugendbereichs weiterentwickelt.

Um auch weniger mobilen Menschen die Teilhabe an Aktivitäten und Bewegungsmöglichkeiten zu ermöglichen, soll das Projekt des Seniorenbusses ausgebaut oder durch zusätzliche Angebote gestärkt werden. Dies gilt insbesondere für die Viertelessen, deren Infrastruktur aufgewertet werden soll.

Eupen/ Kettenis als Kulturstadt

Eine Stadt, ein Dorf lebt von und mit ihren Vereinen. Eupen/ Kettenis hat das Glück eine Vielzahl solcher Vereine zu haben. Die ehrenamtliche Arbeit soll aufgewertet werden und mehr Anerkennung erhalten.

Die Vereine und freien Kulturschaffenden sollen gezielt unterstützt werden. Die bereits genannten open spaces können hierbei Wegweiser und Lösungsansätze für die benötigte Hilfe darstellen.

Bei den bereits vorhandenen Infrastrukturen gilt das Augenmerk der attraktiveren finanziellen Zugänglichkeit für hiesige Vereine wie zum Beispiel bei der Nutzung des Kulturzentrums Alter Schlachthof.

Zudem wird der hintere Saal der Ochsenalm einen neuen Boden erhalten und das Kolpinghaus wieder zu einem „Haus der Vereine“, in dem auch Kultur und Jugend zusammenkommen können.

Auch das Jünglingshaus soll nach 2027 als Kulturstätte erhalten bleiben und alle Möglichkeiten geprüft und ausgearbeitet werden, um hier ein tragfähiges und finanzierbares Projekt aufzustellen.

Insgesamt soll der Raumbedarf geprüft und optimiert werden.

Im Rahmen des Verkaufs des Capitols ist die Kauf-Akte an Bedingungen geknüpft, die die Nutzung der Saalinfrastuktur für hiesige Vereine zu akzeptablen Bedingungen erlaubt.

Angedacht ist der regelmäßige Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Nordgemeinden um Möglichkeiten der Synergien zu prüfen und bestenfalls zu konkretisieren.

Eupen als Wirtschaftsstandort stärken

Die Stärkung des Standorts Eupen geht einher mit einer weiteren Professionalisierung und Vernetzung der bereits bestehenden Strukturen, wie beispielsweise des Rates für Stadtmarketing. Dies soll kombiniert werden mit Modernisierung, hierfür ist es notwendig, auch die Digitalisierung unserer Gemeinde weiter voran zu treiben.

Das Bestreben bleibt auch weiterhin den Dialog mit den verschiedenen Partnern und Akteuren der Wirtschaft, des Einzelhandels und des Mittelstandes zu intensivieren. So können die Möglichkeiten der logistischen oder finanziellen Unterstützung durch die Stadt Eupen den wichtigsten Bedürfnissen in diesem Bereich Rechnung tragen. Bedingung hierfür bleibt natürlich, dass alle Akteure an einem Strang ziehen und der Wille besteht, gemeinsam agieren zu wollen.

In enger Zusammenarbeit mit den übergeordneten Behörden (Deutschsprachige Gemeinschaft und Wallonische Region) muss Eupen im industriellen Bereich noch mehr als wichtiger Wirtschaftsstandort gefestigt werden. Hierfür muss der Ausbau des East-Belgium-Parks mit Hilfe der SPI vorangetrieben werden. Unsere ortsansässigen Unternehmen mit ihren weit mehr als 10.000 auswärtigen Arbeitnehmern ziehen täglich potenzielle Konsumenten für den Eupener Einzelhandel und Horeca-Sektor an. Dieses Potenzial muss verstärkt für die lokale Wirtschaft gewonnen werden.

Aber auch die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden soll noch weiter ausgebaut werden. Bestehende Unterstützungsmöglichkeiten sollen ebenfalls besser ausgeschöpft werden, beispielsweise die Mittel aus LEADER-Programmen oder etwa die Initiative WIFI4EU.

Im Bereich Tourismus sind die Besucherzahlen in den letzten Jahren bereits stark angestiegen. So sollen weiterhin in Zusammenarbeit mit den Geschäftsleuten und dem RSM neue Projekte in die Wege geleitet und Eupen als Tourismusstandort gefördert werden.

Sei es im Bereich des Sports, des Wanderns, der Geschichte oder einfach nur um unsere einladenden Brasserien und Restaurants zu genießen, unsere Stadt und deren Umland hat einiges zu bieten. Diejenigen, die gerne in der Stadt wandern und sich für die eindrucksvollen Patrizierhäuser interessieren, sollen eine Gässchenkarte zur Verfügung gestellt bekommen. Ein Augenmerk gilt auch der Gestaltung und Aufwertung der Moorenhöhe als wichtiger Aufenthaltsort.

Für Rad- und Wandertouristen sollen die Verbindungsmöglichkeiten von Fahrradwegen auf dem gesamten Stadtgebiet verbessert werden. Man sollte gezielter den Verleih von Fortbewegungsmitteln (E-Bikes, E-Tretroller, Segways) verbessern.

Der Sport nimmt in Eupen generell eine bedeutende Rolle ein. Mit einem Verein in der höchsten belgischen Fußballliga, der nicht nur jedes Wochenende im gesamten Land in aller Munde ist, sollte man auch hier Tourismuspakete schnüren können. Neben der Entdeckung unserer Stadt kann man das Erlebnis „Erstligafußball“ hier hautnah miterleben.

Um als Tourismusstadt auch weiterhin wahrgenommen zu werden, ist ein erklärtes Ziel die Bettenanzahl weiter zu erhöhen. Auch im Tourismusbereich spielt die Digitalisierung eine immer bedeutendere Rolle. Diese Aspekte werden im Dialog mit den Akteuren besprochen.

Vorbildfunktion Gemeinde

Die Stadt Eupen hat als Institution eine Vorbildfunktion im Umgang mit den natürlichen Ressourcen und der nachhaltigen Entwicklung. Der Klimaschutz muss in alle Überlegungen eingebunden werden und ist eine wichtige Aufgabe auch für die Gemeinden.

So wird die Fair Trade Gemeinde weitergeführt. Beim Einkauf von Produkten wird die Stadt Eupen dies stärker berücksichtigen und Projekte in Zusammenarbeit mit den bestehenden Partnern unterstützen.

Dies gilt natürlich auch im Bereich des Verbrauchs oder der Erzeugung von Energie. Oder der schrittweisen Umrüstung auf E-Mobilität, wo es möglich ist.

Die Stadt soll auch dem Bürger durch Sammeleinkäufe oder Beteiligungen im Bereich Energie und Umwelt (Wasserzisternen, Stadtauto in Kombination mit Städtebauprojekten,...) Möglichkeiten schaffen, sich an nachhaltigen Projekten zu beteiligen und damit auch seinen eigenen Geldbeutel zu entlasten.

Ein Thema, das in den letzten Jahren verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit gerückt ist, ist das Thema der Luftqualität und der damit verbundenen Auswirkung auf die Gesundheit der Menschen in den Stadtzentren.

Unter Federführung der Wallonischen Region soll als erster Schritt in Eupen und anderen Gemeinden lokale Messungen durchgeführt werden, damit als gemeinsame Diskussionsbasis erstmals klare und aussagekräftige Messwerte für das Gebiet der Stadt Eupen und darüber hinaus vorliegen. Auch hier gilt, dass die Stadt Eupen auf Partnerschaften angewiesen ist, um dieses Thema erarbeiten zu können.

Auch im Bereich der Sauberkeit werden weitere Akzente gesetzt.

Selbstredend gilt beim wilden Müllabladen oder achtlosen Wegwerfen eine Null-Toleranz-Grenze. Unsauberkeit ist oft verbunden mit einem Unsicherheitsgefühl. Ziel ist es die Sauberkeit zu erhöhen, aber auch das Müllaufkommen im Allgemeinen zu reduzieren. Auch hier muss die Stadt ihrer Rolle als Vorbild gerecht werden und kann sich als „plastikfreie Gemeinde“ positionieren (Ausleihe Mehrwegbecher, Spülmobil, Geschenke nicht in Zellophan etc.). Auch in Zusammenarbeit mit der Geschäftswelt ist es möglich, den Plastikkonsum zu reduzieren und sich als plastikfreie Gemeinde zu positionieren.

Im Bereich der Landwirtschaft sind insbesondere Sammel- und Recyclingmöglichkeiten für Silofolie zu prüfen.

Im Bereich des Tierschutzes soll das Tierheim Eupen in Zukunft eine zentralere Funktion übernehmen. Wir möchten konkrete Hilfe bei der Schaffung administrativer, logistischer und personeller Rahmenbedingung leisten.

Der Landwirtschaftsbeirat wird regelmäßig zu Rate gezogen und soll mehr als Sprachrohr bzw. Verbindungsorgan zwischen Landwirten und Stadt fungieren.

Jugend hat einen Raum in unserer Stadt!

Die Dynamik im Bereich der Jugendarbeit wird weiter unterstützt. Die Räumlichkeiten für die Jugendarbeit werden kontinuierlich aufgewertet. Zudem soll verstärkt auf die aufsuchende Jugendarbeit gesetzt werden, um den Dialog aufzubauen und gerade auch junge Erwachsene mit Migrationshintergrund stärker einzubinden.

Damit Kinder und Jugendliche eine „Stimme“ bekommen ist ein „Kinder- und Jugendbeirat“ angedacht. Hier soll in enger Kooperation mit den bestehenden Strukturen und den Jugendarbeitern nach angepassten Modellen für Eupen gesucht werden. Wichtig dabei ist, dass der Beirat über ein eigenes Budget für die Umsetzung von Projekten verfügt.

Zudem wird die Stadt den Jugendlichen weiter Raum in der Stadt anbieten, durch die Schaffung von Treffpunkten wie zum Beispiel der Skater-Infrastruktur, Graffitiflächen oder Bolzplätzen.

Die Schulgemeinschaften unterstützen

Neben dem schon erwähnten Ausbau der Schule Kettenis, gilt die Aufmerksamkeit auch dem Neubau der Haushaltsschule in den Räumlichkeiten des ehemaligen ZAWM am Limburger Weg.

Zudem müssen die Räumlichkeiten und das Personal auf die Umstellung auf das Kindergarten-Eintrittsalter von zweieinhalb Jahren vorbereitet werden.

Das Thema der Interkulturalität soll auch in Zukunft in den Unterricht eingebunden werden und die Schulgemeinschaft wird hierbei unterstützt. Dazu gehört auch, Eltern mit Migrationshintergrund stärker zu fordern, sich in die Schulgemeinschaft einzubinden und ihnen im Austausch mit anderen Eltern schulische Abläufe verständlicher machen.

Die angestoßenen Projekte (Energiedetektive, Integrationsprojekte, Umweltaktivitäten etc.) werden weiter in partnerschaftlicher Zusammenarbeit ausgeführt.

Neben der Förderung der Französischen Sprache, liegt das Augenmerk auch auf den Projekten zum Erlernen von Deutsch als Zweitsprache im Kindergarten- und Primarschulalter.

Auch das Angebot der Kleinkindbetreuung muss weiter ausgebaut werden, hier können auch private Partnerschaften angedacht werden.

Zudem soll die Teilhabe an Ferienaktivitäten - die einen wichtigen Beitrag im Rahmen des Betreuungsangebotes für Eltern leisten und Raum für Begegnung aber auch neue Entfaltungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche bieten - für alle Familien finanziell zugänglich sein. Dies gilt auch für die Unterstützung von Angeboten für Kinder mit Beeinträchtigung.

Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder Institutionen

Voneinander Lernen - miteinander vernetzen und arbeiten - Gemeinsam auftreten. Dies soll Leitsatz sein im Dialog mit den Nachbargemeinden, aber auch darüber hinaus.

Ziel ist es regelmäßig über den Tellerrand hinaus zu schauen und neue Denk-, Arbeits- und Lösungsansätze zu gewinnen. Dies gilt neben Politik und Stadtverwaltung auch für Partnerorganisationen oder Vereinigungen.

Die Rolle der Gemeinden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft, nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund zusätzlicher Kompetenzen, wird gemeinsam definiert und gemeinsame Handlungsfelder und Projekte werden ausgearbeitet.

Wichtig ist auch, wenn es notwendig ist, Unterstützung zu suchen. Um die Stadt Eupen herum, gibt es zahlreiche Partner mit Know-How welches genutzt werden soll. Kooperation, Wissenstransfer und Zusammenarbeit sind Schlüsselbegriffe für eine moderne Stadt.

Eupen, eine Stadt des Miteinanders, der Begegnung, zum Leben und Arbeiten!

Zuweisung der Exekutivmandate und Befugniszuteilung

ECOLO:

- **Bürgermeister**
Befugnisse: Standesamt
Informationspolitik + Bürgerbeteiligung
Verwaltung
Straßenverkehrsordnung
Raumordnung
Wohnungsbau

- **3. Schöffe**
Befugnisse: Schule
Soziales
Umwelt
Energie

- **OSHZ-Präsident**

PFF:

- **1. Schöffe**
Befugnisse: Vertreter des BM
Finanzen
Denkmal/Landschaftsschutz
2. Vertreter des Standesbeamten
Kultur
Land -und Forstwirtschaft
Tierschutz

- **2 Schöffe**
Befugnisse: Wirtschaft
City-Management
Einzelhandel und Tourismus

- **5. Schöffe**
Befugnisse: Bauwesen
Kanalisation
Versorgungsgesellschaften
Mobilität
Kultus

SPplus:

- **4. Schöffe**
Befugnisse: TILIA
Sport

Vertreter des Standesbeamten
Entwicklungshilfe
Beschäftigung

Resolutionsvorschlag der PFF-MR-Fraktion: „Plastikfreie Gemeinde Eupen in allen kommunalen Verwaltungsdiensten“

Nach Diskussion wird dieser Punkt auf die nächste Sitzung vertagt und soll dann als Beschluss des Stadtrates verabschiedet werden.

Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der V.o.G. Gemeindehaus Kettenis

Am 20. Februar 2019 teilt H. Schöffe Werner Baumgarten mit, dass Herr Manfred Lerho nicht weiter als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Gemeindehaus Kettenis zur Verfügung steht.

Aufgrund dieser Mitteilung hat die Verwaltung die Unterlagen überprüft und festgestellt, dass die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der VoG Gemeindehaus Kettenis nicht auf der Tagesordnung der Sitzung des Stadtrates vom 3. Dezember 2018 stand, weil irrtümlich davon ausgegangen wurde, dass eine solche Bezeichnung fakultativ sei.

Nach Durchsicht der Statuten der VoG stellt sich heraus, dass eine Vertretung der Stadt im Verwaltungsrat der VoG sehr wohl ausdrücklich vorgesehen ist.

Der Stadtrat bezeichnet Herrn Philippe Hunger, Finanzschöffe, als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der VoG Gemeindehaus Kettenis.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Ausführung von Sanierungsmaßnahmen an der Infrastruktur Ochsenalm

Um die Infrastruktur Ochsenalm den Vereinen weiterhin für Veranstaltungen zur Verfügung stellen zu können, ist es erforderlich Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Das Lastenheft sieht das Verlegen eines neuen Bodenbelages, den Einbau einer Bodendämmung, den Einbau von neuen Fenstern und Türen sowie die Behebung des Feuchtigkeitsproblems mittels Einbau von Raumlüftern, einer Drainage und die Trockenlegung der Außenwand vor und ist in die nachstehend aufgeführten Lose unterteilt:

- Los 1: Innenschreinerarbeiten
- Los 2: Außenschreinerarbeiten
- Los 3: Rohbauarbeiten

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 76413/723-60 vorgesehen. Zudem wird dieses Vorhaben von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 60 % bezuschusst.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

b) das Ersetzen der Glaskuppel des Daches am Kindergarten der SGK

Da durch die Glaskuppel des Daches am Kindergarten Kettenis Wasser eintritt, empfiehlt es sich diese Glaskuppel zum Schutz der Infrastruktur vor Witterungseinflüssen zu ersetzen.

Das Lastenheft sieht die Demontage der bestehenden Glaskuppel bzw. der Fensterscheiben sowie der kompletten Rahmenkonstruktion mit anschließendem Einbau einer neuen Kuppel mit entsprechender Wärmeschutzverglasung vor.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 7222/723-52 vorgesehen. Zudem wird dieses Vorhaben von der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu 80 % bezuschusst

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

c) die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial

Nach Befragung des Eupener Sportbundes und der Hallensportvereine empfiehlt es sich, für die Sporthallen in der PDS (Halle Nr. 3), im Sportzentrum Stockbergerweg und an der Hillstraße kollektiv nutzbares Sportmaterial anzuschaffen.

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von folgendem Material vor:

- 10 Basketballkorbnetze
- 6 Schutzmatten für Basketballkorbbretter
- 5 Trennwände
- 1 Turnkasten
- 2 Handballtore
- 1 Transportwagen

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 764/744-51 vorgesehen, wobei die Hälfte der Kosten für die PDS Halle Nr. 3 gemäß Erbpachtvertrag durch die PDS zurückerstattet werden (d.h. ca. 1.240 € zu Lasten PDS).

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Genehmigung des Vergabeverfahrens für die außerordentlichen Unterhaltsarbeiten an den Rasenfußballplätzen

Da die Qualität von Rasenfußballplätzen durch tiefgründige Unterhaltsmaßnahmen verbessert werden kann, empfiehlt es sich außerordentliche Unterhaltsarbeiten an den städtischen Rasenfußballplätzen am Stadion, in Kettenis und auf Schönefeld vorzunehmen.

Finanzierung: Die Kosten für diese Anschaffung sind im Haushaltsplan 2019 unter Artikel 764/721-54 vorgesehen.

Vergabeart: Anschaffung auf einfache Rechnung gemäß Artikel 92 des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Kostenschätzung ist auf Grund von Artikel 4 § 3 des Königlichen Erlasses vom 18. April 2017 über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen in den klassischen Bereichen kein allgemeines Lastenheft erforderlich.

Genehmigung der Vereinbarung zwischen Stadt Eupen und AIDE zur Spülung von Kanälen

Im Rahmen der Erneuerung der Straßen ist es unabdingbar, den Zustand der Kanalisation mittels einer Kamerabefahrung (Endoskopie) zu ermitteln, um so die notwendigen Arbeiten besser bestimmen zu können.

Die A.I.D.E. (Association Intercommunale pour le Démergement et l'Épuration des communes de la province de Liège) bietet in diesem Zusammenhang ihre technische Hilfe an, wobei diese Endoskopien zwar durch die S.P.G.E. (Société Publique de Gestion de l'Eau) bezahlt werden, es allerdings in manchen Fällen notwendig ist, vorab entsprechende Kanalspülungen vorzunehmen, die zu Lasten der Gemeinde gehen.

Die A.I.D.E. hat angekündigt, eine Ausschreibung für diese Kanalspülungen auf dem gesamten Gebiet der Provinz Lüttich und für den Zeitraum 2019-2021 in die Wege zu

leiten, an der sich die Gemeinden der Provinz Lüttich beteiligen können, um in den Genuss der sicherlich vorteilhaften Konditionen für solch einen Markt zu kommen.

Die durch die A.I.D.E. erstellte Vereinbarung zwecks Beteiligung an der Ausschreibung für die Kanalspülungen für den Zeitraum 2019-2021 auf dem Gebiet der Provinz Lüttich wird genehmigt.

Erweiterung der Grundschule Kettenis - Missionserweiterung an die SPI zur Erstellung des Lastenheftes zur Bezeichnung eines Projektautors:

a) Stabilitätsstudie

b) Feuerwiderstandsstudie

c) Topographische Aufnahmen

In seiner Sitzung vom 27. August 2018 hat der Stadtrat beschlossen, die SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ mit der Organisation eines Dienstleistungsauftrages zwecks Bezeichnung eines Projektplaners betreffend die Erweiterung der städtischen Grundschule Kettenis zu beauftragen, wobei die von der SPI zu erbringenden Leistungen wie folgt festgehalten wurden:

- Erstellung des Lastenheftes sowie der Veröffentlichung;
- Zusammenstellung und Einberufung der Kommission sowie Organisation von deren Sitzungen;
- Auswertung der erhaltenen Kandidaturen und deren Vorlage an das Auswahlkomitee;
- Erstellung des Auswahlberichtes und Zusendung der Angebotsanfrage an die ausgewählten Submittenten;
- Gründliche Analyse der erhaltenen Angebote und deren Vorstellung an die Kommission;
- Erstellung des Vergabeberichtes.

Im Rahmen der Vorbereitung der Ausschreibung der oben genannten Mission gibt der Stadtrat zusätzlich eine Stabilitäts- und Feuerwiderstandsstudie für den Altbau der Städtischen Grundschule Kettenis sowie topografische Aufnahmen in Auftrag.

Für weitere eventuelle Zusatzleistungen genehmigt der Rat eine Delegation der Befugnisse des Stadtrates an das Gemeindegremium bis zu einem Maximalbetrag von 6.000 € einschl. MwSt, um die weiteren administrativen Schritte im Hinblick auf eine zügige Ausführung auf kurzem Verwaltungsweg handhaben zu können.

Die Organisation eines solchen Dienstleistungsauftrages im Hinblick auf die Bezeichnung entsprechender Studienbüros kann durch Erweiterung der bestehenden Mission der SPI im Rahmen eines „In-House-Verfahrens“ erfolgen.

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabekredit ist anlässlich der nächsten Haushaltskreditanpassung vorzusehen.

Vergabeart: In-House-Verfahren

Interreg-Projekt N-POWER: Genehmigung des Lastenheftes zur Planung des Parks Loten

Im Rahmen des Interreg V-A Projektes N-Power ist die Umgestaltung des Park Loten als Pilotprojekt vorgesehen. Entsprechend den Vorgaben des Projektes soll die Erstellung der Neuplanung des Parks in einem beteiligungsorientierten Prozess erfolgen. Bereits im Dezember hat es anlässlich einer Ideenbörse, die auf dem Sportfeld des Parks stattfand, erste Anmerkungen und Vorschläge gegeben.

Das Lastenheft sieht die Abhaltung von 2 Bürgerworkshops vor, um weitere Ideen von den Anwohnern einzuholen und diese in der Planung mit einzuarbeiten. Der fertige Gestaltungsplan soll dann einer breiten Öffentlichkeit im Bergviertel vorgestellt werden.

Für die anschließende Umsetzung dieser Planung sind ebenfalls finanzielle Mittel im Rahmen von N-Power vorgesehen. Insgesamt stehen 142.000,00 € für

Infrastrukturmaßnahmen zur Verfügung, wobei diese Mittel auch für die Durchführung von kleineren Projekten im öffentlichen Raum des Bergviertels eingeplant werden können.

Beitritt zum regionalen Programm der ländlichen Entwicklung

Da das Stadtgebiet eine unbebaute Fläche von über 80% aufweist und Eupen demnach als ländliche Gemeinde eingestuft ist, ist ein Beitritt zum regionalen Programm der ländlichen Entwicklung möglich. Nach Fassung eines Prinzipbeschlusses durch den Stadtrat kann ein Antrag für die Erstellung eines kommunalen Programms der ländlichen Entwicklung beim zuständigen Minister der Wallonischen Region (KPLE) gestellt werden.

Bei Bewilligung bestimmt und finanziert die Wallonische Region ein Begleitorgan (WFG oder Fondation rurale de Wallonie). Der Stadt Eupen obliegt es, zusätzlich einen Programmautor mit der Erstellung einer Analyse der Ist-Situation und des Programms zu beauftragen. Anschließend befindet die Wallonische Region über das KPLE und kann dieses für eine Dauer von 3, 5 oder 10 Jahren genehmigen.

Beim KPLE handelt es sich um einen nachhaltigen Entwicklungsplan, der durch eine zu gründende Kommission für ländliche Entwicklung in Zusammenarbeit mit Fachleuten erarbeitet wird. Das KPLE wird entwickelt auf Grundlage der Ist-Situation, einer Stärken-Schwächen-Analyse sowie einer nachhaltigen Entwicklungsstrategie. Bei Genehmigung des KPLE können auf Basis des ausgearbeiteten Programms Fördermittel für die Durchführung von Infrastrukturprojekte beantragt werden.

Genehmigung des abgeänderten Wegeverlaufs im Rahmen des Global-genehmigungsantrags der A.G. THOMAS & PIRON betreffend den Neubau von Wohnungen, Simarstraße

Entsprechend dem genehmigten Städtebau- und Umweltbericht „Rathausviertel“ sieht das Projekt entlang der Simarstraße auf dem Abschnitt zwischen dem neuen Verwaltungsgebäude und dem Friedhofseingang den Abriss des bestehenden Leerstandes (ehem. Adam und Laschet) und die Errichtung von 26 Wohnungen unterschiedlicher Größe mit Tiefgarage vor. Ebenfalls ist die erforderliche Bodensanierung im Bereich der angefüllten Grube Laschet vorgesehen.

Das Wegenetz ist wie folgt betroffen:

- Seite Verwaltungsgebäude: Schaffung eines Vorplatzes von etwa 15 Metern Breite als Eingang zum zukünftigen grünen Verbindungsweg zum Friedenspark
- Seite Friedhof: Schaffung einer Einfahrt zu den zukünftigen Reihenhäusern, parallel zum Friedhofseingang. An dieser Stelle wird auch die Zufahrt zur Tiefgarage angelegt. Im Rahmen dieser Arbeiten werden, als Verkehrssicherheitsmaßnahme, eine Fahrbahnerhöhung in der Simarstraße eingerichtet und zudem der Friedhofseingang erneuert (Ersetzen der Bäume, Pflasterung des Weges)
- Auf der gesamten Länge der Baufront wird, durch einen Rücksprung derselben, der Bürgersteig um etwa 1,5 m verbreitert.

Nach Genehmigung des Wegeverlaufs durch den Stadtrat am 22. Mai 2018 ist der Bereich des Friedhofseingangs zwecks Erhöhung der Sicherheit der schwachen Verkehrsteilnehmer wie folgt abgeändert worden:

- Die Fahrbahn der Simarstraße wird auch im Bereich der Fahrbahnerhöhung in Asphalt ausgeführt und dort ein Zebrastreifen vorgesehen.
- Zwischen den Zufahrten und dem Friedhofseingang wird durch einen bepflanzten Grünstreifen eine materielle Trennung geschaffen.

Somit sind die Auflagen des Stadtratsbeschlusses in die Planung integriert worden.

Bei der erneut durchgeführten öffentlichen Untersuchung ist eine schriftliche Bemerkung eingereicht worden, die nicht das öffentliche Wegenetz betrifft, sondern Aspekte der Bebauung.

Mietvertrag mit der V.o.G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen für das Gebäude Kirchstraße 15 und 17

Sowohl die V.o.G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen als auch die V.o.G. Kunst und Bühne haben um Erstellung von zwei getrennten Verträgen gebeten für ihre jeweiligen Mieträumlichkeiten im städtischen Gebäudekomplex Kirchstraße 15-23 in Eupen, umfassend fünf Häuser mit Hof und Garten.

Im Einvernehmen mit den beiden Mietparteien wurden neue Mietverträge ausgearbeitet. Die wesentlichen Elemente des Vertragsentwurfes für die Mieträumlichkeiten der V.o.G. Kulturelles Komitee lauten wie folgt:

- Gegenstand: Das Haus Kirchstraße Nr. 15 sowie die 1. Etage des Hauses Kirchstraße Nr. 17 (ein Büroraum, ein Abstellraum und Toiletten) mit Ausklammerung der übrigen Gebäudeteile Kirchstraße 17 (Erdgeschoss, zweites Obergeschoss und Kellergeschoss, Kirchstraße Nr. 19, 21 und 23 einschließlich Innenhof und Garten);
- Zweckbestimmung: Büro- und Verwaltungsgebäude zur Verwirklichung der in den Statuten des Kulturellen Komitees näher beschriebenen kulturellen Aufgaben und Aktivitäten;
- Dauer: 10 Jahre (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2029);
- Kündigungsfristen: 12 Monate für die Stadt und 6 Monaten für die Mieterin;
- Mietentschädigung: 150,00 €/Monat, indexgebunden;
- Mietnebenkosten: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen

Die V.o.G. Kulturelles Komitee hat am 22. Januar 2019 ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes bestätigt.

Mietvertrag mit der V.o.G. Kunst und Bühne für das Gebäude Kirchstraße 17-23

Die wesentlichen Elemente des Vertragsentwurfes für die Mieträumlichkeiten der V.o.G. Kunst und Bühne lauten wie folgt:

- Gegenstand: Das Anwesen Kirchstraße 15-23 in Eupen mit Ausklammerung des Hauses Kirchstraße Nr. 15 sowie der 1. Etage des Hauses Kirchstraße Nr. 17 (Büroraum, Abstellraum und Toiletten);
- Zweckbestimmung: Nutzung als kreatives Atelier (im weitesten Sinne) sowie als Sozial- und Verwaltungssitz zur Ausübung der in den Statuten der Mieterin näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten;
- Dauer: 10 Jahre (1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2029);
- Kündigungsfristen: 12 Monate für die Stadt und 6 Monaten für die Mieterin;
- Mietentschädigung: 300,00 €/Monat, indexgebunden; für die ersten zwölf Monate wird die Mietzahlung ausgesetzt („Probejahr“);
- Mietnebenkosten: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen;
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen

Die V.o.G. Kunst und Bühne hat am 25. Januar 2019 ihr Einverständnis zu den Bedingungen des Vertragsentwurfes bestätigt.

Mietvertrag mit der Interkommunalen Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Schulgebäude Bellmerin 37

Nach Fertigstellung des Sanierungs- und Umbauprojektes der Deutschsprachigen Gemeinschaft kann das Schulgebäude Bellmerin 37 in Ausführung des Stadtratsbeschlusses vom 22. Mai 2018 voraussichtlich in den kommenden Wochen von der DG in das Eigentum der Stadt Eupen übertragen werden zur Nutzung durch die Interkommunale Musikakademie in der DG.

In Absprache mit der DG beabsichtigt die Musikakademie in den Osterferien 2019 in das neue Gebäude einzuziehen.

Die wesentlichen Elemente des Vertragsentwurfes zur Vermietung des Schulgebäudes von der Stadt Eupen an die Interkommunale Musikakademie lauten wie folgt:

- Gegenstand: Das Schulgebäude Bellmerin 37 in Eupen, katastriert unter Gemarkung 2 (63302) Flur I Nummer 572 Z P0000 mit einer Katasterfläche von 7.463 m².
Der Pkw-Stellplatz auf dem Hintergelände des Mietobjektes dient gleichfalls als Parkplatz für das Lehrpersonal des Schulcampus an der Monschauer Straße; die Parkplätze rund um das Schulgebäude Bellmerin 37 bleiben dem Personal der Musikakademie vorbehalten;
- Zweckbestimmung: Schulgebäude sowie Sozial- und Verwaltungssitz der Interkommunalen Musikakademie zur Ausübung der in ihren Statuten näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten;
- Dauer: unbefristet, beginnend am 2019 (*abhängig vom Zeitpunkt der Gebäude-übertragung von DG an Stadt Eupen*);
- Kündigungsfristen: 18 Monate für die Stadt - 12 Monaten für die Interkommunale;
- Mietenschädigung: Mietfrei, mit Ausnahme der Verwaltungs- und Büroräume in einer Gesamtfläche von 116m², für die eine indexgebunden Mietenschädigung von 1.200,00 €/Monat (inklusive Kostenpauschale zur Deckung der anteiligen Energie-, Betriebs- und Reinigungskosten) zu zahlen ist;
- Abtretung und Untervermietungen: Keine Abtretung des Mietobjektes ohne die ausdrückliche Genehmigung der Vermieterin erlaubt; Untervermietungen sind erlaubt, insofern sie mit der vorgesehenen Bestimmung der Räumlichkeiten und den Zielen der Musikakademie im Einklang stehen (zwei Räume im Untergeschoss in einer Größe von 77m² werden an den Musikverband Föderkam zur Einrichtung einer Bibliothek untervermietet);
- Mietnebenkosten (Energie- und Betriebskosten):
Aufgrund von Artikel 6 der Statuten der Interkommunalen Musikakademie, wonach die Gemeinden Räumlichkeiten und Mobiliar für den Musikunterricht zu Verfügung stellen und die Kosten für die Miete, die Beleuchtung, die Heizkosten und die Reinigung dieser Räumlichkeiten tragen, werden sämtliche Mietnebenkosten von der Vermieterin getragen: Energiekosten, Betriebs- und Wartungskosten der Heizungsanlage, Elektroinstallation, Belüftungsanlage, Aufzug, Brandmeldeanlage, Feuerlöscher/-schläuche, Alarmanlage, Hausreinigung, Außenanlage (Park und Pkw-Stellplätze mit Beleuchtung),
Die Mieterin übernimmt die nachstehenden Verpflichtungen eines Mieters: Telefonie, Internet, Parabolantennen/Kabelfernsehen, Müllabfuhr/-beseitigung, Winterdienst und alle sonstigen mit dem Schulbetrieb einhergehenden Kosten.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: Sämtliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind zu Lasten der Stadt Eupen mit Ausnahme der Büroräume, für welche die üblichen/gesetzlichen Bestimmungen des Zivilgesetzbuches greifen.

Der Verwaltungsrat der Interkommunalen Musikakademie hat am 21. Februar 2019 den Bedingungen des Vertragsentwurfes zugestimmt.

Die Mietvereinbarung kann erst nach Gebäudeübertragung von der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Stadt Eupen in Kraft treten unter der Voraussetzung, dass die bei der provisorischen Abnahme festgestellten Mängel vollständig und zufriedenstellend abgearbeitet worden sind

Übernahme der Straßeninfrastruktur Auf der Roll

Die Eigentümergesellschaften der Parzellierung haben den Antrag auf Übertragung der Straßeninfrastruktur Auf der Roll in das öffentliche Verkehrsnetz der Stadt Eupen gestellt.

Gemäß vorliegendem Vermessungsplan und Urkundenentwurf weist die zu übernehmende Straßeninfrastruktur eine Gesamtfläche von 8.117 m² auf.

Der Urkundenentwurf sieht gleichfalls die Aufhebung der alten öffentlichen Fußwegtrasse in einer Gesamtfläche von 424 m² vor. Die neue Trasse in Gesamtgröße von 438 m² ist größtenteils in die zu übertragende Straßeninfrastruktur verlegt worden.

Anlässlich der in Anwendung des Dekretes vom 6. Februar 2014 über das kommunale Verkehrswegenetz durchgeführten öffentlichen Untersuchung zur Fußwegverlegung sind keinerlei Einwände oder Reklamationen eingereicht worden.

Des Weiteren werden zwei Kontrollschächte von jeweils 9 m² auf den in Privatbesitz befindlichen Grundstücken Nispert 68 an die Stadt übertragen mit Einräumung einer Grunddienstbarkeit für den Regenwasserkanal von der öffentlichen Straße Nispert bis zum Haasbach einschließlich einer Dienstgerechtsamen zwecks Durchführung von Unterhaltsarbeiten an besagter Kanalisation nebst Sichtschächten.

Die Akttätigung kann erfolgen, sobald letzte Mängel (kleinere Reparatur- und Unterhaltsarbeiten) an der Straßeninfrastruktur behoben worden sind.

Demnach beschließt der Stadtrat:

- der teilweisen Aufhebung der alten Trasse des öffentlichen Fußweges und der Einverleibung der neuen Trasse in die Straßeninfrastruktur gemäß Planunterlagen zuzustimmen;
- die Straßeninfrastruktur "Auf der Roll" zum Zwecke öffentlichen Nutzens kostenlos und zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes in das Eigentum der Stadt zu übernehmen;
- die Straßeninfrastruktur dem kommunalen Verkehrswegenetz einzuverleiben.

Bewilligung von Zuschüssen

- 112,90 € an den Kgl. Gartenbauverein Eupen und Umgebung für die Durchführung des 23. Eupener Blumenmarktes am 19. Mai 2019
- 20 % der Kosten und max. 1.042 € an die Kirchenfabrik St. Nikolaus für den dringlichen Austausch eines der beiden defekten Brenner der Heizungsanlage in der Pfarrkirche
- Max. 1.300 € an die Organisatoren der Bushofparty (Zuschuss in Höhe der effektiven Kosten für SABAM, SIMIM und Versicherung)

Vermeidung der Verwendung von Plastik in allen kommunalen Diensten und Erstellung eines Aktionsplans zur Verringerung und Vermeidung von Plastikartikeln zur einmaligen Verwendung auf dem Gebiet der Stadt Eupen

Der Stadtrat beschließt für alle kommunalen Dienste folgende Maßnahmen:

- Die Anschaffung und der Gebrauch von Plastikartikeln zur einmaligen Verwendung soll in allen kommunalen Diensten eingestellt werden
- Langfristig sollen Plastikartikel in der kommunalen Verwaltung der Stadt EUPEN vollständig vermieden werden.

Dies beinhaltet:

- Das Einfügen eines entsprechenden Passus in die Lastenhefte, welcher vorsieht, dass jeder Anbieter sein Angebot aus dem/den Material/ien unterbreiten muss, welche/s für das jeweilige Produkt oder Material als am umweltfreundlichsten und nachhaltigsten gilt/gelten und dies sowohl in Bezug auf die Herstellung als auch auf die Lebensdauer.
- Das Erstellen und Anwenden spezifischer Vergabekriterien in Verbindung mit dem Schutz der Umwelt in Zusammenarbeit mit dem Umweltberater der Stadt Eupen.

- Das Gemeindegremium wird beauftragt, einen Aktionsplan in Zusammenarbeit mit weiteren Partnern auszuarbeiten, im Hinblick auf eine Verringerung bzw. Vermeidung von Plastikartikeln zur einmaligen Verwendung in anderen Institutionen auf dem Stadtgebiet sowie bei den Bürgerinnen und Bürgern. Dieser Aktionsplan soll dann dem Stadtrat vorgelegt werden.
- Der Beschluss wird allen Gemeinden in Ostbelgien sowie den Regierungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region übermittelt, mit dem Vorschlag, sich dem Beschluss der Stadt EUPEN anzuschließen bzw. auf den Ebenen der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region ähnliche Entscheidungen zu treffen.

Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen:

a) bezüglich der Wahlwerbung auf dem Stadtgebiet

Artikel 9.1 der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung regelt die Wahlwerbung auf dem Gebiet der Stadt. Um verschiedene Entwicklungen zu berücksichtigen, beschließt der Stadtrat die Verordnung wie folgt anzupassen:

- um flexibler auf äußere Umstände reagieren zu können, werden die Standorte für die Plakatafeln nicht mehr fest in der Verordnung vorgesehen. Stattdessen werden die Standorte für jede Wahlperiode im Polizeierlass festgelegt, der die Modalitäten des Plakatierens genauer definiert.
- Da viele Wahlplakate entlang der Straße nicht mehr ausschließlich auf Holz- oder Pappschilder angebracht werden, wird der Wortlaut durch „das Anbringen von Wahlwerbung auf Holz- oder Pappschildern“ durch „das Anbringen von Wahlwerbung auf festem Untergrund“ ersetzt.
- Die Verordnung wird um das Verbot von Wahlwerbung, die ausdrücklich oder stillschweigend zum Rassismus oder zur Fremdenfeindlichkeit auffordert oder in direkter oder indirekter Form auf die Leitlinien des Nazismus oder des Faschismus hinweist, ergänzt.

b) bezüglich des Aufsetzens von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum

Die spezifische verwaltungspolizeiliche Verordnung der Stadt Eupen legt verbindliche Regeln bezüglich des Aufsetzens von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum fest.

Bisher war eine zeitweilige Aufhebung der Terrassengenehmigung nur anlässlich der Oberstädter und der Unterstädter Kirmes sowie für den Musik Marathon vorgesehen.

Diese zeitweilige Aufhebung der Terrassengenehmigung ist nun ebenfalls bei eventuellen Marktverlegungen möglich.

Aus Gründen der öffentlichen Sauberkeit sollen die Terrassenbetreiber neben einem eigenen Abfallbehälter auch einen eigenen Aschenbecher anbringen.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Mit Schreiben vom 20. März 2019 lädt die Interkommunale Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu einer außerordentlichen Generalversammlung mit anschließender Verwaltungsratssitzung am Donnerstag, dem 23. Mai 2019, in Eupen ein.

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Begrüßung
2. Entlastung des scheidenden Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors (Zwischenbilanz per 31.12.2018 und Prüfungsbericht des Kommissar-Revisors)

3. Ernennung des neuen Verwaltungsrates

Zur Tagesordnung der Verwaltungsratssitzung stehen:

1. Wahl des Präsidenten und des Vize-Präsidenten
2. Einsetzung des Direktionskomitees und des Entlohnungsausschusses
3. Festlegung weiterer Termine für den Verwaltungsrat

Der Stadtrat stimmt der Entlastung des scheidenden Verwaltungsrates und des Betriebsrevisors sowie der Ernennung des neuen Verwaltungsrates zu. Für alle anderen Punkte können die Vertreter der Stadt frei entscheiden.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Installation einer Nottreppe im Innenhof des Rathauses, Rathausplatz 14

Durch den Rückbau der Glaspassage zwischen dem Rathaus und dem nebenliegenden Gebäude Rathausplatz 10/12 entfällt der bisherige Fluchtweg. Die Sicherheit dieses Gebäudes muss allerdings auch für zukünftige Nutzer gewährleistet sein. Nach Rücksprache mit der Zone DG stellt die Installation einer Nottreppe im Innenhof des Rathauses eine Alternative zu dem weggefallenen Fluchtweg dar.

Das Lastenheft ist in die beiden nachstehenden Lose unterteilt:

- Los 1: Installation einer Nottreppe
- Los 2: Einbau einer Notausgangstüre

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabeartikel ist gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung gemäß Artikel 42 § 1, 1a) des Gesetzes vom 17. Juni 2016 über öffentliche Aufträge.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der bestehenden Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Ausdehnung der Verbotszone für LKW im Buschbergerweg, in der Winkelstraße, Zur Nohn und im Scheidweg sowie Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof

Eine Überprüfung der Beschilderung der Verbotszone für LKW in den Straßen Buschbergerweg, in Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof (Verbotszone entsprechend Beschluss des Stadtrates vom 21. Mai 2008), hat ergeben, dass der Zusatz „außer Zubringerverkehr“ in der belgischen Gesetzgebung nicht existiert.

Damit die Verbotszone korrekt entsprechend der geltenden Gesetzgebung eingerichtet wird und gleichzeitig auf ein Teilstück der Hochstraße sowie andere Straße in deren Einzugsgebiet ausgedehnt werden kann, beschließt der Stadtrat, die Ergänzungsverordnung vom 21. Mai 2008 betreffend die Ausdehnung der Verbotszone für LKW in den Straßen Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn und Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof und Schlüsselhof aufzuheben.

Das Einverständnis der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur sowie der Polizei zu dieser Aufhebung liegt vor.

Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

- a) die Einrichtung einer Gütertransportverbotszone, außer für den Ortsverkehr, im Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof, Schöne Aussicht,

Schnellewindgasse (teilweise, Hausnummer 1 bis 4), von Asten-Straße, Am Bennet, de Grand Ry-Straße, Am Flüsschen, Bourletgasse, Winweg, Rothfeld und in der Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße)

Die hohe LKW-Verkehrsbelastung in der Hochstraße, zwischen der Kreuzung mit der Nöretherstraße und der Weimser Straße, stellt für die Anlieger eine Belästigung dar, wie dies mehrere Beschwerden belegen.

Die Fahrbahnerhebung stellt eine zusätzliche Geräuschbelästigung dar, so dass es sich empfiehlt, diese zu ersetzen, um die Lärmbelästigung zu reduzieren. Zusätzlich besteht hier eine Gefährdung der Fußgänger und Fahrradfahrer, da die Fahrbahn keine ausreichende Breite aufweist und keine Bürgersteige vorhanden sind.

Aus diesem Grund wurde bereits mit Erlass des Bürgermeisters am 1. März 2019 ein provisorisches Zufahrtsverbot für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, mit Ausnahme für den Ortsverkehr, für diesen Bereich für die Dauer von 6 Monaten erlassen.

Dieses Zufahrtsverbot wird nunmehr dauerhaft eingerichtet und auf die Straßen im direkten Einzugsbereich ausgeweitet.

Das Einverständnis der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur sowie der Polizei liegt vor.

Somit wird in folgenden Straßen sind folgende Straßen eine Gütertransportverbotszone, außer für den Ortsverkehr, eingerichtet:

- Buschbergerweg
- Winkelstraße
- Zur Nohn
- Scheidweg
- Am Bahndamm
- Herrenpfad
- Wiesenweg
- Am Weiherhof
- Schlüsselhof
- Schöne Aussicht
- Schnellewindgasse (Nr. 1 - 4)
- von Asten-Straße
- Am Bennet
- de Grand Ry-Straße
- Am Flüsschen
- Bourletgasse
- Winweg
- Rothfeld
- Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße)

Das Gemeindegremium schlägt dem Fachausschuss und dem Stadtrat vor, die Einrichtung in den Straßen im Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof, Schöne Aussicht, Schnellewindgasse (teilweise, Hausnummer 1 bis 4), von Asten-Straße, Am Bennet, de Grand Ry-Straße, Am Flüsschen, Bourletgasse, Winweg, Rothfeld und in der Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße) zu genehmigen.

b) die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, außer für den Ortsverkehr, in der Simarstraße

Aufgrund der Einrichtung einer Verbotszone für den Gütertransport mit Ausnahme für den Ortsverkehr, in den Straßen Buschbergerweg, Winkelstraße, Zur Nohn, Scheidweg, Am Bahndamm, Herrenpfad, Wiesenweg, Am Weiherhof, Schlüsselhof und Hochstraße (zwischen den Kreuzungen Nöretherstraße und Weimser Straße) ist mit einem erhöhten LKW-Verkehrsaufkommen in der Simarstraße zu rechnen.

In der Simarstraße ist ein Manövrieren von LKW aufgrund der Infrastruktur, insbesondere in der Ein-/Ausfahrt am Rathausplatz, nicht möglich.

Aus diesem Grund wurde bereits mit Erlass des Bürgermeisters am 1. März 2019 ein provisorisches Zufahrtsverbot für den Gütertransport, dessen Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, mit Ausnahme für den Ortsverkehr, in der Simarstraße zwischen den Kreisverkehren Nöretherstraße / Simarstraße und Aachener Straße / Rathausplatz, für die Dauer von 6 Monaten erlassen.

Dieses Zufahrtsverbot wird nunmehr dauerhaft eingerichtet.

Das Einverständnis der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur sowie der Polizei liegt vor.

c) die Einrichtung eines zeitweiligen Park- und Halteverbotes in der Siedlung Herbesthaller Straße zwischen den Häusern Nr. 47 und 71

Bei der Sammlung der blauen Säcke und der Kartonagen in der Siedlung am Friedhof, Herbesthaller Straße kommt es häufig zu Problemen, da die Straße keine genügende Breite hat, damit die beauftragte Firma diese Straße in der erlaubten Fahrtrichtung befahren kann. Somit müssen die Müllfahrzeuge diese Straße entgegen der erlaubten Fahrtrichtung befahren und verstoßen somit gegen die Straßenverkehrsordnung.

Aus diesem Grund wurde in 2018 im Rahmen einer 6-monatigen Testphase ein zeitweiliges Park- und Halteverbot (jeden Mittwochmorgen) entlang der Häuserreihe eingerichtet, um den Fahrzeugen der Müllsammlung die Durchfahrt zu ermöglichen.

Die Auswertung der Testphase ergab, dass die befragten Anwohner eine definitive Einrichtung dieses zeitweiligen Park- und Halteverbotes in der Siedlung Herbesthaller Straße, zwischen den Hausnummern 47 und 71, befürworten.

Inzwischen wurde am 22. Januar 2019 dieses Verbot per Bürgermeistererlass um weitere 6 Monate verlängert im Hinblick auf eine definitive Regelung.

Der Stadtrat genehmigt die definitive Einrichtung eines zeitweiligen Park- und Halteverbotes in der Siedlung Herbesthaller Straße zwischen den Hausnummern 47 und 71 (jeden Mittwoch von 0 bis 12 Uhr) zu genehmigen.

Das Einverständnis der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur sowie der Polizei liegt vor.

d) die Markierung von Parkstellen auf Höhe der Anwesen Rotenbergplatz 14-16 und 18

Der Geschäftsführer der Firma Bauschlosserei und Stahlhandel Frank PGmbH, Rotenbergplatz 18, beantragt die Markierung von Parkstellen vor seinen Firmenzufahrten, so dass das Parken in diesem Bereich reglementiert wird.

Er begründet seine Anfrage damit, dass es hier regelmäßig zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen kommt, da diese die Firmenzufahrten einschränken bzw. blockieren und deswegen die LKW seiner Lieferanten behindern.

Der Stadtrat beschließt, in besagtem Bereich 5 Parkstellen zu markieren, 3 vor dem Anwesen 14-16 und 2 vor dem Anwesen 18.

Das Einverständnis der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur sowie der Polizei liegt vor.

e) die Markierung von Parkstellen auf Höhe der Anwesen Bergstraße 81 bis 101

Die Anwohnerin des Anwesens Bergstraße 85 beantragt die Markierung von Parkstellen vor ihrer Immobilie, so dass das Parken in diesem Bereich reglementiert wird.

Sie begründet ihren Antrag damit, dass es hier regelmäßig zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen kommt, da diese die Zufahrt zu ihrem Anwesen einschränken bzw. blockieren.

Der Stadtrat beschließt, 12 Parkstellen zwischen den Anwesen Bergstraße 81 und 101 zu markieren.

Das Einverständnis der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur sowie der Polizei liegt vor.

f) die Einrichtung eines Teilstückes des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren

Mehrere Bürger intervenierten bei der Stadtverwaltung, weil die Verkehrssituation im Katharinenweg eine Gefahr für Fußgänger und Fahrradfahrer darstellt.

In der Tat wird der Katharinenweg häufig von Fahrzeugen mit hoher Geschwindigkeit (Autos, Cross-Motorräder, Quads) genutzt, die hierbei keine Rücksicht auf Fußgänger und Fahrradfahrer nehmen.

Das Gemeindegremium hat daher mit Beschluss vom 8. November 2018 die Einrichtung eines Teilstückes des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren angeregt.

Das Einverständnis der zuständigen Beamtin des Öffentlichen Dienstes der Wallonie - Mobilität Namur sowie der Polizei liegt vor.

Der Stadtrat beschließt somit, ein Teilstück des Katharinenweges als reservierten Weg für Fußgänger, Radfahrer, Reiter und Traktoren einzurichten.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Abänderung der Ergänzungsverordnung vom 18. Dezember 2017 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkkarte im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“: Begrenzung der Parkdauer auf 60 Minuten

Eine Überprüfung der Nutzung der Blauen Zone im Schilsweg durch die Parkwächter hat ergeben, dass dort regelmäßig Fahrzeuge angetroffen werden, die offensichtlich den ganzen Tag dort parken, indem die blaue Parkscheibe weitergedreht wird. Da die Blaue Zone zurzeit eine maximale Parkdauer von 2 Stunden erlaubt, ist dies relativ einfach möglich.

Um die Parkrotation im Schilsweg zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“ effektiver zu gestalten und das Dauerparken durch Weiterdrehen der Parkscheibe zu erschweren, empfiehlt es sich, die Parkdauer in diesem Bereich zu reduzieren.

Nach Rücksprache mit den Geschäftsleuten des Schilswegs empfiehlt es sich, das gebührenfreie Parken in der Blauen Zone auf maximal 60 Minuten zu begrenzen. Die Anlieger, die eine entsprechende kostenpflichtige Anwohnerparkkarte anstelle der blauen Parkscheibe sichtbar hinter die Windschutzscheibe legen, sollten weiterhin ohne Zeitbegrenzung parken dürfen.

Für diese Maßnahme ist kein vorheriges Gutachten vom ÖDW Mobilität Namur oder der Polizei erforderlich.

Der Stadtrat beschließt, die Ergänzungsverordnung vom 18. Dezember 2017 betreffend die Einrichtung einer blauen Zone mit Ausnahme für Anwohner mit Anwohnerparkkarte im Schilsweg, zwischen den Kreuzungsbereichen „Schilsweg-Bellmerin“ und „Schilsweg-Hütte“ dahingehend abzuändern, dass die erlaubte Parkdauer auf 60 Minuten begrenzt wird.

Erteilung eines Mandats an INTRADEL zur Durchführung von Vorbeuge- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Müllvermeidung

Die Interkommunale INTRADEL sieht für das Jahr 2019 folgende Aktionen vor:

1. Ateliers für die Bevölkerung zur Thematik „Zéro déchet – Leben ohne Abfall“ (3-stündige Veranstaltung, voraussichtlich im Zeitraum Mitte September bis Ende November 2019 mit praktischen Beispielen zur Müllvermeidung im Haushalt und Garten);
2. Ratgeber zur Abfallvermeidung im Alltag mit Do-it-yourself-Tipps für verschiedenste Lebensbereiche (Haushalt, Garten, Schule etc.).

Die Anzahl der zur Verfügung gestellten Kommunikationsmaterialien bzw. Ateliers für die Bevölkerung wird auf Basis der Gemeindegröße festgelegt.

Sämtliche Informationsmaterialien und Workshops werden in deutscher Sprache ausgeführt.

Der Stadtrat erneuert das Mandat der Interkommunalen und beauftragt sie mit der Durchführung der Maßnahmen 1 und 2.

Neue Straßenbenennung: Am Stadthaus

Auf Grund des Umzugs der Stadtverwaltung zum Stadthaus (neues Verwaltungsgebäude hinter dem Rathaus) empfiehlt es sich, dem Vorplatz vor Stadthaus zur besseren Personalisierung einen eigenen Namen und somit dem Gebäude eine eigene Adresse zu geben. Dieser öffentliche Bereich liegt zwischen der Simarstraße und dem Parkplatz des Verwaltungsgebäudes, welcher über die Vervierser Straße angefahren wird.

Das neue Verwaltungsgebäude „Stadthaus“, als Anlaufstelle für alle städtischen Verwaltungsangelegenheiten der Bürger, unterscheidet sich somit vom Rathaus, wo der Stadtrat auch weiterhin tagen wird.

Zurzeit lautet die Adresse Simarstraße 6, wobei das Gebäude mit dem Fahrzeug nicht von der Simarstraße, sondern nur über den Besucherparkplatz (d.h. über die Vervierser Straße) angefahren werden kann. Eine eigene Benennung des Platzes rechtfertigt sich u.a. damit der fahrende Verkehr direkt über den Parkplatz zum Stadthaus geleitet werden kann.

Der Vorplatz sollte eine Benennung erhalten, die direkt mit der Funktion des Gebäudes in Verbindung steht, ähnlich wie der „Platz des Parlaments“. Die Benennung würde auch

nur den Vorplatz betreffen und keinen Verbindungsweg.

Aus den vorgenannten Gründen beschließt der Stadtrat, den öffentlichen Vorplatz vor dem neuen Verwaltungsgebäude „Am Stadthaus“ zu benennen.

Die Kommission für die Namensgebung öffentlicher Wege der Deutschsprachigen Gemeinschaft hat diesem Vorschlag zugestimmt.

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der Stadt Eupen betreffend die Neugestaltung des Friedensparks

Das Renovierungsprojekt des Friedensparks sieht hauptsächlich die Neuanlage der Wege, die Erneuerung des Mobiliars und die Neuanpflanzung von hochstämmigen Bäumen vor.

Durch die Erneuerung der Parkwege ist das öffentliche Wegenetz wie folgt betroffen:

- Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Rathausviertel (ehem. Stadtgärtnerei) und dem Park Klinkeshöfchen
- Schaffung einer Wegeverbindung zwischen dem Rathausviertel und dem Fahrradweg Herbesthaller Straße auf Höhe des Fußgängerüberwegs
- Regularisierung eines Bürgersteigteilstücks zwischen Vervierser und Herbesthaller Straße;

Im Rahmen der öffentlichen Untersuchung sind 4 schriftliche Bemerkungen eingereicht worden, die die Nutzung des Wegenetzes durch Fahrradfahrer betreffen:

- Es sollte ein Asphaltbelag statt eines Schotterbelages vorgesehen werden.
- Die Breite der Wege sei nicht ausreichend.
- Es sollte eine separate Fahrradspur auf dem Bürgersteigteilstück des Friedensparks eingezeichnet werden.
- Die verschiedenen Anbindungen der Fahrradwege in Richtung Innenstadt, RSI und Klinkeshöfchen sollten verbessert werden.

Zu den Bemerkungen kann wie folgt Stellung genommen werden:

- Es ist ein sandfarbener Asphaltbelag in der Planung vorgesehen. Auf Grund der nachgewiesenen Undurchlässigkeit des Bodens ist ein wasserdurchlässiger Belag nicht erforderlich.
- Die Wegbreite beträgt für die Hauptachsen 2 m, was den Vorgaben für eine gemeinsame Nutzung Fahrradfahrer/Fußgänger entspricht. Eine Verbreiterung der Wege könnte dem Parkcharakter abträglich sein und den Baumwurzeln schaden.
- Die Einzeichnung einer separaten Fahrradspur ist auf Grund der Breite des Bürgersteigs am Friedenspark möglich.
- Die Verbesserung der Anbindungen der Fahrradwege wird durch den Mobilitätsberater außerhalb des vorliegenden Projektes geprüft.

Der Stadtrat genehmigt den Wegeverlauf wie in der Planung vorgesehen.

Genehmigung des integrierten Energie- und Klimaplanes für die Deutschsprachige Gemeinschaft

In seiner Sitzung vom 21. Februar 2017 hat der Stadtrat einstimmig den Beitritt der Stadt zum globalen Konvent der Bürgermeister für Klima und Energie unter der Regie der Deutschsprachigen Gemeinschaft als supra-lokale Koordinationsstruktur beschlossen.

Ziel des im Jahr 2008 durch die Europäische Kommission gegründeten Konvents der Bürgermeister für Klima und Energie ist es, Gemeinden und Gemeindeverbände zu unterstützen, die sich freiwillig dafür einsetzen, die Klima- und Energieziele der EU zu erreichen oder gar zu übertreffen.

Die Beitrittserklärung zum Konvent der Bürgermeister unter der supra-lokalen Koordination der DG erfolgte im Januar 2018 durch den damaligen Bürgermeister, Herrn Karl-Heinz Klinkenberg.

Mit dem Beitritt zum Konvent der Bürgermeister verpflichten sich die 9 Gemeinden und die Deutschsprachige Gemeinschaft auf ihrem Gebiet die CO₂-Emissionen bis 2030 um mindestens 40% gegenüber dem Referenzjahr 2006 zu reduzieren und Maßnahmen zur Eindämmung der im Zuge des globalen Klimawandels auftretenden Risiken zu ergreifen, sowie zur Erstellung eines integrierten Energie- und Klimaplanes.

Dieser integrierte Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft mit 23 Maßnahmen zur Emissionssenkung in den Bereichen Transport, Wohnungswesen, Öffentlicher Sektor und Erneuerbare Energien sowie Handlungsansätzen zur Eindämmung der Risiken im Rahmen des Klimawandels in den Bereichen Raumordnung, Gesundheit, Landwirtschaft, Energie, Wald, Biodiversität und Tourismus wurde durch das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt und Energie (WPI), die EEB ENERKO Energiewirtschaftliche Beratung GmbH (ENERKO), das Ministerium und die neun deutschsprachigen Gemeinden partnerschaftlich erarbeitet.

Hinsichtlich des verpflichtend zu beziffernden Budgets zur Umsetzung des Energie- und Klimaplanes wird zunächst ein durchschnittliches jährliches Zusatzbudget von rund 1.500.000,- € angesetzt, wovon 2/3 auf die DG und 1/3 auf die Gemeinden entfallen. Dieses Zusatzbudget umfasst den gegenüber der DG zu dokumentierendem Betrag, den die Gemeinde investieren für:

- Personalressourcen zur Umsetzung und Begleitung des Klimaplanes (ca. 1/5 Vollzeitstelle/Jahr)
- Mehrkosten im Zuge von Infrastrukturprojekten, Anschaffungen etc. durch Wahl der ggf. kostenintensiveren, aber klimafreundlicheren, energieeffizienteren Variante.

Den auf einer objektiven Potenzialanalyse beruhenden und von den durch die DG beauftragten Studienbüros WPI und ENERKO vorgeschlagenen Prioritätsachsen für den Energie- und Klimaplan, Transport, Wohnungswesen, Öffentlicher Sektor, Erneuerbare Energien, hat das Gemeindekollegium mit Beschluss vom 14. Juni 2018 zugestimmt.

Per Schreiben des Ministerpräsidenten O. Paasch vom 14. Februar 2019 lädt die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft alle Gemeinderäte zur Ratifizierung des integrierten Energie- und Klimaplanes für die Deutschsprachige Gemeinschaft ein.

Im Rahmen der Sitzung des Energieausschusses am 28. März 2019 wurde der vorliegende Energie- und Klimaplan von den Ausschussmitgliedern diskutiert, sowie der Ursprung und Werdegang der Erarbeitung, das Finanzierungskonzept und die weitere Vorgehensweise erläutert. Der Energieausschuss würde sich als Arbeitsgruppe aktiv in die Ausarbeitung des gemeindespezifischen Energie- und Klimaplanes einbringen.

Der Stadtrat genehmigt den integrierten Energie- und Klimaplan für die Deutschsprachige Gemeinschaft.

Mietvertrag mit der Interkommunalen FINOST für die Anmietung von zwei Büroräumen im Rathaus, Rathausplatz 14

Nach Umzug der Stadtverwaltung in das Stadthaus werden der Interkommunalen FINOST bis zur Inangriffnahme von Umbauarbeiten die zwei ehemaligen Büroräume der Informatikabteilung im Rathausgebäude zur Verfügung gestellt werden.

Die wesentlichen Punkte des Mietvertrags lauten:

- Gegenstand:
zwei Büros der Informatikabteilung im hinteren Gebäudeflügel des Rathauses mit einer Gesamtfläche von 67m² (unter Ausklammerung des 10m² großen Serverraumes der Stadt Eupen).

Der Zugang zum Mietobjekt erfolgt über den Seiteneingang oder den Hintereingang des Rathauses.

Dem Mieter wird gleichfalls ein Nutzungsrecht für das im gleichen Gebäudetrakt gelegene WC eingeräumt (Besuchertoilette).

- Zweckbestimmung:
Einrichtung eines Büro- und Versammlungsraumes zwecks Verwirklichung der in den Statuten der Interkommunalen FINOST näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten.
- Dauer:
auf unbestimmte Dauer, beginnend zum 1. Juni 2019
- Ausgangsmiete:
619,00 EUR/Monat, indexgebunden
Die Ausgangsmiete beinhaltet eine Energiekostenpauschale sowie eine Pauschale zur Deckung der anteiligen Raumpflegekosten.
- Kündigungsfristen:
drei Monate für beide Parteien;
- Mietnebenkosten:
Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters.
Der Vermieter übernimmt alle Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten, einschließlich der Zählermieten.
- Abtretung und Untervermietungen:
Keine Abtretung des Mietobjektes durch den Mieter erlaubt;
Punktueller Untervermietungen an Dritte sind grundsätzlich gestattet. Im Falle der Untervermietung haftet der Mieter solidarisch und unteilbar für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten:
gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen
- Haftung und Versicherung:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Mietvertrag mit der Lokalsektion des Belgischen Roten Kreuzes für die Mieträumlichkeiten im Gebäude Limburger Weg 2

Per Urkunde vom 17. Dezember 2018 ist das ehemalige Schulgebäude Limburger Weg 2 von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in das Eigentum der Stadt Eupen übergegangen. Demnach werden zwischen der Stadt und den bereits im Gebäude ansässigen Nutzern Mietverträge abgeschlossen.

Die wesentlichen Elemente des Mietvertrags mit der Lokalsektion des Belgischen Roten Kreuzes lauten wie folgt:

- Gegenstand:
Die im Untergeschoss des ehemaligen Schulgebäudes Limburger Weg 2 in 4700 Eupen gelegenen Räumlichkeiten in einer Gesamtfläche von rund 600m²
- Zweckbestimmung:
Einrichtung der Lebensmittelhilfe, von Schulungsräumen für das Jugendrotkreuz sowie von Lagerräumen für den Katastrophenschutz und den Sanitätsdienst
- Dauer:
auf unbestimmte Dauer, mit Inkrafttreten rückwirkend zum 1. Januar 2019
- Mietentschädigung:
Festlegung einer Warm-Miete unter Differenzierung zwischen den Mieträumlichkeiten der Lebensmittelbank und des Jugendrotkreuzes, wie folgt:
 - a) Lebensmittelbank: zum symbolischen Euro (1,00 EUR/Jahr)
 - b) Jugendrotkreuz: 250,00 EUR/Monat (ca. 100m² à 2,50 EUR/m²), indexgebunden
- Kündigungsfristen:
drei Monate für beide Parteien;
- Mietnebenkosten:
Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters.
Der Vermieter übernimmt alle Wasser-, Gas- und Elektrizitätskosten, einschließlich der Zählermieten, die Heizkosten sowie eventuelle Kosten und Gebühren, die sich auf die

- Kanalisation beziehen.
- Abtretung und Untervermietungen:
Keine Abtretung des Mietobjektes durch den Mieter erlaubt;
Punktueller Untervermietungen an Dritte sind grundsätzlich gestattet. Im Falle der Untervermietung haftet der Mieter solidarisch und unteilbar für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters.
 - Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen
 - Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Mietvertrag mit Kaleido Ostbelgien für die Mieträumlichkeiten im Gebäude Limburger Weg 2

Teilträumlichkeiten im Erdgeschoss des rechten Gebäudeflügels werden an die öffentliche Einrichtung „Kaleido Ostbelgien – Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen“, welche nach wie vor im Gebäude ansässig ist und voraussichtlich bis zur Fertigstellung des Umbauprojektes der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Gebäude Aachener Straße 46 dort verbleiben wird, vermietet.

Die wesentlichen Elemente des Mietvertrags lauten wie folgt:

- Gegenstand:
Die im rechten Gebäudeflügel des ehemaligen Schulgebäudes Limburger Weg 2 in 4700 Eupen im Erdgeschoss gelegenen Räumlichkeiten in einer Gesamfläche von rund 310m².
Vor dem Mietobjekt stehen dem Mieter gleichfalls acht Pkw-Stellplätze für die Mitarbeiter und Besucher von Kaleido Ostbelgien zur Verfügung;
- Zweckbestimmung:
Einrichtung von Büro- und Empfangsräumen als Bestandteil der Servicestelle Eupen zwecks Verwirklichung der in den Satzungen von Kaleido Ostbelgien näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten;
- Dauer:
auf unbestimmte Dauer, mit Inkrafttreten rückwirkend zum 1. Januar 2019;
- Mietentschädigung:
1.550,00 EUR pro Monat (310m² à 5,00 EUR/m²), indexgebunden (Warmmiete);
- Kündigungsfristen:
drei Monate für beide Parteien;
- Mietnebenkosten (Energie- und Betriebskosten):
Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters.
Der Vermieter übernimmt alle Wasser-, Gas- und Elektrizitätskosten, einschließlich der Zählermieten, die Heizkosten sowie eventuelle Kosten und Gebühren, die sich auf die Kanalisation beziehen.
- Abtretung und Untervermietungen:
Keine Abtretung des Mietobjektes durch den Mieter erlaubt;
Punktueller Untervermietungen an Dritte sind grundsätzlich gestattet. Im Falle der Untervermietung haftet der Mieter solidarisch und unteilbar für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten:
gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen
- Haftung und Versicherung:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Genehmigung der Vereinbarung betreffend die alternative Finanzierung eines UREBA-Zuschusses für Energieeinsparungsmaßnahmen

Den Zuschuss für das UREBA-Projekt „Erneuerung der Heizzentrale Rathaus“ in Höhe von 70.739,63 € möchte die Wallonische Region über eine alternative Finanzierung abwickeln: eine entsprechende Anleihe soll auf den Namen der Stadt Eupen aufgenommen werden, und das CRAC wird die anfallenden Tilgungsraten und Zinskosten übernehmen. Der Stadtrat genehmigt die entsprechende Vereinbarung zwischen Wallonischer Region, dem CRAC, der Belfius-Bank und der Stadt Eupen.

Anpassung der Steuerordnung betreffend das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten (Beantragung von Token)

Die Steuer für die Nutzung des neuen „lokalen Registrierungsbüros“ zur Ausstellung von einmalig nutzbaren digitalen Token im Bevölkerungsdienst der Stadtverwaltung wird auf 5,00 € festgelegt.

Revision der Stadtkasse: 1. Trimester 2019

Die Revision erfolgt am 08. April 2019.

Bewilligung von Zuschüssen

125,00 € zu Gunsten der Vereinigung Eastbelgica zur Unterstützung ihres Projekts zur kulturellen Begegnung quer durch alle Bereiche rund um Kreativität und Kunst, dass sie gemeinsam mit der Pater-Damian-Schule im laufenden Jahr durchführen wird.

Zu Gunsten des Eupener Sportbunds für die Durchführung des Osterlagers 2019:

400,00 € als Funktionszuschuss,

759,09 € als Zuschuss für die zusätzlichen Personalkosten.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Ankauf von Mobiliar und Geräten für die Städtischen Grundschulen

Für die Städtischen Grundschulen ist es erforderlich, Mobiliar und Geräte anzuschaffen. Es werden benötigt: Materialschränke, eine Wickelkommode, Roll-Leinwände, Regale mit Schubfächern, quadratische Schränke, offene Schränke und eine Beschallungsanlage.

Finanzierung: Die Kosten sind im Haushaltsplan unter Artikel 722/741-98 vorgesehen.

Subsidien: Bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden Subsidien (60%) beantragt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Haushaltskurse

Für die Städtischen Haushaltskurse ist es erforderlich, Ausrüstungsgegenstände anzuschaffen. Es werden benötigt: ein professioneller Entsafter, ein Dörrgerät, eine Kaffeemaschine, eine Küchenmaschine, Nähmaschinen, eine Kappsäge und eine Schneidemaschine.

Finanzierung: Die Kosten sind im Haushaltsplan unter Artikel 73514/744-51 vorgesehen.

Subsidien: Bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft werden Subsidien (60%) beantragt.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung.

20. Mai 2019

Mitteilungen

Durchführung von Wasseranalysen am Weiher Stockem

Anlässlich der Genehmigung der Lastenhefte betreffend die Sanierung des Weihers Stockem und des Absetzbeckens in der Sitzung des Stadtrates vom 12. November 2018 ist seitens verschiedener Ratsmitglieder angeregt worden, die Wasserqualität dieses Weihers prüfen zu lassen.

Das Kollegium hat zu diesem Zwecke die Scrl CELABOR aus Chaineux beauftragt, eine ausführliche Wasseranalyse vorzunehmen. Geprüft werden u.a. die eventuelle organische Belastung, Schwermetalle, Seifen, Kohlenwasserstoffe, Lösemittel.

Der Auftrag umfasst einen Bericht über die Interpretation der Ergebnisse und die Ausweitung der Tests auf weitere städtische Weiher. Die Kosten belaufen sich auf rund 1000 € + MwSt. pro Analyse.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

a) ORES Assets

Ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, dem 29. Mai 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Vorstellung des Jahresberichts 2018
2. Jahreskonten per 31. Dezember 2018
 - a) Vorstellung der Konten und des Verwaltungsberichtes und der diesbezüglichen Bewertungsregeln sowie des Berichts über die Beteiligungen
 - b) Vorstellung des Berichtes des Betriebsrevisors
 - c) Genehmigung der statutarischen Jahreskonten von ORES Assets per 31. Dezember 2018 sowie der Ergebnisverwendung
3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für die Ausübung ihres Mandates im Jahr 2018
4. Entlastung des Betriebsrevisors für die Ausübung seines Mandates im Jahr 2018
5. Gründung der Tochtergesellschaft von ORES Assets im Hinblick auf die Ausübung der Tätigkeiten des „Kontakt-Centers“
6. Statutenänderungen
7. Statutarische Ernennungen
8. Anpassung von Anlage 1 der Statuten – Liste der Gesellschafter

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

b) IMIO

Ordentliche Generalversammlung am Donnerstag, dem 13. Juni 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Vorlage des Verwaltungsberichts des Verwaltungsrats
2. Vorlage des Berichts des Kollegiums der Rechnungsprüfer
3. Vorlage und Genehmigung der Rechnungen 2018
4. Evaluierung des strategischen Plans
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
6. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Rechnungsprüfer
7. Rücktritt von Amts wegen der Verwaltungsratsmitgliedern
8. Entlohnungsregelungen
9. Erneuerung des Verwaltungsrates

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

c) AIDE

Ordentliche Generalversammlung am Donnerstag, dem 27. Juni 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Genehmigung des Protokolls der strategischen Generalversammlung vom 26. November 2018
2. Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2018
 - a) Tätigkeitsbericht
 - b) Geschäftsbericht

- c) Bilanz, Ergebnisrechnung und Anlage
 - d) Verwendung des Ergebnisses
 - e) Sonderbericht über die Finanzbeteiligung
 - f) Jahresbericht des Entlohnungsausschusses
 - g) Bericht des Kommissars
3. Jahresbericht über die obligatorische Schulung der Verwaltungsratsmitglieder
 4. Bericht des Verwaltungsrats über die Entlohnungen der Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane für das Geschäftsjahr 2018
 5. Zeichnung auf Kapital C2 im Rahmen der Entwässerungsverträge und der Gebietsverträge
 6. Entlastung des Kommissar-Revisors
 7. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
 8. Bezeichnung eines Revisors für die Geschäftsjahre 2019, 2020, 2021
 9. Erneuerung des Verwaltungsrates

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

d) FINOST

Ordentliche Generalversammlung am Mittwoch, dem 19. Juni 2019

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Bericht des Verwaltungsrates
2. Bericht über die finanziellen Beteiligungen
3. Bericht des Rechnungsprüfers
4. Bilanz und Ergebniskonten per 31. Dezember 2018, Anlagen und Gewinnzuteilung
5. Entlastung der Verwaltungsräte für das Geschäftsjahr 2018
6. Entlastung des Mitglieds des Kollegiums der Rechnungsprüfer für das Geschäftsjahr 2018
7. Festlegung der Entlohnungen, Anwesenheitsgelder und Fahrtkosten
8. Ernennung des Rechnungsprüfers
9. Statutarische Ernennungen

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

Interkommunale RESA S.A.:

a) Anschluss an die Interkommunale und Annahme von kostenlosen Anteilen

Durch Dekret vom 11. Mai 2018 hat die Wallonische Regierung neue Regeln für Netzbetreiber festgelegt, die ab dem 1. Juni 2019 folgende Bedingungen erfüllen müssen:

1. sie müssen eine Einrichtung öffentlichen Rechts sein,
2. 75% der Anteile müssen sich entweder direkt bei öffentlichen Teilhabern befinden, oder indirekt bei einer Finanzierungs-Interkommunale;
3. der Netzbetreiber muss über ausreichend Personal zur Erfüllung seiner Aufgaben verfügen.

RESA, Strom- und Gasnetzbetreiber in der Provinz Lüttich, ist derzeit jedoch eine AG (privaten Rechts), so dass diese Bestimmungen nicht erfüllt werden. RESA soll nun eine Interkommunale werden (und dementsprechend öffentlichen Rechts) um somit die erste Bedingung zu erfüllen.

Zur Vorbereitung der anstehenden Umstrukturierung hat die Generalversammlung von PUBLIFIN (nun: ENODIA) im Oktober 2018 beschlossen, die Anteile an RESA aus der NETHYS S.A. und der FINANPART SA zu entfernen und diese Anteile direkt über PUBLIFIN/ENODIA zu halten. Diese Operation wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung vom

12. November 2018 zur Kenntnis genommen (ordentliche Generalversammlung der PUBLIFIN SCIRL, im Rahmen der Bewertung des Strategieplans 2017-2019). Somit wird die 2. Bedingung erfüllt.

Ebenfalls sollen rund 700 Personalmitglieder von NETHYS zur Interkommunalen RESA wechseln, damit auch die 3. Bedingung erfüllt wird.

ENODIA bietet von den 9.063.477 Aktien, die das Kapital von RESA darstellen, den Gemeinden und der Provinz nun 4.085 Anteile an, um die Gemeinden, die durch den Netzbetreiber bedient werden, auch direkt an diesem zu beteiligen und dies proportional zu deren Anteilen an den Strom- und Gassektoren von ENODIA. Der Stadt würden somit 30 Anteile zustehen.

Der Stadtrat beschließt:

1. sich der Interkommunalen RESA S.A. Interkommunale anzuschließen.
2. das Angebot von ENODIA, 30 Anteile der RESA S.A. Interkommunale unentgeltlich zu übernehmen und damit unter den in dem Entwurf der Vereinbarung über die Übertragung angegebenen Bedingungen Anteilseigner der RESA S.A. Interkommunale zu werden, zu akzeptieren.
3. gemäß der Vereinbarung über die Übertragung von Anteilen, die bevollmächtigten Vertreter von ENODIA zu beauftragen, das Aktionärsregister im Namen beider Parteien zu unterzeichnen.

b) Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen RESA S.A.

Außerordentliche Generalversammlung am Mittwoch, den 29. Mai 2019

Zur Tagesordnung stehen:

1. Anpassung der Liste der Anteilseigner
2. Annahme der Satzung der RESA A.G. Interkommunale
 - a. Prüfung der gemäß § 559 des Gesellschaftsgesetzbuches erstellten Berichte und Unterlagen über die Abänderung des Gesellschaftszweckes:
 - Sonderbericht des Verwaltungsrats mit ausführlicher Rechtfertigung der vorgeschlagenen Änderung des Gesellschaftszweckes. Diesem Bericht ist eine Zusammenfassung des Stands der Aktiva und Passiva der Gesellschaft zum 28. Februar 2019 beigelegt;
 - Bericht des Kommissars zu diesem Finanzausweis
 - b. Änderung der Satzung und des Gesellschaftszweckes im Weg der Ersetzung der derzeitigen Satzung durch die künftige Satzung der RESA S.A. Interkommunale, deren Entwurf dieser Einberufung beigelegt ist
3. Ernennung des neuen Verwaltungsrats
4. Erste Bilanz zum Prozess der Verselbstständigung von RESA

Der Stadtrat gibt sein Einverständnis zu allen Punkten der Tagesordnung.

c) Bezeichnung von fünf städtischen Vertretern für die Generalversammlung

Infolge des Beitritts zur Interkommunalen RESA AG empfiehlt es sich städtische Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen zu bezeichnen. Diese Vertreter müssen durch den Stadtrat unter den Ratsmitgliedern im Verhältnis zur Zusammensetzung des Gemeinderates bezeichnet werden. Die Anzahl der Vertreter jeder Gemeinde ist auf fünf begrenzt, wovon mindestens drei die Mehrheit des Gemeinderates vertreten müssen.

Das Verhältnis von Mehrheit und Opposition ergibt folgende Verteilung der Mandate:

- 3 für die Mehrheitsfraktionen ECOLO, PFF-MR und SPplus
- 2 für die Oppositionsfraktion CSP.

Entsprechend den Vorschlägen der Mehrheitsfraktionen und der Oppositionsfraktion werden folgende Vertreter für die Generalversammlung der Interkommunalen RESA AG bezeichnet:

Arthur GENTEN	ECOLO
Céline SCHUNCK	PFF-MR
Kirsten NEYCKEN-BARTHOLEMY	SPplus
Thomas LENNERTZ	CSP
Fabrice PAULUS	CSP

Beitritt der Stadt Eupen zur V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien

Die Tourismusagentur Ostbelgien (TAO) führt ihre Arbeit zur Tourismusförderung in Ostbelgien nicht mehr als Stiftung, sondern als Vereinigung ohne Gewinnerzielungsabsicht weiter, da ihr Statut als gemeinnützige Stiftung nicht mehr ihrer aktuellen Arbeitsweise entspricht. Die Mitgliedschaft in der V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien geht mit der Zahlung eines Funktionszuschusses einher, der nach einem Schlüssel errechnet wird, der der Einwohnerzahl der Gemeinde, der Anzahl Betten und der Anzahl Übernachtungen Rechnung trägt. Alle drei Jahre wird dieser Zuschuss neu berechnet. Für die Jahre 2019, 2020 und 2021 beliefen sich diese für die Stadt Eupen auf 7.282 € pro Jahr.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 bereits städtische Vertreter bezeichnet.

Er beschließt nunmehr, der V.o.G. Tourismusagentur Ostbelgien beizutreten, um die Stadt in deren Bewerbung im Destinationsmarketing sowie bei der touristischen Produktentwicklung einzubeziehen.

Erneuerung der Mitgliedschaft in der Ankaufzentrale ORES Assets im Bereich der öffentlichen Beleuchtung

Laut dem Gesetz vom 17. Juni 2016 über die öffentlichen Aufträge ist es den Gemeinden möglich Ankaufzentralen in Anspruch zu nehmen, die sie von der Verpflichtung befreien, ein Vergabeverfahren selber zu organisieren.

Im Jahr 2010 ist die Stadt Eupen der Ankaufzentrale der Interkommunalen INTEROST für Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung beigetreten, welche für die Vergabe von Lieferungsaufrägen und von Rahmenverträgen für Niederspannungsstrom und öffentlichen Beleuchtungs-Freileitungsarbeiten sowie Erdverlegungsarbeiten eingesetzt wurde.

Die ursprüngliche Mitgliedschaft von 3 Jahren wurde im Jahr 2013 für 6 Jahre erneuert. Am 30. Juni 2019 läuft diese Mitgliedschaft aus, wobei die Interkommunale INTEROST mit der dazugehörigen Ankaufzentrale im Dezember 2013 durch die Interkommunale ORES Assets als Verteilernetzbetreiber übernommen wurde.

Mit Schreiben vom 20. März 2019 fordert ORES Assets die Stadt Eupen auf, die Mitgliedschaft in der Ankaufzentrale für Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung zu erneuern.

Im Hinblick auf größenordnungsbedingte Einsparungen ist es für die Gemeinde von Interesse, die Ankaufszentrale in Anspruch zu nehmen, um den Bedarf an Freileitungs- und Erdverlegungsarbeiten im öffentlichen Beleuchtungsnetz zu decken.

Die Interkommunale führt diese Dienstleistungen zum Selbstkostenpreis aus.

Der Stadtrat beschließt:

- die Mitgliedschaft der Stadt in der von der Interkommunalen ORES Assets geschaffenen Ankaufszentrale für ihren gesamten Bedarf an Arbeiten im Bereich der öffentlichen Beleuchtung zu erneuern und dies für einen Zeitraum von 4 Jahren (d.h. vom 01. Juli 2019 bis zum 30. Juni 2023);
- für jedes Projekt zur Erneuerung veralteter Anlagen oder Einrichtung neuer Anlagen die durch die Ankaufszentrale im Rahmen des Mehrjahresauftrags bezeichneten Unternehmer in Anspruch zu nehmen;
- das Gemeindegremium mit der Ausführung dieses Beschlusses zu beauftragen;
- eine Abschrift des entsprechenden Beschlusses der Aufsichtsbehörde sowie der Interkommunalen ORES Assets zukommen zu lassen.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Holzelementen

Die bestehende Skateranlage im Josephine-Koch-Park befindet sich in einem schlechten Zustand und muss, auch aus sicherheitstechnischen Gründen, erneuert werden. In Zusammenarbeit mit Vertretern von Streetwork-Mobile Jugendarbeit wurden die notwendigen Erneuerungen definiert. In einer ersten Phase werden die infrastrukturellen Arbeiten (Entfernen der bestehenden Beläge und Wiederherstellung) realisiert, im Anschluss können die entsprechenden Skaterelemente installiert werden.

Das Lastenheft sieht die beiden nachstehenden Lose vor:

Los 1: Infrastrukturarbeiten

Los 2: Lieferung und Montage der Skaterelemente (Ausführung Holz)

Finanzierung: Artikel 766/721-54 des aktuellen Haushaltsplan 2019 sieht 53.000 € vor und soll bei der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend erhöht werden.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

b) die Neugestaltung der Skateranlage im Josephine-Koch-Park aus Betonelementen

Alternative Möglichkeit zu Punkt 6 a): Betonelemente anstelle der Holzelemente

Das Lastenheft sieht die beiden nachstehenden Lose vor:

– Los 1: Infrastrukturarbeiten

– Los 2: Lieferung und Montage der Skaterelemente (Ausführung Beton)

Finanzierung: Artikel 766/721-54 des aktuellen Haushaltsplan 2019 sieht 53.000 € vor und soll bei der nächsten Haushaltsanpassung entsprechend erhöht werden.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der CONVENTS AG betreffend die Errichtung eines Doppelhauses am Wiesenweg

Bei dem Projekt handelt es sich um die Bebauung des letzten Loses der Erschließung Wiesenweg an der linken Seite am Ende der Straße.

Die Parzellierungsvorschriften sehen die Möglichkeit der Errichtung eines Doppelhauses an dieser Stelle vor, sollte dort nicht ein Gewitterbecken angelegt werden. Da das

Gewitterbecken an anderer Stelle angelegt worden ist, wird nun von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht

Die Errichtung des Doppelhauses ist mit der Verlängerung der Straße Wiesenweg um 15m verbunden, damit das hintere Gebäude angefahren werden kann. Dieses 5m breite Teilstück wird in dem gleichen Pflaster wie der Bestand durch und zu Lasten des Antragstellers realisiert.

Das Gebäude selbst wird entsprechend den Vorschriften in traditioneller Architektur ausgeführt.

Bei der öffentlichen Untersuchung ist kein Einspruch eingereicht worden.

Der Stadtrat genehmigt den in dieser Planung vorgesehenen Wegeverlauf.

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend das erweiterte Pilotprojekt Viertelkompost

In Beantwortung eines Projektauftrags der Wallonischen Region zur Entwicklung innovativer Abfallsammlungskonzepte hatte die Stadt ein erweitertes Viertelkompost-Pilotprojekt eingereicht.

Dieses Projekt sieht die individuelle Sammlung kompostierbarer Abfälle bei über 75-jährigen Senioren im Zentrum der Ober- und Unterstadt sowie die Einrichtung eines weiteren Viertelkompostplatzes in der Unterstadt vor. Mit ministeriellem Erlass vom 19. Dezember 2018 wurde der Antrag positiv beschieden und wurden Subsidien bis zu einer Höhe von 24.670 € bewilligt.

Für den entsprechenden Dienstleistungsauftrag über die Sammlung der Abfälle sowie die Betreuung der gesamten Schul- und Viertelkompoststellen auf dem Stadtgebiet für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis zum 31. März 2020 ist mit einem Auftragsvolumen von etwa 20.000 € auszugehen.

Auf Grund des Auftragsvolumens von unter 36.300 € einschl. MwSt. beschließt der Stadtrat, als Vergabeart für das erweiterte Projekt Viertelkompost die Vergabe auf einfache Rechnung zu genehmigen.

Bestimmung der Windfälle und Holzschläge des Wirtschaftsjahres 2020

Die Bedingungen entsprechen den für das vorherige Wirtschaftsjahr genehmigten Bedingungen:

- Verkauf auf dem Stock durch öffentliche Zuschlagserteilung auf Grund von Submissionen zu Gunsten der Stadtkasse;
- Verkauf zu den Klauseln und Bedingungen des durch Erlass der Wallonischen Region am 27. Mai 2009 über das Inkrafttreten und die Ausführung des Dekrets vom 15. Juli 2008 über das Forstgesetzbuch festgelegten Allgemeinen Lastenheftes sowie zu den durch die Forstverwaltung vorgeschlagenen Sonderklauseln.

Evangelische Kirchengemeinde Eupen / Neu-Moresnet:

a) Begutachtung der Jahresrechnung 2018

Gesamtbetrag der Einnahmen:.....	121.446,69 €
Gesamtbetrag der Ausgaben:.....	79.606,75 €
Saldo (Überschuss):.....	41.839,94 €

b) Anpassung des Haushaltsplanes 2019

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:	105.900,08 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	24.500,00 €
Neues Ergebnis :	130.400,08 €

Kirchenfabrik St. Katharina: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:.....	104.363,96 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:.....	34.304,47 €
Neues Saldo (Überschuss).....	138.668,43 €

Basisbezuschussung in den Bereichen Kultur, Sport und Bibliotheken:

a) Anpassung der Kriterien für Bibliotheken

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, mit Wirkung zum 1. Januar 2019 nachstehenden Absatz unter „IV Bibliotheken“, hinter Absatz 1, in die Kriterien zur Basisbezuschussung aufzunehmen:

„Ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 300 € pro Jahr wird bewilligt für die Anschaffung von Medien für Jugendliche“

b) Bewilligung der Zuschüsse 2019

Der Stadtrat bewilligt die Zuschüsse 2019 für Sport- und Kulturvereine und die Bibliotheken sowie den Funktionszuschuss für den Verkehrsverein.

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Stadt Eupen

A) Budgetäre Rechnung

I. Verwaltungshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	31.298.502,81 €
Entwertungen und Uneintreibbare	- 275.526,82 €
Netto festgestellte Anrechte	31.022.975,99 €
Verpflichtungen.....	- 29.617.867,11 €
Haushaltsergebnis.....	+ 1.405.108,88 €

2) Verpflichtungen.....	29.617.867,11 €
Anrechnungen.....	- 29.190.778,95 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	427.088,16 €

3) Netto festgestellte Anrechte.....	31.022.975,99 €
Anrechnungen	- 29.190.778,95 €
Buchführungsergebnis.....	1.832.197,04 €

II Investitionshaushalt

1) Festgestellte Anrechte.....	17.555.120,28 €
Entwertungen und Uneintreibbare	- 3.611,10 €
Netto festgestellte Anrechte	17.551.509,18 €
Verpflichtungen.....	- 17.498.293,73 €
Haushaltsergebnis.....	53.215,45 €

2) Verpflichtungen.....	17.498.293,73 €
Anrechnungen	- 8.780.138,37 €
Zu übertragende Verpflichtungen.....	+ 8.718.155,36 €

3) Netto festgestellte Anrechte.....	17.551.509,18 €
Anrechnungen	- 8.780.138,37 €
Buchführungsergebnis.....	+ 8.771.370,81 €

B) Ergebnisrechnung

1) Laufende Erträge.....	28.201.248,98 €
Laufende Aufwendungen	<u>26.673.203,23 €</u>

Laufender Überschuss	1.528.045,75 €
2) Erträge aus Schwankungen der Bilanzwerte, Richtigstellungen, Übertragungen	5.290.721,53 €
Aufwendungen aus Schwankungen der Bilanzwerte, Wiederherstellungen, Rückstellungen	4.183.749,86 €
.....	1.106.971,67 €
3) Betriebsüberschuss	2.635.017,42 €
4) Außerordentliche Erträge und Abhebungen aus den Rücklagen	2.775.330,24 €
Außerordentliche Aufwendungen und Zuführungen an die Rücklagen	2.564.302,67 €
5) Außerordentlicher Überschuss	211.027,57 €
6) In die Bilanz zu übertragender Überschuss	2.846.044,99 €

C) Bilanz

1. Anlagevermögen	139.459.213,40 €
2. Umlaufvermögen	+ 17.448.625,60 €
3. Gesamtbetrag der Aktiva	156.907.839,00 €
4. Eigenmittel	122.611.191,82 €
5. Schulden	+ 34.296.647,18 €
6. Gesamtbetrag der Passiva	156.907.839,00 €

Haushaltsplan 2019 der Stadt Eupen: Genehmigung der Anpassungen Nr. 1
Ordentlicher Haushaltsplan

	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes	28.357.991,34 €	28.287.748,84 €	70.242,50 €
Kreditanpassungen	+ 1.501.257,12 €	+ 1.479.111,86 €	+ 22.145,26 €
Neuer Kredit	29.859.248,46 €	29.766.860,70 €	92.387,76 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Kredit des Haushaltsplanes	3.170.800,00 €	3.170.800,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 257.646,00 €	+ 257.646,00 €	0,00 €
Neuer Kredit	3.428.446,00 €	3.428.446,00 €	0,00 €

Aufnahme von Anleihen

Zur Finanzierung des Investitionshaushaltes 2019 werden insgesamt 11 Anleihen in einer Gesamthöhe von 954.000 € aufgenommen. Hierfür wird die zweite Wiederholung des Auftrages von 2017 beschlossen. Dieser Auftrag wird im Verhandlungsverfahren vergeben. Das Gemeindegremium wird mit der Vergabe beauftragt.

Schülertransport im Rahmen des Schwimmunterrichtes - Festlegung der Vergabeart des Auftrags

Der Auftrag für die Schülertransporte zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2018-2019 wurde zum vorläufigen Gesamtbetrag von 18.380,40 Euro einschließlich 6% MwSt. an das Busunternehmen TSE-Travel Service vergeben.

Für den Schülertransport zum Wetzlarbad für das Schuljahr 2019-2020 muss der Auftrag neu vergeben werden.

Der Stadtrat wählt als Vergabeart ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Kostenschätzung: 18.500 €.

Finanzierung: Die nötigen Mittel sind im Haushalt vorgesehen.

26. Juni 2019

Mitteilungen

Vermeidung bzw. Einschränkung der Verwendung von Plastik

Mit Schreiben vom 19. Juni 2019 teilt H. Ministerpräsident Oliver Paasch der Stadt mit, dass er den Stadtratsbeschluss vom 15. April 2019 betreffend die Vermeidung bzw. Einschränkung der Verwendung von Plastik in allen kommunalen Diensten erhalten hat.

Der Ministerpräsident teilt mit, dass er das Ministerium angewiesen hat, sich dieser Problematik ebenfalls anzunehmen. Die Dienste würden nunmehr eine Bestandsaufnahme der Verwendung von Plastik machen und einen Aktionsplan zum Einsatz alternativer Materialien erstellen. Sobald die Bestandsaufnahme und der Aktionsplan vorlägen, werde er die übrigen Dienste der Gemeinschaft ebenfalls auffordern, in diesem Sinne aktiv zu werden.

Umbesetzung im Verwaltungsrat der städtischen Haushaltskurse

Durch die Demission von Fr. Jennifer Nyssen (PFF-MR) ist ihr Mandat im Verwaltungsrat der städtischen Haushaltskurse neu zu besetzen.

Die PFF-MR Fraktion schlägt H. Hubert Keutgens (Talstraße 60 in 4701 Kettenis) als Ersatz für Fr. Jennifer Nyssen. Der Stadtrat stimmt dieser Umbesetzung zu.

Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend:

a) die Bezeichnung eines Vertreters für das Beratungskomitee der EthiasCo srl.

Mit Schreiben vom 15. Mai 2019 bat die Kooperativgesellschaft EthiasCo die Stadt um Bezeichnung eines Vertreters für ihr Beratungskomitee und dies vor dem 3. Juni 2019.

Die Stadt Eupen war bis zum 31.12.2017 aufgrund der Zeichnung einer Versicherungsgarantie „Arbeitsunfälle“ Mitglied der Versicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit Ethias Droit Commun. Diese Versicherungsgarantie wurde am 31.12.2017 von Rechts wegen zur Ethias s.a. transferiert.

Durch Beschluss der außerordentlichen Generalversammlung vom 27. Dezember 2017 wurde die Versicherungsvereinigung auf Gegenseitigkeit Ethias Droit Commun in eine Kooperativ-gesellschaft namens EthiasCo umgewandelt, die keine Versicherungsaktivitäten mehr durchführt, aber eine Beteiligung von 5 % am Kapital der Vitrofin/Ethias s.a. behält.

Durch diese Umwandlung wurde aus der Stadt Eupen ein Kooperativpartner mit einer Zuweisung von Rechts wegen von 9 Gesellschaftsanteilen mit einem Nominalwert von 8.602,90 € pro Anteil. Somit erhielt die Stadt die Möglichkeit, ein Mitglied in das Beratungskomitee von EthiasCo srl zu entsenden. Dieses Beratungskomitee setzt sich aus den von den Kooperativpartnern bezeichneten Mitgliedern zusammen und hat die Funktion eines Zentrums für Expertise und Informationsaustausch zu den Aktivitäten der Ethiasgruppe.

Damit die Stadt ihr Anrecht auf Bezeichnung eines Vertreters in diesem Beratungskomitee wahrnehmen konnte, hat das Gemeindegremium am 27. Mai 2019 in Dringlichkeit Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen als Vertreterin der Stadt für dieses Komitee bezeichnet. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

b) die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Wohnungsbau-gesellschaft NOSBAU Gen.m.b.H.

Mit Schreiben vom 6. Juni 2019 erinnert die Wohnungsbau-gesellschaft NOSBAU Gen.m.b.H. an die Bezeichnung eines Vertreters der Stadt Eupen für den Verwaltungsrat der NOSBAU.

Die 9 Partnergemeinden der NOSBAU sollen jeweils 1 Vertreter pro Gemeinde für den Verwaltungsrat bezeichnen. Auf Grund des D'Hondtschen-Verfahrens teilen sich die Mandate der Gemeinden wie folgt auf:

- 4 Vertreter der PFF-MR-Fraktion
- 3 Vertreter der CSP-Fraktion
- 1 Vertreter der ECOLO-Fraktion
- 1 Vertreter der SPplus-Fraktion.

Nach Absprache mit den politischen Fraktionen der anderen Mitgliedsgemeinden der NOSBAU, soll die Stadt Eupen ein Mitglied der PFF-MR-Fraktion als Vertreter bezeichnen.

Da die Bezeichnung dieses Vertreters der NOSBAU bis spätestens zum 20. Juni 2019 mitgeteilt werden musste und es somit nicht möglich war, eine Bezeichnung durch den Stadtrat zu erwirken, hat das Gremium auf Grund der Dringlichkeit entsprechend dem Wunsch der PFF-MR-Fraktion, H. Karl-Heinz Klinkenberg als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der NOSBAU bezeichnet. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gremiums.

c) die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST

Mit Schreiben vom 21. März 2019 teilt die Interkommunale FINOST die Zusammensetzung des neuen Verwaltungsrates nach der Generalversammlung vom 19. Juni 2019 mit. Die Mandate werden entsprechend Artikel 12 der Statuten zugeteilt nach dem Prinzip von einem Mandat pro angeschlossene Gemeinde. Die Verteilung der Sitze berücksichtigt die verhältnismäßige Vertretung der Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden gemäß den Artikeln 167 und 168 des Wahlgesetzbuches sowie die politische Zusammenstellung der Gemeinderäte der angeschlossenen 12 Gesellschafter (d.h. die fakultativen individuellen Listenverbindungs- und Zusammenführungserklärungen).

Diese Verteilung macht überparteiliche Gespräche notwendig, damit die zu bezeichnende Person der zugeordneten politischen Gruppierung angehört. Die entsprechende überparteiliche Vereinbarung liegt allerdings noch nicht vor.

Allerdings teilte Herr Pascal Arimont, CSP-Präsident, der Stadt inzwischen mit, dass im Rahmen der Verhandlungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrates der Interkommunalen FINOST entschieden wurde, Herrn Fabrice PAULUS als CSP-Vertreter zu bezeichnen.

Da die Bezeichnung des Vertreters der Interkommunalen FINOST bis zum 19. Juni 2019 mitgeteilt werden musste und es wichtig ist, dass die Stadt ihr Anrecht auf Bezeichnung eines Vertreters im Verwaltungsrat wahrnimmt, es in dieser Zeitspanne aber nicht möglich war, eine Bezeichnung durch den Stadtrat zu erwirken, hat das Gemeindegremium die Bezeichnung von Herrn Fabrice Paulus als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat der Interkommunalen FINOST aus Dringlichkeitsgründen am Montag,

dem 17. Juni 2019, vorgenommen. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) INTRADEL

Mit Schreiben vom 17. Mai 2019 lädt die Interkommunale INTRADEL zu einer ordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2019 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Büro - Zusammensetzung
2. Verwaltungsbericht 2018 - Vorstellung
 - a) Jahresbericht 2018
 - b) Entlohnungsbericht des Rates 2018 - Genehmigung
 - c) Bericht des Entlohnungskomitee 2018
3. Jahresrechnungen 2018 - Vorstellung
4. Jahresrechnungen 2018 - Bericht des Kommissars
5. Sonderbericht über die Beteiligungen 2018
6. Jahresrechnungen 2018 - Genehmigung
7. Jahresrechnungen 2018 - Verwendung des Resultats
8. Konsolidierter Verwaltungsbericht 2018
9. Konsolidierte Rechnungen 2018 - Vorstellung
10. Konsolidierte Rechnungen 2018 - Bericht des Kommissars
11. Verwaltungsratsmitglieder - Kontrolle über der Einhaltung der Verpflichtung zur Ausbildung 2018
12. Verwaltungsratsmitglieder - Entlastung bezüglich des Geschäftsjahres 2018
13. Verwaltungsratsmitglieder - Erneuerung
14. Kommissar – ordentliche und konsolidierte Rechnung 2019-2021 - Ernennung

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung zu.

b) Neomansio

Mit Schreiben vom 13. Mai 2019 lädt die Interkommunale Neomansio zu einer ordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2019 ein.

Zur Tagesordnung stehen:

1. Berufung eines neuen Verwalters: Herr Léon Martin
2. Kenntnisnahme und Genehmigung:
 - des Geschäftsberichts 2018 des Verwaltungsrats
 - des Berichts des Kollegiums der Bücherrevisoren
 - der Bilanz
 - der Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhänge zum 31. Dezember 2018
 - des Vergütungsberichts
3. Entlastung der Verwalter
4. Entlastung der Mitglieder des Kollegiums der Bücherrevisoren
5. Satzungsgemäße Wahlen – Neuwahlen zum Verwaltungsrat
6. Lesung und Genehmigung des Protokolls

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung der Generalversammlung zu.

c) SPI

Mit E-Mail vom 23. Mai 2019 lädt die Interkommunale SPI zu einer ordentlichen und einer außerordentlichen Generalversammlung am 27. Juni 2019 ein.

Zur Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung stehen:

1. Billigung des Jahresabschlusses per 31. Dezember 2018 umfassend:
 - Bilanz und Ergebnisrechnung nach Verteilung;
 - Bilanzen pro Sektoren

- Geschäftsbericht des Verwaltungsrats und seine Anlage (der gemäß Artikel L6421-1 des CDLD vorgeschriebene Vergütungsbericht);
 - Jährlicher Bewertungsbericht über die Relevanz der Vergütung und aller anderen den Mitgliedern der Leistungsorgane gewährten Vorteile;
 - Vergütungsbericht gemäß Artikel 100, § 1, 613 des Unternehmensgesetzbuches;
 - der in dem Rundschreiben vom 27. Mai 2013 über die Belegunterlagen gemäß Artikel L1512-5 und L1523-13 von § 3 des CDLD vorgeschriebene Bericht über die an anderen Organismen gehaltenen Beteiligungen am 31. Dezember 2018;
 - Zuschlagsempfängerliste von öffentlichen Bauaufträgen, Lieferaufträge und Dienstleistungsaufträge für welche alle allgemeine Vorschriften des besonderen Lastenheftes gelten;
2. Bericht des Kommissars
 3. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder
 4. Entlastung des Kommissars
 5. Rücktritt der Verwaltungsratsmitglieder
 6. Ernennung der Verwaltungsratsmitglieder

Zur Tagesordnung der außerordentlichen Generalversammlung steht:
- Satzungsänderungen

Der Stadtrat stimmt allen Punkten beider Tagesordnungen zu.

Autonome Gemeinderegie TILIA:

d) Genehmigung des Tätigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2018

In seiner Sitzung vom 13. Juni 2019 wurde dem Verwaltungsrat der Autonomen Gemeinderegie TILIA der Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018 vorgelegt.

Der Stadtrat genehmigt den Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2018.

e) Genehmigung der Jahresrechnung 2018

In der Sitzung vom 13. Juni 2019 wurde dem Verwaltungsrat der AGR Tilia die Gewinn- und Verlustrechnung vorgelegt, die einen Verlust in Höhe von 422.897,54 € auswies, sowie die Bilanz mit Gesamtbeträgen in Aktiva und Passiva in Höhe von 27.718.049,47 €.

Für den Jahresabschluss ergab sich dann folgendes Ergebnis:

Verlust des Geschäftsjahres	- 422.897,54 €
Verlustvortrag vorheriger Jahre	- 511.128,54 €
Verlustvortrag auf neue Rechnung	- 934.026,08 €

Der Jahresabschluss 2018 der Autonomen Gemeinderegie TILIA wurde vom Betriebsrevisor der Gesellschaft Callens, Pirenne & Co. und am 19. Juni 2018 ebenfalls von den Kommissaren Alexander Pons und Alexandra Barth-Vandenhirtz geprüft.

Der Stadtrat genehmigt die Jahresrechnung 2018.

f) Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane

Entsprechend Artikel 54 der Statuten der Autonomen Gemeinderegie TILIA beschließt der Stadtrat in einer gesonderten Abstimmung nach der Genehmigung der Jahresendabrechnung der Regie über die Entlastung der Verwaltungs- und Kontrollorgane der Regie. Der Rat entlastet die Verwaltungs- und Kontrollorgane der AGR TILIA.

Genehmigung zur Anbringung von Überwachungskameras am Stadthaus, gelegen Am Stadthaus 1

Um die Sicherheit im und am Stadthaus zu gewährleisten sowie um bei Verstößen, Belästigungen, Schäden oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung

sachdienliche Hinweise liefern zu können, sollen insgesamt 10 Kameras jeden Zugang von außen überwachen.

Es handelt sich hierbei um die Installation von Kameras an einem nicht geschlossenen Ort.

Für eine Kamera an einem solchen Ort muss der Verantwortliche der Verarbeitung eine Genehmigung beim Stadtrat beantragen. Der Stadtrat muss den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl informieren und bei ihm ein Gutachten anfragen. Anschließend kann der Stadtrat ein definitives Gutachten abgeben und die Inbetriebnahme der Kameras genehmigen.

Der Stadtrat beschließt, den Zonenchef über die Anbringung der Kameras zu informieren und ein entsprechendes Gutachten anzufragen.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) die Mission des Projektautors betreffend die künftige Nutzung des Anwesens Limburger Weg 2

Derzeit finden die Haushaltskurse sowohl im Gebäude Heidberg 2 als auch im Gebäude Hillstraße 5 statt. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters der Gebäude wird eine Verlegung der Haushaltskurse geplant. In Zusammenarbeit mit der SPI wurde ein Lastenheft ausgearbeitet betreffend die Ausschreibung der Mission des Projektautors bezüglich der Unterbringung der Haushaltskurse im linken Teil des Gebäudes Limburger Weg 2.

Die Vergabe einer Mission betreffend den rechten Gebäudeteil ist derzeit zwar noch nicht beabsichtigt, wurde jedoch im Hinblick auf eine bessere Planung als Option im Lastenheft vorgesehen.

Das Lastenheft sieht nachstehende Lose vor:

Linker Teil des Gebäudes:

- Los 1 – Abschnitt 1: Grundbeauftragung:
Studienmission bis zur Bekanntmachung des Bauauftrages
- Los 2 – Abschnitt 1: Optionale Auftragserweiterung:
Begleitung der Ausführung der Arbeiten bis zur definitiven Abnahme

Rechter Teil des Gebäudes:

- Los 3 – Abschnitt 2: Optionale Auftragserweiterung
Machbarkeitsstudie für den restlichen Teil des Gebäudes
- Los 4 – Abschnitt 2: Optionale Auftragserweiterung:
Studienmission bis zur Bekanntmachung des Bauauftrages
- Los 5 – Abschnitt 2: Optionale Auftragserweiterung:
Begleitung der Ausführung der Arbeiten bis zur definitiven Abnahme

Finanzierung: die Mittel für den linken Teil des Gebäudes sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen. Gegebenenfalls muss für den rechten Teil des Gebäudes der Haushalt angepasst werden.

Vergabeart: Offenes Verfahren mit Bekanntmachung auf europäischer Ebene.

b) die Mission des Projektautors betreffend die Erweiterung der Grundschule Kettenis

Die Städtische Grundschule Kettenis steht seit längerem vor einem akuten Platzproblem. Es empfiehlt sich, die Schule zu vergrößern. In Zusammenarbeit mit der SPI wurde

deshalb ein Lastenheft betreffend die Ausschreibung der Mission des Projektors bezüglich der Erweiterung der Städtischen Grundschule Kettenis ausgearbeitet.

Das Lastenheft sieht nachstehende Abschnitte vor:

1. Sanitäranalyse und Energieaudit des Altbaus (Grundbeauftragung)
2. Skizze (Grundbeauftragung)
3. Vorprojekt (Optionale Auftragserweiterung)
4. Genehmigungen (Optionale Auftragserweiterung)
5. Ausschreibung der Arbeiten (Optionale Auftragserweiterung)
6. Analyse der Angebote (Optionale Auftragserweiterung)
7. Begleitung der Ausführung der Arbeiten bis zur definitiven Abnahme (Optionale Auftragserweiterung)

Die Ausschreibung ist in 2 Phasen vorgesehen, wobei in der ersten Phase mittels eines Wettbewerbes 3 – 5 Submittenten ausgewählt werden sollen, die nach Auswertung der Angebote eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 8.000 € erhalten.

Finanzierung: Der Haushaltsplan 2019 sieht Mittel für die Entschädigung der Wettbewerbsteilnehmer vor. Dieser Posten soll bei der nächsten Haushaltsanpassung erhöht werden. Die Honorarkosten des Projektors sollten im Haushalt 2020 vorgesehen werden.

Vergabeart: Offenes Verfahren mit Bekanntmachung auf europäischer Ebene.

c) den Energieankauf (Strom und Gas) für den Zeitraum vom 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021

Der Energievertrag der Stadt Eupen, der angeschlossenen Institutionen (ÖSHZ, Kirchenfabriken, Verkehrsverein, Kulturelles Komitee und V.o.G. Kunst und Bühne) sowie der AGR Tilia mit den aktuellen Energielieferanten läuft Ende des Jahres 2019 aus.

Das Lastenheft sieht den Energieankauf für die vorgenannten Beteiligten für die Jahre 2020 – 2021 vor, damit ab dem Jahre 2022 wrd ein Anschluss an den Rahmenvertrag der Provinz in Erwägung gezogen werden kann.

Das günstige Legalitätsgutachten des Finanzdirektors liegt vor.

Finanzierung: Die Kosten werden in den ordentlichen Haushaltsplänen 2020 und 2021 vorgesehen.

Vergabeart: Offenes Verfahren mit Bekanntmachung auf europäischer Ebene

d) die Mission des Projektors betreffend die Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Kreuzung Bahnhofstraße/Bahnhofgasse

Im Rahmen einer Reorganisation der TEC-Buslinien und im Einklang mit dem von der TEC erstellten und verbesserten Konzept empfiehlt es sich, einen Kreisverkehr im Bereich Bahnhofstraße/Bahnhofgasse anzulegen. Hierfür sollte ein Studienbüro für die komplette Planung, Ausschreibung, Bauleitung und -kontrolle sowie Sicherheits- und Gesundheitsschutz-koordination bezeichnet werden.

Finanzierung: Die Kosten für diese Mission sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabeart: Vergabe auf einfache Rechnung.

Neugestaltung des ehemaligen Kleinbahndepots Herbesthaler Straße: Anerkennung des Standorts als stillgelegter Gewerbebetriebsstandort

Damit die Bedingungen zur Beantragung der Subsidien erfüllt sind, die durch die Wallonische Region im Hinblick auf die Neugestaltung des ehemaligen Kleinbahndepots

Herbesthaler Straße gewährt werden können, muss der betreffende Gewerbebetriebsstandort erst offiziell für stillgelegt erklärt werden, wobei der Minister ebenfalls den vorgeschriebenen Perimeter festlegt.

Für die Erstellung des erforderlichen Dossiers für die SAR-Prozedur („Sites à réaménager“) ist ein Architekt zu bezeichnen.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 31.10.1983 betreffend die Schaffung eines Behindertenparkplatzes in der Gospertstraße vor dem Anwesen Nr. 10

Der eingezeichnete Behindertenparkplatz vor dem Anwesen Gospertstraße 10 entspricht nicht den gesetzlichen Vorgaben. Der Parkplatz soll daher auf die gegenüberliegende Seite verlegt werden. Somit wird die Ergänzungsverordnung vom 31.10.1983 betreffend die Schaffung eines Behindertenparkplatzes in der Gospertstraße vor dem Anwesen Nr. 10 aufgehoben werden.

Städtische Straßenverkehrsordnung: Aufhebung der Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972 betreffend den Einbahn- und Anliegerverkehr in der ehemals provisorischen Umgehungsstraße im Kaperberg zwischen den Anwesen 35-101 (heute Aufm Rain)

Zur Einrichtung einer blauen Zone in der Straße „Aufm Rain“ kann der Anliegerverkehr nicht bestehen bleiben. Die Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972, die den Einbahn- und Anliegerverkehr in der Straße Aufm Rain regelt, wird somit aufgehoben.

Städtische Straßenverkehrsordnung - Genehmigung einer Ergänzungsverordnung betreffend:

a) die Straße Aufm Rain:

1. Einrichtung einer blauen Zone mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, mit Ausnahme für Inhaber einer Anwohnerparkkarte

In der Straße Aufm Rain werden die vorhandenen Parkplätze laut Aussage von Anwohnern von Dauerparkern genutzt, die nicht Anlieger dieser Straße sind. Demzufolge finden die Anlieger, die weder über einen eigenen Stellplatz noch eine eigene Garage verfügen, keine freien Parkplätze.

Um hier Abhilfe zu schaffen, wird eine blaue Zone mit einer Parkdauer von max. 60 Minuten, außer für Anwohner mit Anwohnerparkkarte eingerichtet, so dass die städtischen Feststellungsbeamten das Fehlverhalten der Dauerparker ahnden können.

2. Einrichtung einer Einbahnstraße

Da die Ergänzungsverordnung vom 27.11.1972, die den Einbahn- und Anliegerverkehr in der Straße einrichtet, aufgehoben werden musste, die Einbahnstraßenregelung sich aber bewährt hat, wird der Einbahnverkehr erneut verfügt.

3. Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr

Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur empfiehlt es sich, erneut ein Zufahrtsverbot, außer für den Ortsverkehr, einzurichten, so dass die Straße nur für Anwohner, deren Besucher und Lieferanten zugänglich bleibt.

b) die Einrichtung eines Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Gospertstr. 1

Damit in unmittelbarer Nähe des Eingangs des Ministeriums der DG ein Behindertenparkplatz zur Verfügung steht, wird der erste Parkplatz vor dem Eingang des Ministeriums als Behindertenparkplatz eingerichtet.

c) die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr, in der Weserstraße

Zur Verkehrsberuhigung und um Nicht-Anwohner das Parken in der Weserstraße zu untersagen, wird hier ein Zufahrtsverbot außer für den Ortsverkehr eingerichtet.

d) die Einrichtung eines Zufahrtsverbotes, außer für den Ortsverkehr, in der Eschergasse

Zur Verkehrsberuhigung wird in der Eschergasse ein Zufahrtsverbot außer für den Ortsverkehr eingerichtet.

**e) die Einrichtung eines Fußgängerüberweges auf Höhe des Anwesens Heidgasse 3
f) die Einrichtung einer markierten Verkehrsinsel im Kreuzungsbereich Heidgasse-Heidberg unterhalb der Bahnbrücke;**

Zur Absicherung der schwachen Verkehrsteilnehmer (Fahrradfahrer und Schulkinder) werden an der Kreuzung Heidberg/Heidgasse infrastrukturelle Arbeiten vorgesehen. Da in diesem Rahmen auch ein Fußgängerüberweg sowie eine markierte Verkehrsinsel eingerichtet werden sollen, erlässt der Stadtrat die entsprechende Ergänzungsverordnungen vom Stadtrat erlassen.

Genehmigung von Mietverträgen:

a) mit dem Zentrum für Förderpädagogik für Räumlichkeiten im Untergeschoss des Gebäudes Limburger Weg 2

Per Urkunde vom 17. Dezember 2018 ist das ehemalige Schulgebäude Limburger Weg 2 mit allen Anlagen und Einrichtungen von der Deutschsprachigen Gemeinschaft in das Eigentum der Stadt übergegangen. Mit den bereits im Gebäude ansässigen Nutzern werden rückwirkend zum 1. Januar 2019 Mietverträge abgeschlossen.

Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes für die Mieträumlichkeiten des ZFP lauten wie folgt:

- Gegenstand: Die im rechten Gebäudeflügel des ehemaligen Schulgebäudes Limburger Weg 2 in 4700 Eupen im Untergeschoss gelegenen Räumlichkeiten sowie die Werkshalle auf dem Hintergelände in einer Gesamtfläche von rund 320m²;
- Zweckbestimmung: Einrichtung von Schulungsräumen für die Sekundarschule des Zentrums für Förderpädagogik (Maurerabteilung);
- Dauer: auf unbestimmte Dauer, mit Inkrafttreten rückwirkend zum 1. Januar 2019;
- Mietentschädigung: 1.600,00 EUR pro Monat (320m² à 5,00 EUR/m²), indexgebunden;
- Kündigungsfristen: drei Monate für beide Parteien;
- Mietnebenkosten: Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters. Der Vermieter übernimmt alle Wasser-, Gas- und Elektrizitätskosten, einschließlich der Zählermieten, die Heizkosten sowie eventuelle Kosten und Gebühren, die sich auf die Kanalisation beziehen;
- Abtretung und Untervermietungen: Keine Abtretung des Mietobjektes durch den Mieter erlaubt; punktuelle Untervermietungen an Dritte sind grundsätzlich gestattet. Im Falle der Untervermietung haftet der Mieter solidarisch und unteilbar für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters;
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen;
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen.

b) mit dem Rat für Stadtmarketing für Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathausgebäudes, Rathausplatz 14

Nach Umzug der Stadtverwaltung in das Stadthaus werden dem Rat für Stadtmarketing (RSM) die Räumlichkeiten im Erdgeschoss des Rathauses (Vordergebäude) zur Verfügung gestellt.

Der Rat für Stadtmarketing möchte umfangreiche Umbau- und Renovierungsarbeiten im Mietobjekt vornehmen und hierfür Subsidien bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft beantragen.

Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes lauten:

- Gegenstand: Die im vorderen Gebäudeflügel des Rathauses der Stadt Eupen, Rathausplatz 14 in 4700 Eupen, im Erdgeschoss gelegenen Räumlichkeiten, in einer Gesamtfläche von rund 308m².

Der Zugang für den Mieter erfolgt über den Haupteingang an der Vorderseite und den Seiteneingang.

Einräumung eines Nutzungsrechtes des RSM für den Innenhof des Rathauses.

Einräumung eines uneingeschränkten Zugangs- und Durchgangsrechtes über den Haupteingang des Rathauses (Treppenhaus, Aufzug und Innenhof) zu Gunsten der Vermieterin und dem zukünftigen Mieter/Nutzer des Obergeschosses bzw. Hintergebäudes des Rathauses.

- Zweckbestimmung: Einrichtung von Büro- und Versammlungsräumen zwecks Verwirklichung der in den Statuten des RSM näher beschriebenen Aufgaben und Aktivitäten.
- Dauer: 33 Jahre, beginnend zum 1. September 2019 und endend zum 31. August 2052;
Sollte der Gesamtzuschuss der Deutschsprachigen Gemeinschaft geringer als 250.000,00 EUR ausfallen, kann die Laufzeit auch auf 20 Jahre verkürzt werden (Vorgaben des DG-Infrastrukturdekrets zur Vertragslaufzeit).
- Mietentschädigung: Die Ausgangsentschädigung wird wie folgt festgelegt:
 - o ab dem 1. September 2019 bis zum effektiven Einzugsdatum: zum symbolischen Euro (1,00 EUR/Monat);
 - o ab dem ersten Monat nach dem effektiven Einzug: Warmmiete von 2.000,00 EUR/Monat, indexgebunden;
- Kündigungsfristen: zwölf Monate für beide Parteien;
- Mietnebenkosten: Der Mieter übernimmt die gesamten üblichen Verpflichtungen eines Mieters: Hausreinigung, Telefonie, Internet, Parabolantennen/Kabelfernsehen oder Gemeinschaftsantennen, Müllabfuhr/-beseitigung;
Nachstehende Mietnebenkosten werden von der Vermieterin getragen: Wasserversorgung, Strom- und Heizungsverbrauch einschl. Zählermieten, Betriebs- und Wartungskosten der Heizungsanlage einschl. Schornsteinreinigung sowie der Strom- und Warmwasserversorgung, Unterhalt, kleine Reparaturen und periodische Kontrollen der Brandmeldeanlage, Feuerlöscher/-schläuche; Betriebs- und Wartungskosten des Aufzuges, Winterdienst und Säubern der Ein- und Zugänge und Unterhalt der Außenanlage.
In der Ausgangsentschädigung ist eine Kostenpauschale zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten enthalten.
Der Mieter verpflichtet sich zum nachhaltigen Umgang mit dem Energieverbrauch. Sollten wider Erwarten Unregelmäßigkeiten beim Energieverbrauch festgestellt werden, behält sich die Vermieterin das Recht vor, beim Mieter auf Grundlage der Energiekostenabrechnungen des vorhergehenden Verbrauchsjahres Nachzahlungen einzufordern und/oder die monatliche Energiekostenpauschale anzupassen.
- Abtretung und Untervermietungen: Keine Abtretung des Mietobjektes durch den Mieter erlaubt.
Punktuelle Untervermietungen an Dritte sind grundsätzlich gestattet, insofern diese mit der vorgesehenen Bestimmung der Räumlichkeiten und den Zielen des RSM im Einklang stehen. Im Falle der Untervermietung haftet der Mieter solidarisch und unteilbar für alle Handlungen oder Unterlassungen des Untermieters.
- Änderungen am Mietobjekt: Die durch den Mieter gewünschten Investitionen oder Arbeiten am Mietobjekt erfolgen durch und zu Lasten des Mieters.
Die Vermieterin beteiligt sich an den Kosten des RSM für den Umbau der Mieträumlichkeiten (50% des nicht subsidierten Teils), d.h. zur Umsetzung des Umbauprojektes wird dem RSM ein zinsloses Darlehen der Stadt Eupen gewährt, dessen Einzelheiten in einer separaten Finanzierungsvereinbarung festzuhalten sind.
Die Projektkosten zum Gebäudeumbau sowie zur Mobiliarausstattung werden derzeit geschätzt auf ca. 428.222 EUR.
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten: gemäß den üblichen/gesetzlichen Bestimmungen
- Haftung und Versicherung: gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

c) mit dem KTSV Eupen für die Cafeteria im Obergeschoss des Sportkomplexes Stockbergerweg 5

Der Handballverein KTSV Eupen hat Interesse bekundet an der Übernahme der Cafeteria im Obergeschoss des Sportkomplexes Stockbergerweg 5 nach Aufkündigung des Vertrags-verhältnisses durch den vorherigen Konzessionär.

Angesichts der anvisierten Neugestaltung des Sportareals ist es nicht angebracht, einen langfristigen Konzessionsvertrag mit Dritten abzuschließen; der Stadt ist jedoch daran gelegen, dass der Ausschankbetrieb im Sportkomplex bis zur Inangriffnahme der Arbeiten aufrechterhalten bleibt.

In den vergangenen Monaten wurden die Vertragskonditionen mit den Vereinsverantwortlichen ausgehandelt. Die wesentlichen Punkte des Vertragsentwurfes lauten:

- Gegenstand: Die im Sportkomplex Stockbergerweg 5 in Eupen im Obergeschoss gelegenen Räumlichkeiten der Cafeteria (ca. 100m²) mit einem Küchenraum (ca. 14m²), einem Lager-/Kühlraum (ca. 25m²), Innenflur (ca. 12m²) und Außenterrasse (ca. 57m²) mit einer Gesamtfläche von rund 208m²;
- Zweckbestimmung: Organisation des Ausschanks bei Veranstaltungen in der großen Sporthalle des Sportkomplexes Stockbergerweg 5;
Der Verkauf von Getränken bei Veranstaltungen in der großen Sporthalle ist das Alleinrecht des Mieters der Cafeteria. Wenn bei Veranstaltungen in der Sporthalle der Ausschank gewünscht ist, garantiert der KTSV Eupen, dass die Öffnung der Schankstätte gewährleistet ist bzw. das mit den in der Sporthalle ansässigen Vereinen oder mit den Organisatoren von sonstigen Veranstaltungen auftretenden Vereinigungen optimale und für beide Parteien zufriedenstellende Vereinbarungen zur Zusammenarbeit geschaffen werden;
- Öffnungszeiten der Cafeteria: in der Regel erfolgt der Ausschank nur am Wochenende (freitagabends bis sonntagabends), wobei Ausnahmegenehmigungen in Absprache mit dem Mieter möglich sind;
- Vertragslaufzeit: Auf unbestimmte Dauer, beginnend zum 1. September 2019;
Der Mietvertrag endet spätestens bei Inangriffnahme der Arbeiten zur Neugestaltung des Sportareals am Stockbergerweg. Die Vermieterin teilt dem Mieter das voraussichtliche Vertragsende mit sobald sich das Datum im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung zum Abriss und zum Umbau des Sportkomplexes konkretisiert.
- Kündigungsfrist: Sechs Monate für die Vermieterin und ein Monat für den Mieter;
- Ausgangsentschädigung: 167,00 EUR pro Monat, indexgebunden;
In der Ausgangsentschädigung ist eine Kostenpauschale in Höhe von 115,00 EUR zur Deckung der anteiligen Wasser-, Gas-/Heizungs- und Elektrizitätskosten einschließlich der Zählermieten enthalten.
Der Mieter verpflichtet sich zum nachhaltigen Umgang mit dem Energieverbrauch. Sollten wider Erwarten Unregelmäßigkeiten beim Energieverbrauch festgestellt werden, behält sich die Vermieterin das Recht vor, beim Mieter auf Grundlage der Energiekostenabrechnungen des vorhergehenden Verbrauchsjahres Nachzahlungen einzufordern und/oder die monatliche Energiekostenpauschale anzupassen.
- Betriebs- und Mietnebenkosten:
 - o Zu Lasten der Vermieterin:
Wasserversorgung, Strom- und Heizungsverbrauch einschließlich Zählermieten; Betriebs- und Wartungskosten der Heizungsanlage, Strom- und Warmwasserversorgung; Materialauffüllung der Sanitäreinrichtungen des Obergeschosses (Toilettenpapier, Servietten und Seife), wöchentliche Grundreinigung der Sanitäreinrichtungen und der Flurbereiche des Obergeschosses (1 bis 2 Stunden pro Woche); Erneuerung, Unterhalt, kleine Reparaturen und periodische Kontrollen der Brandmeldeanlage und Feuerlöscher/-schläuche, Winterdienst und Saubermachen der Ein- und Zugänge, Unterhalt der Außenanlage;
 - o Zu Lasten des Mieters:
Alle mit dem Betrieb der Cafeteria einhergehenden Kosten; Reinigung der Cafeteria und der Nebenräume; Reinigung des Treppenhauses, der Vorhalle und Flur sowie der Sanitäreinrichtungen im Obergeschoss; jegliche Kosten für eventuelle Neuanschaffungen oder den Ersatz von festen oder beweglichen

- Einrichtungsgegenständen oder Material, die für den Schankbetrieb benötigt werden; Kosten für Telefonie, Internet, Parabolantennen/Kabelfernsehen oder Gemeinschaftsantennen; Müllabfuhr/-beseitigung;
- Unterhalt- und Reparaturarbeiten:
 - o Der Mieter übernimmt den gewöhnlichen Unterhalt, die Wartung und die kleinen Reparaturen, welche mit der regelmäßigen Nutzung des Mietobjektes einhergehen; Schönheitsreparaturen und Renovierungen sowie die Neuanschaffungen zur Gewährleistung des Ausschanks;
 - o Die Vermieterin übernimmt die ihr gesetzlich obliegenden großen Unterhalts- und Reparaturarbeiten, die Schäden, die durch einen Fall von höherer Gewalt entstanden sind, sowie auch die Arbeiten, die aufgrund der natürlichen Abnutzung des Mietobjektes erforderlich werden, mit Ausnahme der durch die Schuld des Mieters entstandenen Schäden.
 - Versicherung:
 - o Vermieterin: Feuerversicherung (Brand, Sturm, Wasserschäden, Glasbruch) mit Regressverzicht;
 - o KTSV Eupen: Haftpflichtversicherung, Brandversicherung „Gefährdungshaftung“ und Güter/Ausrüstungen im Betrieb;
 - Verfügungs-/Nutzungsrecht der Stadt Eupen: Verfügungs-/Nutzungsrecht der Stadt Eupen ausnahmsweise aus Gründen des allgemeinen Interesses;
 - Einhaltung der städtischen Hallenordnung: Einhaltung der städtischen Hallenordnung, insbesondere in Bezug auf das Zugangsrecht zur Sporthalle, die Öffnungs- und Schließzeiten der Sporthalle, den Verzehr von Speisen und Getränken auf den Zuschauertribünen sowie das absolute Rauchverbot im gesamten Sportkomplex.

Neubesetzung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität

Bei dem entsprechend den Bestimmungen des Wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung erfolgten öffentlichem Aufruf sind in der Zeit zwischen dem 16. Januar und dem 5. April 2019 26 gültige Bewerbungen eingereicht worden.

Aus diesen Bewerbungen sind 9 effektive und 9 Ersatzmitglieder sowie der Präsident des Beratungsausschusses zu bezeichnen.

Dabei sind folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- eine gemeindespezifische Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätsbezogenen Interessen,
- eine ausgeglichene geographische Verteilung
- eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Altersgruppen,
- eine ausgeglichene Geschlechterverteilung;

Dementsprechend sind die Bewerber nach Adresse, Stadtteil, Alter, Geschlecht, Beruf und geäußertem Interessenbereich unterteilt und eine Auswahl nach den vorgenannten Kriterien ist vorgenommen worden.

Zusätzlich zu den Bürgern sind 3 effektive und 3 Ersatzmitglieder politisch zu bezeichnen.

Der Stadtrat bezeichnet folgende Mitglieder des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität:

1) als Vertreter der Bürger:

Mobilität

Effektiv: Herr Jürgen LOSLEVER

Stellvertreter: Herr Erwin KREUSCH

Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

Effektiv: Herr Patrick MEYER

Stellvertreter: Herr Stephan FALKENBERG

Umwelt und Nachhaltigkeit

Effektiv: Herr Philippe LASCHET

Stellvertreter: Frau Alexandra CORMANN

Kulturerbe und Denkmalschutz

Effektiv: Frau Myriam PELZER

Stellvertreter: Herr Max KLASSEN (benannt durch den EGMV mit Sitz Gospertstraße 52)

Landschaft und ländliche Entwicklung

Effektiv: Herr Hermann RADERMEKER

Stellvertreter: Herr Hubert KEUTGENS

Energie

Effektiv: Herr Helmut KOCH

Stellvertreter: Herr Jean-Paul CARNOL

Wirtschaft und Tourismus

Effektiv: Frau Karla SCHUMACHER

Stellvertreter: Herr Michael JOHNEN

Soziales

Effektiv: Frau Judith RADERMACHER

Stellvertreter: Frau Josiane SCHRÖDER

Generationsgerechte Stadtentwicklung

Effektiv: Frau Carine JACQUEMIN

Stellvertreter: Frau Helga HANSEN

2) als Präsidenten

Effektiv: Herr Rudolf AUSSEMS

3) für die politisch zu besetzenden Mandaten, entsprechend den Vorschlägen der Parteien

a) seitens der Mehrheit

Effektiv: Frau Karin WERTZ **ECOLO**

Stellvertreter: Herr Stephan DEPREEUW **SPplus**

Effektiv: Herr Lucas REUL **PFF-MR**

Stellvertreter: Herr Guido BREUER **SPplus**

b) seitens der Opposition

Effektiv: Herr Martin ORBAN **CSP**

Stellvertreter: Herr Simen VAN MEENSEL **CSP**

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN, zuständig für die Raumordnung, sowie Herr Städtebauberater Ralph BOSTEN von Amts wegen Mitglieder mit beratender Stimme sind.

Der Rat genehmigt die Geschäftsordnung des Ausschusses.

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 der Kirchenfabrik:

a) St. Katharina

Einnahmen: 159.260,99 €

Ausgaben: 157.703,11 €

Überschuss: 1.557,88 €

b) St. Josef

Einnahmen: 157.278,74 €

Ausgaben: 117.266,61 €

Überschuss: 40.012,13 €

c) St Nikolaus

Einnahmen:.....	734.220,10 €
Ausgaben:.....	311.028,75 €
Überschuss:.....	423.191,35 €

Genehmigung der Jahresrechnung 2018 des ÖSHZ Eupen

Ordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	21.772.134,17 €
Nicht beitreibbare Einnahmen	- 28.498,41 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	21.743.635,76 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	21.633.985,78 €
Ergebnis	109.649,98 €
2. Getätigte Einnahmen.....	21.340.566,08 €
Getätigte Ausgaben	21.342.252,69 €
Ergebnis	- 1.686,61 €

Außerordentlicher Dienst

1. Festgestellte Anrechte.....	5.334.515,01 €
Nicht beitreibbare Einnahmen	-0,00 €
Verbleibende Summe festgestellte Anrechte	5.334.515,01 €
Eingegangene Ausgabeverpflichtungen	5.150.475,06 €
Ergebnis	184.039,95 €
2. Getätigte Einnahmen.....	3.820.083,65 €
Getätigte Ausgaben	2.562.445,96 €
Ergebnis	1.257.637,69 €

Verwaltung der Fonds:..... **1.120.147,39 €**

Durchlaufender Dienst:

Einnahmen.....	6.192.176,79 €
Ausgaben	6.029.568,28 €
Überschuss	162.608,51 €

Abänderung der Steuerordnung betreffend die Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern

Durch Entscheid des Staatsrates Nr. 243.993 vom 20. März 2019 wurde die Steuerordnung einer Gemeinde annulliert mit der Begründung, dass der Verteiler von Werbeschriften, der die Basisdienstleistung von Postzustellungen ausführt, bei einer Zusendung von Werbung mittels einfachem Brief auf Grund des Briefgeheimnisses den Erklärungspflichten der Gemeindeverordnung nicht nachkommen kann.

In der am 19. September 2017 durch den Stadtrat verabschiedeten Steuerordnung ist der Verteiler ebenfalls als ggf. zu besteuernde Person festgelegt. In der Tat ist vorgesehen, dass zuerst der Herausgeber, oder falls dieser nicht bekannt ist, der Drucker, oder der Verteiler oder aber der Nutznießer der Werbung als Steuerschuldner in Frage kommen.

Auf Grund des Entscheids des Staatsrates ist es angebracht, grundsätzlich den Verteiler nicht mehr zu besteuern, zumal die angestrebte Besteuerung der Verteilung von Werbeschriften und Werbemustern hierdurch nicht beeinträchtigt wird, da weiterhin entweder der Herausgeber, der Drucker oder der Nutznießer der Werbung als Steuerschuldner in Frage kommen.

Der Stadtrat beschließt daher, den „Verteiler“ nicht mehr als ggf. zu besteuernde Person aufzuführen und die entsprechend angepasste Steuerordnung zu verabschieden.

Bewilligung eines außerordentlichen Zuschusses

2.500,00 € für die „VoG Die Unterstadt ein starkes Viertel“ im Rahmen des Viertel Initiativ Programms für die Betreuung des Kiosks im Temsepark.

Anpassung der Urlaubsbestimmungen - Abschnitt 2 - Jahresurlaub

Im Statut für das städtische Personal ist unter dem Abschnitt „Urlaubsbestimmungen – Abschnitt 2 – Jahresurlaub“, Artikel 3 §2 vorgesehen, dass der Jahresurlaub innerhalb des laufenden Ziviljahres genommen werden muss.

In der Praxis ist es den Personalmitgliedern erlaubt, in Ausnahmefällen nicht genommene Urlaubstage auf das nächste Jahr zu übertragen. Hierzu muss ein Antrag über den Dienstleiter an den Generaldirektor eingereicht werden. Die übertragenen Tage müssen bis zum 31.03. genommen werden.

Um die Vorgehensweise zu erleichtern und in Anlehnung an die Bestimmungen bei anderen Institutionen (Ministerium, Polizeizone, DG-Gemeinden...), wird folgende Anpassung des Statuts vorgeschlagen:

Bisher musste der Urlaub innerhalb des laufenden Ziviljahres genommen werden. Nun könnte der Urlaub während des laufenden Ziviljahres genommen werden, mit Ausnahme von 5 Tagen, die auf Wunsch des Personalmitgliedes bis zum Ende der Osterferien der Grundschulen des folgenden Jahres genommen werden können. Die neue Regelung könnte ab dem 1. Januar 2020 in Kraft treten.

Der Vorschlag wurde vom Direktionsrat ohne Anmerkungen gutgeheißen.

Das Kollegium unterbreitet den Punkt dem Verhandlungsausschuss des Personals der Stadt und des Ö.S.H.Z. und schlägt dem Stadtrat vor, die Anpassung des Statuts für das städtische Personal vorzunehmen.

23. August 2019

Verabschiedung des ausscheidenden Generaldirektors, Herrn René Bauer

Herr Generaldirektor René Bauer hat am 1. Januar 1994 sein Amt als Stadtsekretär bei der Stadt Eupen angetreten. Er beendet seine berufliche Laufbahn am 31. August 2019 und tritt in den Ruhestand.

Zur Verabschiedung des scheidenden Generaldirektors, Herrn René Bauer, ergreifen die beiden ehemaligen Bürgermeister, Herrn Dr. Elmar Keutgen (2000 bis 2012) und Herrn Karl-Heinz Klinkenberg (2012 bis 2018), das Wort.

Als erster gibt Herr Dr. Elmar Keutgen einen Rückblick auf die Zusammenarbeit mit dem Generaldirektor während seiner Amtszeit. Anschließend hält Herr Karl-Heinz Klinkenberg eine Laudatio auf den scheidenden Generaldirektor.

Als letzte der Bürgermeister verabschiedet Frau Claudia Niessen Herrn René Bauer und wünscht ihm im Namen ihrer Kolleginnen und Kollegen, der ehemaligen und aktuellen Mitgliedern des Stadtrates sowie des Personals dem ausscheidenden Generaldirektor einen wohlverdienten Ruhestand.

Das Gemeindegremium überreicht ihm zur Erinnerung eine gerahmte Widmung mit kolorierten Federzeichnungen, die Motive aus Oberstadt, Unterstadt und Kettenis zeigen sowie einen Gutschein.

Als zuständiger Minister für die Lokalen Behörden hält Herr Ministerpräsident Oliver Paasch anschließend ebenfalls eine Abschiedsrede.

Der ausscheidende Generaldirektor bedankt sich bei allen Rednern für die guten

Wünsche und die Geschenke sowie beim Personal der Stadtverwaltung für die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit während über 25 Jahren.

Die verschiedenen Fraktionen des Stadtrats schließen sich den Glückwünschen an und händigen ebenfalls ihre Abschiedsgeschenke aus. Desgleichen überreichen die Generaldirektoren der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein Präsent, verbunden mit den besten Wünschen für den neuen Lebensabschnitt.

Vereidigung von Herrn Bernd Lentz als Generaldirektor der Stadt Eupen

Frau Bürgermeisterin Claudia Niessen bringt zur Kenntnis, dass der Beschluss des Stadtrates vom 18. März 2019, womit Herr Bernd LENTZ, mit Wirkung ab dem 1. September 2019 zum Generaldirektor für die Dauer eines Jahres auf Probe ernannt wurde, gemäß eines Schreibens von Frau Aufsichtsministerin I. Weykmans vom 17. Mai 2019, in Kraft treten kann.

Im Anschluss legt Herr LENTZ in Ausführung des Gemeindedekrets vom 23. April 2018 den durch Artikel 89 vorgeschriebenen Eid ab:

*Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des Belgischen Volkes.*

Nach Unterzeichnung der hierüber ausgestellten Urkunde erklärt Frau Bürgermeisterin Herrn Bernd LENTZ als in das Amt des Generaldirektors eingeführt.

26. August 2019

Mitteilungen

Billigung der Jahresrechnung 2018

Mit Erlass vom 5. Juli 2019 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die Jahresrechnung 2018 der Stadt gebilligt.

Billigung der ersten Haushaltsplananpassung 2019

Mit Erlass vom 5. Juli 2019 hat Herr Ministerpräsident Oliver Paasch, Minister für lokale Behörden und Finanzen, die erste Haushaltsplananpassung 2019 der Stadt gebilligt.

Ratifizierung der Beschlüsse des Gemeindegremiums betreffend

a) die Bezeichnung eines Vertreters für den Verwaltungsrat des Crédit Social Logement

Der Crédit Social Logement bittet entsprechend Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung um die Bezeichnung eines Vertreters der Stadt Eupen für seinen Verwaltungsrat.

Entsprechend den Erklärungen zu den Listenverbindungen nach dem d'Hondtschen-Verfahren wurde der Vertreter per parteiübergreifende Abkommen vom 6. Juni 2019 der CSP-Fraktion zugesprochen.

Mit E-Mail vom 12. Juli 2019 teilte H. Ratsmitglied Thomas Lennertz, Fraktionssprecher der CSP mit, dass H. Ratsmitglied Joky Ortmann für diese Funktion vorgeschlagen wird.

Da die Bezeichnung dieses Vertreters dem Crédit Social Logement dringend mitgeteilt werden musste und es somit nicht möglich war, eine Bezeichnung durch den Stadtrat zu erwirken, hat das Gemeindegremium auf Grund der Dringlichkeit am 15. Juli 2019 entsprechend dem Wunsch der CSP-Fraktion, H. Joky Ortmann als Vertreter der Stadt im Verwaltungsrat des Crédit Social Logement bezeichnet. Dieser Beschluss wird vom Stadtrat ratifiziert.

b) die Invorschlagbringung von Vertretern für das Wohnungsvergabekomitee der Nosbau

Die NOSBAU Gen.m.b.H. bittet mit Schreiben vom 8. Juli 2019 um die Invorschlagbringung von 2 Vertretern aus der deutschsprachigen Gemeinschaft für ihr Wohnungsvergabekomitee.

Das Wohnungsvergabekomitee muss sich wie folgt zusammensetzen:

- 4 Vertreter öffentlicher Strukturen, wobei zu beachten ist, dass aufgrund des d'Hondt-Verfahrens die Vertreter der CSP und der PFF-MR angehören müssen und dass pro Sprachregion einen Vertreter der PFF-MR und einen Vertreter der CSP/CdH vorzuschlagen sind
- 1 Mandat vom Privatteilzeichner
- 2 Sozialarbeiter.

Darüber hinaus dürfen die Mitglieder des Wohnungsvergabekomitees kein direktes oder indirektes politisches Mandat ausführen.

Da die Bezeichnung dieser Vertreter der NOSBAU Gen.m.b.H. dringend mitgeteilt werden musste und es somit nicht möglich war, eine Invorschlagbringung durch den Stadtrat zu erwirken, hat das Gemeindegremium auf Grund der Dringlichkeit am 5. August 2019 entsprechend dem Wunsch der PFF-MR-Fraktion, H. Balduin Lux aus Raeren und entsprechend dem Wunsch der CSP-Fraktion, Fr. Martine Tossens aus Eupen als Vertreter der Gemeinden der deutschsprachigen Gemeinschaft für das Wohnungsvergabekomitee der NOSBAU vorgeschlagen. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss des Gemeindegremiums.

Verlängerung des Geschäftsführungsvertrags zwischen Stadt und V.o.G. Kulturellem Komitee der Stadt Eupen für die Dauer eines Jahres bis zum 31.12.2020

Das Kulturelle Komitee hat zurzeit personelle Probleme durch den Ausfall der Geschäftsführerin und befindet sich in Umstrukturierung.

Aus diesem Grund ist es den Verantwortlichen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich - wie im aktuellen Geschäftsführungsvertrag für die Jahre 2018 und 2019 vorgesehen - einen neuen Geschäftsführungsvertrag für die Zeit ab 2020 zu entwerfen.

Auch empfiehlt es sich, vor Ausarbeitung eines neuen Vertrags die Umstrukturierung abzuschließen, damit die neue Struktur in den Geschäftsführungsvertrag einfließen kann.

Aus diesen Gründen beschließt der Stadtrat, den derzeitigen Geschäftsführungsvertrag zwischen der Stadt und dem Kulturellen Komitee um ein Jahr unverändert zu verlängern bis zum 31.12.2020, damit in diesem Vertrag der Umstrukturierung Rechnung getragen werden kann.

Der verlängerte Vertrag beinhaltet im Wesentlichen Folgendes:

- Die Beschreibung des allgemeinen Auftrags
- Die Vorgehensweise bei besonderen Aufträgen
- Die Verwendung der zugewiesenen Finanzmittel
- Die Vorgehensweise bei der Einstellung von Personal
- Die Höhe des jährlichen städtischen Zuschusses und die mit diesem Zuschuss verknüpften Bedingungen
- Die Beschreibung der sonstigen Unterstützung durch die Stadt Eupen
- Die Festlegung der Art der Auswertung der Erfüllung des Vertrags
- Die Beschreibung der Folgen der Nichteinhaltung des Vertrags durch die Parteien
- Die Beschreibung der Auflagen bei der Öffentlichkeitsarbeit des Kulturellen Komitees
- Die Modalitäten zur Beendigung des Vertrags
- Dauer des Vertrags: 1.1.2020 bis 31.12.2020

Erstellung eines definitiven Gutachtens zur Inbetriebnahme von Überwachungskameras am Stadthaus

Um die Sicherheit im und am Stadthaus zu gewährleisten sowie um bei Verstößen, Belästigungen, Schäden oder Beeinträchtigungen der öffentlichen Ordnung sachdienliche Hinweise liefern zu können, sollen insgesamt 10 Kameras jeden Zugang von außen überwachen.

Es handelt sich hierbei um die Installation von Kameras an einem nicht geschlossenen Ort.

Für eine Kamera an einem solchen Ort muss der Verantwortliche der Verarbeitung eine Genehmigung beim Stadtrat beantragen. Der Stadtrat hat den Zonenchef der Polizeizone Weser-Göhl informiert und bei ihm ein Gutachten anfragen.

Am 25. Juli 2019 übermittelt Herr Zonenchef Daniel Keutgen ein günstiges Gutachten für dieses Vorhaben.

Nunmehr gibt der Stadtrat ein definitives günstiges Gutachten für die Installation von 10 Kameras zur Überwachung der Zugänge zum Stadthaus ab.

Genehmigung von Lastenheften betreffend:

a) Stadthaus - Außengestaltung: Fertigstellungsarbeiten (Phase 2)

Mit Beschluss des Gemeindegremiums vom 28. Juni 2018 wurde die erste Phase der Arbeiten betreffend die Außengestaltung im Umfeld des Stadthauses in Auftrag gegeben.

Das Lastenheft zur Realisierung der zweiten Phase der Arbeiten sieht folgende Maßnahmen vor:

- Realisierung von Wegebau- und Fertigstellungsarbeiten sowie elektrischen Installationen im Außenbereich;
- Lieferung und Montage einer Fahrradbox für 20 Stellplätze;
- Realisierung einer Müllabstellfläche;
- Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Fahrradbox.

Der Auftrag umfasst 3 Lose.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabearbeit: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

b) Stadthaus - Überdachung des Vorplatzes: Bezeichnung eines Projektors

Aufgrund der Auflagen der Städtebaugenehmigung für die Errichtung des neuen Verwaltungsgebäudes der Stadt ist es erforderlich, auf dem Vorplatz des Verwaltungsgebäudes ein Volumen zu errichten, das an die ehemalige Kapelle der Kneipp erinnern soll.

Bei dieser Konstruktion sollte es sich um eine überdachte Konstruktion handeln, die einen architektonischen und funktionellen Mehrwert für den Komplex des Verwaltungsgebäudes darstellt.

Die regionale Städtebauverwaltung hat sich dabei prinzipiell für eine Umsetzung des Konzeptes in der vorgeschlagenen Form ausgesprochen, das folgende bauliche Elemente umfasst:

- Verstärkung des Bildes „Klostergarten“ als Bindeglied zwischen dem Rathaus und dem neuen Verwaltungsgebäude;
- Verdeutlichung des Eingangs und dessen Zugangswege;
- kollektive Nutzung;

Eine Überdachung ist Bestandteil dieses Gesamtkonzeptes.

Das Lastenheft legt die Vertragsbedingungen zur Bezeichnung eines Projektautors im Rahmen des Projektes „Gestaltung des Vorplatzes am neuen Verwaltungsgebäude der Stadt Eupen“ fest. Bei der zu vergebenden Mission handelt es sich um eine architektonische Komplettmission, umfassend Planungs- und Ausführungsphase.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabeart: Verfahren auf einfache Rechnung

c) die technische Ertüchtigung der Gebäude Kirchstraße 15 und 17

Die bestehende Heizungs- und Elektroanlage der Gebäude Kirchstraße 15 und 17 ist nicht mehr regelkonform und muss dringend erneuert werden, da die aktuell verwendeten Gaskonvektoren defekt sind und aus Sicherheitsgründen nicht mehr in Betrieb genommen werden dürfen.

Es empfiehlt sich zudem den Brandschutz in den Gebäuden zu erhöhen, da aktuell lediglich die Ateliers im hinteren Gebäude Kirchstraße 19 mit einer entsprechenden Anlage ausgestattet sind.

Das in diesem Zusammenhang erstellte Projekt sieht folgende Arbeiten vor:

- Erneuerung der Heizungsanlage der Büroräume Kirchstraße 15-17
- Erneuerung der Elektroinstallation der Büroräume Kirchstraße 15
- Überarbeitung der Elektroinstallation der Büroräume nebst Atelier Kirchstraße 17-19
- Installation jeweils einer Brandmeldeanlage in den Häusern Kirchstraße 15-17

Das Lastenheft ist in die nachstehend aufgeführten Lose unterteilt:

- Los 1: Erneuerung der Heizungsanlage
- Los 2: Elektro- und Schutzarbeiten

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabeartikel ist gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend

a) die Instandsetzung der Straßendecke - Teilstück Am Kiesel

Mit Beschluss vom 1. Juli 2019 genehmigte das Gemeindegremium das Verlegen einer Wasserleitung zwecks Hausanschluss am Gebäude Am Kiesel 113 durch die Gesellschaft SWDE.

Da sich die Oberfläche der Straße Am Kiesel in einem sehr schlechten Zustand befindet, wird im Anschluss an die von der SWDE geplanten Arbeiten auch ein Teilstück der Straßendecke (55 Meter Länge/4 Meter Breite) instand gesetzt.

Finanzierung: Die Kosten für diese Arbeiten sind im Haushaltsplan 2019 vorgesehen.

Vergabeart: Verfahren auf einfache Rechnung

b) die Reinigung der Fenster der Musikakademie

Die Reinigung der Fenster an der Musikakademie soll durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werden, wobei 3 Ausführungen pro Jahr veranschlagt werden.

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabeartikel ist gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.

Vergabeart: Verfahren auf einfache Rechnung

c) die Reinigung der Fenster des Stadthauses

Die Reinigung der Fenster am Stadthaus soll durch ein spezialisiertes Unternehmen durchgeführt werden, wobei 4 Ausführungen pro Jahr veranschlagt werden.

Finanzierung: Ein entsprechender Ausgabeartikel ist gelegentlich der nächsten Haushaltsanpassung vorzusehen.
Vergabearbeit: Verfahren auf einfache Rechnung

Genehmigung des Fluchtlinienplans Bergkapellstraße-Loten

Am 12. November 2018 hat der Stadtrat die Erstellung eines Fluchtlinienplans im Hinblick auf das Neubauprojekt Bergkapellstraße-Loten der Gesellschaft Pierre et Nature beschlossen. Die Erstellung und Genehmigung dieses Plans ist für die im Städtebauantrag vorgesehene Wegeanbindung zwischen Bergkapellstraße und Park Loten erforderlich. Es handelt sich dabei um einen Fuß- und Fahrradweg, der auch als Feuerwehrezufahrt dient.

Der Plan betrifft zum einen die Festlegung einer neuen Fluchtlinie sowie eine Abänderung eines Teils der bestehenden Fluchtlinienpläne Bergkapellstraße und Loten.

Im Rahmen der öffentlichen Untersuchung sind keine Einsprüche eingegangen. Das beantragte Gutachten des Provinzkollegiums ist günstig.

Genehmigung des Wegeverlaufs im Rahmen des Städtebauantrags der Pierre & Nature S.A. betreffend das Neubauprojekt Bergkapellstraße-Loten

Das ehemalige Schulgebäude soll abgerissen und zwischen Bergkapellstraße und Park Loten 3 Appartementgebäude mit insgesamt 58 Wohnungen errichtet werden. Zudem sind 3 Tiefgaragen mit insgesamt 74 Einstellplätzen vorgesehen, die getrennt angefahren und nicht miteinander verbunden sind.

Durch dieses Neubauprojekt ist das öffentliche Wegenetz wie folgt betroffen:

- Schaffung einer Wegeverbindung zwischen der Bergkapellstraße und dem Park Loten mit Anbindung an die Neustraße
- Schaffung eines Fußgängerüberwegs Seite Bergkapellstraße
- Abänderung des Parkplatzbereiches vor der Fassade Seite Park Loten in eine verkehrsberuhigte Esplanade
- Abänderung der Anordnung eines Teils der Parkplätze des Parks Loten.

Im Rahmen der öffentlichen Untersuchung sind 5 schriftliche Bemerkungen eingereicht worden. Keine der Bemerkungen stellt einen Einspruch gegen das Projekt selbst dar, sondern betreffen hauptsächlich das Umfeld (Parkausrüstung, öffentliche Parkplätze im Viertel, Wegeanschlüsse) und sind durch die Verwaltung unabhängig vom Projekt zu prüfen.

Folgende Bemerkungen beziehen sich auf das Wegenetz im Projektbereich:

- Verbreiterung des eng gepflasterten Bereichs der Wegetrasse auf 2,5m zwecks Verbesserung der gemeinsamen Nutzung durch Fahrradfahrer und Fußgänger
- Beibehaltung einer Wegeverbindung zwischen Bergkapellstraße und Park Loten während der Bauphase

Diese Anmerkungen können in der Projektplanung berücksichtigt werden.

Erteilung eines Mandates an die COPIDEC im Hinblick auf die Neuausschreibung der Sammlung und Verarbeitung

a) der Speiseöle und -fette

b) des Haushaltssondermülls

Die derzeit laufenden Verträge für die Sammlung und Verarbeitung der in den Wertstoffhöfen gesammelten Speiseöle und -fette sowie des Sondermülls der Haushalte laufen aus.

Die mit der Müllverarbeitung betrauten Interkommunalen der wallonischen Region haben nunmehr die COPIDEC srl mit der Neuausschreibung dieser Dienstleistung beauftragt. Durch eine gemeinsame Ausschreibung für alle Wertstoffhöfe auf dem Gebiet der Wallonischen Region wird ein besseres Angebot als bei einer individuellen Ausschreibung erwartet.

Der Stadtrat erteilt somit der COPIDEC ein Mandat, um die in den Eupener Wertstoffhöfen gesammelten vorgenannten Abfälle in die Neuausschreibung zu integrieren.

Verlängerung des Flussvertrags 2020-2022

Die Stadt Eupen ist seit dem 23. Juni 2000 Partner des Flussvertrages Weser und hat seitdem die verschiedenen Ausführungsverträge kontinuierlich verlängert.

Der Ausführungsvertrag 2017-2019 läuft nunmehr aus und die Aktionsprogramme zur Verbesserung der Wasserqualität sollen weiterhin umgesetzt werden.

Dementsprechend ist ein neues Vereinbarungsprotokoll für den Flussvertrag Weser sowie eine Bestandsaufnahme mit den Problembereichen entlang der Wasserläufe samt Aktionsprogramm für die Jahre 2020-2022 vorbereitet worden.

Die finanzielle Beteiligung für das Haushaltsjahr 2020 beträgt 4.095,30 €, die in den folgenden Jahren indexiert wird.

Genehmigung des Vergabeverfahrens betreffend die Erstellung eines Baumgutachtens der Baumallee Hochstraße

Die landschaftsgeschützte Baumallee entlang der Hochstraße (Bereich Garnstock bis Kreisverkehr Weimser Straße) befindet sich aufgrund des Alters der Bäume und deren unzureichenden Gesundheitszustandes in einem teilweise kritischen Zustand, sodass entsprechend dringende Pflegeleistungen durchzuführen sind;

Für die Kontrolle der Bäume sowie die Ausarbeitung der erforderlichen Maßnahmen soll ein spezialisiertes Studienbüro beauftragt werden.

Finanzierung: Die Kosten für diesen Auftrag sind im außerordentlichen Haushaltsplan 2019 unter Artikel 425/733-60 vorgesehen.

Vergabeart: Verfahren auf einfache Rechnung

Neubesetzung des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität: Bildung einer Reserve

Bei Überprüfung der Akte zur Neubesetzung des Ausschusses hat die regionale Städtebauverwaltung darauf hingewiesen, dass die nicht berücksichtigten, aber zulässigen Kandidaten laut Art. R.I.10. 3§1 des Städtebaugesetzbuches die Reserve bilden.

Dies hat den Vorteil, dass - sollten ein effektives und sein Ersatzmitglied im Laufe der Legislatur ausfallen - man auf diese Reserve zurückgreifen kann, ohne einen erneuten öffentlichen Aufruf organisieren zu müssen.

Zudem muss bescheinigt werden, dass die für die Neubesetzung bezeichneten Mitglieder nicht zwei aufeinander folgende, ausführende Mandate ausgeübt haben.

Der Stadtratsbeschluss zur Neubesetzung des Raumordnungsausschusses muss dementsprechend vervollständigt werden.

Bei dem entsprechend den Bestimmungen des Wallonischen Gesetzbuches über die räumliche Entwicklung erfolgten öffentlichen Aufruf sind in der Zeit zwischen dem 16.

Januar und dem 5. April 2019 26 gültige Bewerbungen eingereicht worden.

Aus diesen Bewerbungen der Bürger sind 9 effektive und 9 Ersatzmitglieder sowie der Präsident des Beratungsausschusses zu bezeichnen. Die übrigen zulässigen Bewerbungen bilden die Reserve.

Dabei sind laut o.g. Bestimmungen bei der Bezeichnung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- eine gemeindespezifische Vertretung der sozialen, wirtschaftlichen, erbe-, umwelt-, energie- und mobilitätsbezogenen Interessen,
- eine ausgeglichene geographische Verteilung
- eine ausgeglichene Vertretung der verschiedenen Altersgruppen,
- eine ausgeglichene Geschlechterverteilung;

Dementsprechend sind die Bewerber nach Adresse, Stadtteil, Alter, Geschlecht, Beruf und geäußertem Interessenbereich unterteilt und eine Auswahl nach den vorgenannten Kriterien vorgenommen worden.

Zusätzlich zu den Bürgern sind 3 effektive und 3 Ersatzmitglieder politisch zu bezeichnen.

Der Stadtrat beschließt,

- folgende Mitglieder des kommunalen Beratungsausschusses für Raumordnung und Mobilität zu bezeichnen:

4) als Vertreter der Bürger:

Mobilität

Effektiv: Herr Jürgen LOSLEVER

Stellvertreter: Herr Erwin KREUSCH

Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit

Effektiv: Herr Patrick MEYER

Stellvertreter: Herr Stephan FALKENBERG

Umwelt und Nachhaltigkeit

Effektiv: Herr Philippe LASCHET

Stellvertreter: Frau Alexandra CORMANN

Kulturerbe und Denkmalschutz

Effektiv: Frau Myriam PELZER

Stellvertreter: Herr Max KLASSEN (benannt durch EGMV mit Sitz Gospertstraße 52, Eupen)

Landschaft und ländliche Entwicklung

Effektiv: Herr Hermann RADERMEKER

Stellvertreter: Herr Hubert KEUTGENS

Energie

Effektiv: Herr Helmut KOCH

Stellvertreter: Herr Jean-Paul CARNOL

Wirtschaft und Tourismus

Effektiv: Frau Karla SCHUMACHER

Stellvertreter: Herr Michael JOHNEN

Soziales

Effektiv: Frau Judith RADERMACHER

Stellvertreter: Frau Josiane SCHRÖDER

Generationsgerechte Stadtentwicklung

Effektiv: Frau Carine JACQUEMIN

Stellvertreter: Frau Helga HANSEN

mit Reserve:

Herr Albert ENDERS, Stockern 29, 4700 Eupen
Herr Manfred KÄRCHER, Gospertstraße 85, 4700 Eupen
Herr Arnold FRANCOIS, Hochstraße 68, 4700 Eupen
Herr Paul HAVENITH, Buchenweg 25, 4700 Eupen
Herr Rudolf OSSEMANN, Gemehret 89, 4701 Kettenis

5) als Präsidenten

Effektiv: Herr Rudolf AUSSEMS

6) für die politisch zu besetzenden Mandaten, entsprechend den Vorschlägen der Parteien

c) seitens der Mehrheit

Effektiv: Frau Karin WERTZ	ECOLO
Stellvertreter: Herr Stephan DEPREEUW	SPplus
Effektiv: Herr Lucas REUL	PFF-MR
Stellvertreter: Herr Guido BREUER	SPplus

d) seitens der Opposition

Effektiv: Herr Martin ORBAN	CSP
Stellvertreter: Herr Simen VAN MEENSEL	CSP

- zur Kenntnis zu nehmen, dass Frau Bürgermeisterin Claudia NIESSEN, zuständig für die Raumordnung, sowie Herr Städtebauberater Ralph BOSTEN von Amts wegen Mitglieder mit beratender Stimme sind;
- die Geschäftsordnung des Ausschusses zu genehmigen.

Deklassierung und Verkauf eines Teilgrundstücks vor dem Anwesen Hütte 48

Aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt Eupen wird ein 64,32 m² großes Teilgrundstück (Obergrund) an die Eigentümer des angrenzenden Anwesens Hütte 48 verkauft zur Einrichtung von zwei Pkw-Stellplätzen, wobei zu Gunsten der städtischen Abwasserkanalisation und der Versorgungsleitungen im Untergrund (Telefonleitungen der Gesellschaft Proximus) Grunddienstbarkeiten eingeräumt werden.

Die Kaufinteressenten haben sich bereit erklärt, den amtlichen Schätzpreis von 3.216 EUR (64,32m² à 50,00 EUR) sowie alle mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten zu zahlen.

Anlässlich des Veröffentlichungsverfahrens wurden keine Einsprüche eingereicht.

Nunmehr liegt der Urkundenentwurf zur Übertragung vor.

Der Stadtrat stimmt der Deklassierung und dem Verkauf des Geländestreifens, wie oben beschrieben, zu den Bedingungen des Urkundenentwurfs zu.

Vertrag mit dem ÖSHZ Eupen über die Zurverfügungstellung des Notaufnahmehauses Bergstraße 51

Durch das Kooperationsabkommen vom 21. April 2015 zwischen der Stadt Eupen und dem ÖSHZ Eupen hat das ÖSHZ Eupen die Sozialbegleitung der Bewohner in den Sozial- und Notaufnahmewohnungen der Stadt Eupen während ihres Aufenthalts übernommen.

Dieses Kooperationsabkommen wird nunmehr ausgedehnt auf das städtische Wohnhaus Bergstraße 51 in Eupen, damit dort Großfamilien in prekärer Lage untergebracht werden können.

Mit finanzieller Unterstützung der Nationallotterie werden durch das ÖSHZ Eupen im Wohnhaus umfassende Sanierungsarbeiten durchgeführt: Elektro-, Sanitär-, Schreiner-, Fliesen-, Rohbauarbeiten im Fußbodenbereich sowie Anstreicher- und Bodenbelagsarbeiten.

Gemäß dem ministeriellen Erlass vom 20. Juni 2018 zur Subvention der Nationallotterie muss das ÖSHZ Eupen über einen längerfristigen Vertrag für das Wohnhaus verfügen.

Die wesentlichen Klauseln des Vertragsentwurfes lauten:

- Gegenstand:
Das Wohnhaus Bergstraße 51 in 4700 Eupen mit Vorgarten, umfassend: Küche, Esszimmer, Wohnzimmer, fünf Schlafzimmer, zwei Badezimmer, Abstellraum und Kellerraum
- Zweckbestimmung:
Das Wohnhaus dient als Notaufnahmewohnung für Großfamilien, d.h. in Ausführung des Dekrets der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 9. Mai 1994 und des Erlasses der Regierung vom 1. Dezember 1994 über Notaufnahmewohnungen zur kurzfristigen und vorübergehenden Unterbringung von Personen, welche aufgrund ihrer materiellen, psychischen oder sozialen Lage wohnungslos sind und eine vorübergehende Unterstützung und Betreuung benötigen.
Die Zuweisung der Notaufnahmewohnung erfolgt gemäß den im Kooperationsabkommen mit dem ÖSHZ Eupen vereinbarten Absprachen.
- Dauer:
9 Jahre, beginnend am 1. September 2019 mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung.
- Mietentschädigung:
kostenlos
- Kündigungsfristen:
Die Parteien können den Vertrag auflösen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten.
- Mietnebenkosten:
gemäß den im Kooperationsabkommen vereinbarten Absprachen
- Änderungen am Mietobjekt:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen
- Unterhalts- und Reparaturarbeiten:
gemäß den im Kooperationsabkommen vereinbarten Absprachen
- Haftung und Versicherung:
gemäß den üblichen/geltenden Bestimmungen

Revision der Stadtkasse: 2. Trimester 2019

Stand der Konten am 27. Juni 2019: 3.292.407,63 €

Evangelische Kirchengemeinde Eupen /Neu-Moresnet: Begutachtung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019

Ursprünglicher Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben:	91.850,00 €
Erhöhung der Kredite in Einnahmen und Ausgaben:	24.500,00 €
Neues Ergebnis :	116.350,00 €

Der ordentliche Gemeindegusschuss der beteiligten Gemeinden sinkt um 19.062,24 €. Dementsprechend verringert sich der Anteil der Stadt Eupen um 5.718,67 €, von 13.716,69 € auf 7.998,02 €

Kirchenfabrik St. Katharina: Genehmigung des Haushaltsplanes 2020

In Einnahmen und Ausgaben:	94.660,59 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss:	70.088,59 €

Bewilligung von Zuschüssen

a) Im Rahmen der Basisbezugsschussung 2019:

SVDE Eupen	Basiszuschuss 2019	2.110 €
	Zuschuss Jugendlager	980 €
Christian Klinkenberg Orchestra	Basiszuschuss 2019	410 €

b) Mietzuschuss Kolpinghaus:
Kgl. Mandolinenorchester 1923 Eupen: 60 % der Miete, bzw. 540 €

c) Zuschüsse für Jubiläen:

ASV Werth:	50-jähriges Bestehen im Jahr 2019:	620 €
FC Herbestha:	50-jähriges Bestehen im Jahr 2018:	620 €
Quattro Lamiere:	25-jähriges Bestehen im Jahr 2019:	250 €

Festlegung der Regelung für die Bezuschussung von Saalmieten bei kulturellen Veranstaltungen

Mit Wirkung zum 1. August 2019 wird für eine unbestimmte Dauer folgende Regelung festgelegt:

- Nutznießer eines Zuschusses zu einer Saalmiete können ausschließlich Vereinigungen sein, die ihren Sitz in Eupen haben, für eine kulturelle Veranstaltung auf dem Eupener Stadtgebiet.
- Als kulturelle Veranstaltungen im Sinne der Regelung gelten Konzerte, Theateraufführungen, Lesungen, Kappensitzungen oder ähnliche Veranstaltungen.
- Der Zuschuss beträgt 30 % der Saalmiete und maximal 300 €. Eine Vereinigung kann diesen Zuschuss nur ein Mal pro Jahr erhalten.
- Für die Bewilligung des Zuschusses müssen die Vereinigungen vor der Veranstaltung einen formlosen Antrag an das Gemeindegremium stellen, mit Angabe der Art der Veranstaltung, des Datums, des Ortes und der Höhe der Saalmiete. Im Jahr 2019 kann der Antrag auch rückwirkend gestellt werden. Nach der Veranstaltung übermittelt die Vereinigung eine Kopie der Rechnung für die Saalmiete und einen Zahlungsbeleg.

Genehmigung des Abschlusses eines Krediteröffnungsvertrages

Im Hinblick auf die Sicherstellung der Liquidität der Stadtkasse genehmigt der Stadtrat den Abschluss eines Krediteröffnungsvertrages. Im Bedarfsfall können dann entsprechende Maßnahmen kurzfristig durch das Gemeindegremium ergriffen werden.

Genehmigung der Anschaffung von Technik-Türmen für die SGO

Der Stadtrat genehmigte den Antrag der Städtischen Grundschule Oberstadt für die Anschaffung von Technik-Türmen.

Finanzierung: Anlässlich der nächsten Haushaltsanpassung wird ein entsprechender Nachkredit vorgesehen.

Subsidien: 60 % seitens der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Vergabeart: Auf Nachfrage hat das Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft bestätigt, dass die „Klausel“ 3 Angebote einzuholen, entfällt, da es nur diesen einen Anbieter gibt.

30. September 2019

Kenntnisnahme einer Umbesetzung im Sozialhilferat

Mit Schreiben vom 23. August 2019 teilte Herr Günter Delhaes seinen Rücktritt als Mitglied des Sozialhilferates mit.

Durch Beschluss des Stadtrats vom 28. Januar 2019 wurde Herr Rolf Bodem als erster Ersatzkandidat von Herrn Delhaes bezeichnet.

Herr Bodem hat am 10. September 2019 vor der Bürgermeisterin den Eid geleistet und wurde somit als Mitglied des Sozialhilferates eingesetzt.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Erstellung von „Eupen erleben“

Der Vertrag mit der Firma Pavonet läuft Ende 2019 aus. Somit muss der Auftrag für die Erstellung von Eupen erleben neu ausgeschrieben werden.

Der Stadtrat hat per Beschluss vom 25. November 2013 festgehalten, dass das Mitteilungsblatt der Stadt Eupen als reines Informationsblatt gestaltet werden soll.

Das Lastenheft sieht im Wesentlichen folgendes vor:

- Erstellung eines Konzepts für professionelles Layout
- graphische Gestaltung und Druck inkl. Planung jeder Ausgabe,
- Bildbearbeitung,
- Korrekturschleifen und Musterdrucke
- Verteilung in alle Haushalte

Da die Kosten für das Konzept eines professionellen Layouts nur im ersten Vertragsjahr anfallen, wurden im Leistungsverzeichnis die Kosten für das erste Vertragsjahr und die von jedem weiteren Vertragsjahr separat aufgeführt. Die Auftragslaufzeit beträgt ein Jahr, mit der Möglichkeit der stillschweigenden jährlichen Verlängerung bis zur maximalen Vertragsdauer von 4 Jahren.

Finanzierung: die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsplänen der jeweiligen Jahre vorzusehen

Fortsetzung des Infrastrukturzuschusses an das St. Nikolaus Hospital zur Finanzierung des Neubauprojektes

Mit Schreiben vom 4. Juli 2019 stellt das St. Nikolaus-Hospital Eupen den Antrag an die Trägergemeinden, den jährlich nicht-rückzahlbaren Infrastrukturzuschuss von insgesamt 186.000,00 € fortzusetzen. Dieser Zuschuss wurde dem St. Nikolaus-Hospital für die Jahre 2005 bis 2014 zur Verfügung gestellt.

Die jährlichen Zahlungen der Gemeinden teilten sich wie folgt auf:

Eupen:	103.133 €
Kelmis:	33.241 €
Lontzen:	20.930 €
Raeren:	28.696 €

Der Stadtrat beschließt, dem Hospital beantragt für 2019 und 2020 jeweils den gleichen Betrag zur Verfügung zu stellen.

Erneuerung des Erbpachtvertrages mit der Kirchenfabrik St. Katharina Kettenis für das Gelände des Jugendheims Kettenis, Vyllgasse 5

Das Grundstück für das Gebäude des Jugendheims Kettenis, Vyllgasse 5, wurde per Urkunde vom 20. Dezember 1993 für die Dauer von dreißig Jahren von der Kirchenfabrik St. Katharina Kettenis über einen Erbpachtvertrag an die Stadt Eupen übertragen.

Der Erbpachtvertrag wird zu nachstehenden Konditionen verlängert:

- Überlassung zu gemeinnützigen Zwecken, d.h. zur Einrichtung eines Jugendheims für die Förderung der offenen Jugendarbeit in Kettenis;
- Dauer: 30 Jahre, d.h. vom 1. Juni 2020 bis zum 31. Mai 2050;

- Entschädigung: 200,00 EUR/Jahr, indexgebunden;

Genehmigung des Lastenheftes betreffend die Neuausschreibung des Sperrmüll-abholdienstes

Der bestehende Vertrag mit der V.o.G. RCYCL läuft Ende des Jahres 2019 aus.

Das Lastenheft beschreibt den Auftrag wie folgt:

Auf einfachen Anruf des Bürgers - das Einsammeln, den Transport, das Sortieren, die maximale Wiederverwertung des Sperrmülls, einschließlich der Entsorgung des nicht wieder verwertbaren Anteils.

Im Hinblick auf eine langfristige, qualitätsvolle Dienstleistung soll die Laufzeit des Vertrages sechs Jahre betragen.

Finanzierung: die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsplänen der jeweiligen Jahre vorzusehen

Vergabearbeit: offenes Vergabeverfahren, wobei für die Wahl des Erstehers folgende Zuschlagskriterien gelten:

- Qualität der Dienstleistung (Arbeitsabläufe, Kundendienst, Zweisprachigkeit, Flexibilität)
- Preis
- Respekt der Umwelt (Anteil Wiederverwertung)
- Sozialbetriebliche Leistungen (Eingliederungs- und Ausbildungsmaßnahmen).

Revision der Stadtkasse: 3. Trimester 2019

Die Revision erfolgt am 26. September 2019.

Kirchenfabrik St. Josef: Billigung des Haushaltsplans 2020

In Einnahmen und Ausgaben:.....156.338,00 €
Ordentlicher Gemeindegusschuss:.....90.820,64 €
Außerordentlicher Gemeindegusschuss:.....0,00 €

4. November 2019

Kenntnisnahme einer Umbesetzung im Polizeirat

Infolge der Demission von Fr. Ratsmitglied Kirsten Neycken-Bartholemy als effektives Mitglied des Polizeirats wird ihr Ersatzmitglied Fr. Ratsmitglied Alexandra Barth-Vandenhirtz ihr Mandat übernehmen.

Umbesetzungen:

a) in der Generalversammlung der Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinden

Demission von Ratsmitglied Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) und Einsetzung von H. Schöffen Werner Baumgarten als Ersatz.

b) im Umweltschutz- und Energieausschuss

Demission von Ratsmitglied Fr. Alexandra Barth-Vandenhirtz (SPplus) und Einsetzung von Ratsmitglied Fr. Kirsten Neycken-Bartholemy als Ersatz.

c) im pädagogischen Rat der Schule für französischsprachige Kinder

Demission von Ratsmitglied Fr. Céline Schunck (PFF-MR) und Einsetzung von Ratsmitglied Fr. Jenny Baltus-Möres als Ersatz.

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen:

a) Musikakademie der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Ordentliche Generalversammlung am 5. Dezember 2019 in Eupen

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Bilanz 2018-2019, Resultatsrechnung 2018-2019
3. Entlastung des Betriebsrevisors und des Verwaltungsrates
4. Begutachtung des Haushaltsplanes 2019-2020
5. Ernennung neuer Mitglieder im Verwaltungsrat
 - 5.1 Zwei Vertreter für die Regierung der DG
 - 5.2 Ein Vertreter für die Gemeinde Kelmis
6. Statutenanpassung
 - 6.1 Anpassung an die neue Gesetzgebung (keine inhaltliche Veränderung)
 - 6.2 Sitzverlegung zum Bellmerin 37 in Eupen
7. Erneuerung des Mandats des Betriebsrevisors
8. Festlegung der Sitzungsgelder

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.

Ankauf von 525 Anteilen an der öffentlichen Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU

Mit Schreiben vom 28. März 2019 bot Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU ihren öffentlichen Teilhabern 1.575 Gesellschaftsanteile zum Stückpreis von 1 € zum Verkauf an, worauf das Gemeindegremium sein Interesse am Ankauf von so vielen Anteilen wie möglich bekundet hat.

Am 3. September 2019 teilte die Wohnungsbaugesellschaft NOSBAU mit, dass der Verwaltungsrat sein Einverständnis gegeben hat, die 1.575 verfügbaren Anteile zwischen den drei interessierten öffentlichen Anteilseignern aufzuteilen. Der Stadt Eupen würden somit 525 Anteile zufallen. Der Stadtrat nimmt das Angebot an, diese Anteile zu 1 €/Anteil zu übernehmen.

Verleihung des Titels:

a) „Ehren-Schöffe“ an Herrn Bernd Gentges

b) „Ehren-Gemeinderatsmitglied“ an Frau Anneliese Schumacher-Piel

c) „Ehren-Gemeinderatsmitglied“ an Herrn Christoph Hennen

Diese ehemaligen Mandatäre erfüllen die Bedingungen zum Erhalt des jeweiligen Ehrentitels. Alle drei Personen haben ihr schriftliches Einverständnis zur Verleihung des jeweiligen Titels gegeben. Der Stadtrat verleiht somit die entsprechenden Ehrentitel.

d) „Ehrengeneraldirektor“ an Herrn René Bauer

Herr René Bauer trat am 1. August 2019 in den Ruhestand nach 25 Jahren und 8 Monaten als Stadtsekretär bzw. Generaldirektor. Zur Würdigung seiner Verdienste um die Leitung der Stadtverwaltung verleiht ihm der Stadtrat den Titel „Ehrengeneraldirektor“.

Ratifizierung des Beschlusses des Gemeindegremiums vom 7. Oktober 2019 über die Anschaffung in Dringlichkeit eines zentralen Speichersystems (SAN) nebst Netzwerk-Peripherie aufgrund des definitiven Laufzeitendes des jetzigen Gerätes

Die Stadtverwaltung betreibt ein zentrales Speichersystem, auf dem alle Dokumente abgespeichert werden und auf dem ebenfalls die Server-Infrastruktur virtualisiert läuft. Dieses Speichersystem (Nimble Storage CS220) wurde bei der Fa. Nimble eingekauft, die inzwischen von HPE übernommen wurde.

Die Firma HPE teilte der Stadt Ende September mit, dass sie den Support dieses Speichersystems Ende 2019 einstellt. Dies bedeutet, dass ab 2020 bei einem Ausfall

dieses Systems die Stadt einen irreparablen kompletten Datenverlust erleiden würde. Um einen solchen Datenverlust zu vermeiden, muss dieses Speichersystem dringend ersetzt werden.

Die Lieferfrist für solche Speichersysteme beträgt 6 Wochen, sodass die Bestellung bis Ende Oktober 2019 in Auftrag gegeben werden muss, um einen rechtzeitigen Ersatz zu ermöglichen;

Die Kosten dieses Speichersystems wurden auf 61.000 € geschätzt und ein entsprechender Nachkredit für den Haushalts 2019 vorgesehen.

Um einen rechtzeitigen Ersatz des Geräts sicherzustellen hat das Gemeindegremium aus Dringlichkeitsgründen in seiner Sitzung vom 7. Oktober 2019 das Lastenheft für die Anschaffung eines zentralen Speichersystems für die Stadtverwaltung verabschiedet. Der Stadtrat ratifiziert diesen Beschluss.

Anschaffung von 108 Office 2016-Lizenzen und Ersetzen von 50 PCs der Stadtverwaltung

Die Unterhaltsverträge für die PCs der Stadtverwaltung laufen Ende 2019 aus. Zusätzlich wird der Support für Windows 7 und Office 2010 Anfang 2020 eingestellt, so dass alle PC's der Stadtverwaltung bis spätestens zum 14.1.2020 umgerüstet werden d.h. komplett neu konfiguriert werden müssen.

Da die Windows-Lizenzen an die PCs gekoppelt sind, müsste für jede Neuinstallation erneut eine Lizenz angekauft, sodass es sich empfiehlt, bis zum 14. Januar 2019 alle alten Geräte, auf denen noch Windows 7 installiert ist, durch neue zu ersetzen, auf die dann Windows 10 installiert wird. Auf diese Weise können doppelte Ausgaben für die Windows 10-Lizenzen vermieden werden.

Diese Anschaffung kann über die Einkaufszentrale ETNIC (Bestellung bei der Fa. NRB /PRIMINFO) getätigt werden. Somit sind die Auflagen der öffentlichen Auftragsvergabe erfüllt und muss kein eigenes Lastenheft erstellt werden.

Die Kosten für die Anschaffung aller notwendigen PCs und Lizenzen wurden auf 103.000 € geschätzt und das Gemeindegremium hat in den Nachkrediten des Haushalts 2019 einen entsprechenden Betrag vorgesehen.

Allerdings muss mit diesem Kredit auch die dringende Anschaffung des neuen zentralen Speichersystems in Höhe von 61.000 € abgedeckt werden, so dass für die Anschaffung der PCs und der Office 2019-Lizenzen lediglich 69.000 € in 2019 zur Verfügung stehen.

Der Stadtrat beschließt daher, die Anschaffung der 98 Office 2019-Lizenzen sowie von 100 PCs inkl. Windows 10-Lizenz (98 zu ersetzende Geräte und 2 Reservegeräte) zu genehmigen und die Ausgabe wie folgt aufzuteilen:

- 98 Office 2019-Lizenzen zum Preis von 31.499,66 € sowie 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50 € zu Lasten des Haushalts 2019
- 50 PCs inkl. Windows 10-Lizenz zum Preis von insgesamt 37.290,50 € zu Lasten des Haushalts 2020.

Genehmigung von Lastenheften im Rahmen des Projektes „Neugestaltung des Friedensparks“:

a) Bepflanzungen

Das Lastenheft betreffend die Wiederaufwertung des Friedensparks und der Neugestaltung der Wegeverläufe sieht die Anschaffung von neuen Bepflanzungen vor. Der Auftrag ist in 2 Lose unterteilt.

b) Neuanlegung der Wege und mobilitätsfreundliche Gestaltung

Das Lastenheft betreffend die Realisierung der Asphaltarbeiten sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Lieferung, Einbau und Verdichtung einer Tragschicht mit einer Nominalstärke von 40 mm;
- Lieferung, Einbau und Verdichtung des Gehbelages mittels Splittmastixasphalt mit einer Nominalstärke von 40 mm, Farbton = Ocker;
- Lieferung und Einbau des Haftklebers zwischen den Belägen.

c) Beleuchtung

Das durch die Gesellschaft ORES hinterlegte Angebot zur Anbindung des Friedensparks an das Straßenbeleuchtungsnetz sieht das Liefern, Aufsetzen und Anschließen von insgesamt 8 Beleuchtungsarmaturen und 4 Bodenscheinwerfern inkl. Kabellieferung und Verlegung zum Preis von 19.606,36 € einschl. MwSt. vor.

Anschaffung eines Buswartehäuschens

An der Bushaltestelle „Raerenpfad“ (an der Aachener Straße in Richtung Eupen) soll vorbehaltlich der Zustimmung der TEC ein neues Buswartehäuschen aufgestellt werden. Die Kosten belaufen sich auf 9.091,95 € einschl. MwSt.. 80% der Kosten werden von der Wallonischen Region getragen. Der städtische Anteil beläuft sich auf 1.818,39 € einschl. MwSt..

Renting von 2 Fahrzeugen für den städtischen Bauhof

Der Ford Ranger (Bj. 2005) der Abteilung „Gärtnerei- Waldungen“ sowie der Ford Transit (Bj. 2009) der Abteilung „Reinigung“ werden durch einen „Pick-Up“ und einen „Pritschenwagen“ mit Doppelkabine ersetzt.

Das Lastenheft umfasst das Renting von zwei Fahrzeugen mit einer Vertragsdauer von 48 Monaten. Verschiedene Varianten in Bezug auf die Motorisierung (Diesel, Erdgas) sind vorgesehen.

Bewerbung auf das Projekt Life Be-REEL

Die Stadt hat den Projektauftrag Life Be-REEL der Wallonischen Region für den Bereich Sanierung und Wohnen erhalten. Ziel des Projektes ist es, durch die Überprüfung neuer Sanierungswerkzeuge (Quickscans, Sanierungsfahrpläne und Gebäudepässe) die Sanierungsrate im privaten und öffentlichen Wohnungsbau nachhaltig zu steigern.

Der Projekttablauf sieht folgenden Zeitplan vor:

- Projektbeginn: 1. Januar 2020
- Öffentliche Informationsveranstaltung (3 Monate)
- 100 Quickscans (6 Monate)
- 30 Sanierungsfahrpläne (6-8 Monate)
- 10 begleitete Sanierungen (2 Jahre)
- Abschlussveranstaltungen und Endbericht (1 Jahr)
- voraussichtliches Projektende: 30. Juni 2024

Pro teilnehmende Gemeinde werden 104.650,00 € an Subsidien gewährt, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Verwaltungspersonal der Gemeinde verteilt auf 4,5 Jahre: 45.150,00 €
- Erstellung von 30 Sanierungsfahrplänen durch einen anerkannten Auditor: 19.500,00 €
- Begleitung der 10 Immobilien – Auditor, Monitoring der Einsparungen
Datenanalyse, usw. : 40.000,00 €

Der Energie- und Umweltschutzausschuss befürwortet die Bewerbung der Stadt.

Erwerb von zwei Parzellen im Selterschlag

Herr E. Becker, Urenkel des früheren Oberbürgermeisters Peter Becker, hat der Stadt zwei bewaldete Parzellen am Selterschlag mit einer Katasterfläche von insgesamt 3.632 m² zum symbolischen Preis von 2.790,-€ angeboten.

Im Gegenzug zur Übertragung der Parzellen hat Herr E. BECKER um vorzeitige Verlängerung seiner Familiengrabstätte auf dem Eupener Friedhof gebeten. Die Kosten zur Verlängerung der Grabkonzession um 25 Jahre bis zum Jahre 2053 würden sich auf rund 2.790 € belaufen.

Der Kaufpreis für die zwei Parzellen wird auf 2.790 € festgelegt. Mit diesem Betrag werden die städtischen Gebühren zur Verlängerung der Grabkonzession beglichen.

Der Urkundenentwurf des Immobilienerwerbskomitees Lüttich zur Übertragung der Parzellen zu gemeinnützigen Zwecken (Einverleibung von Ödland in das öffentliche Eigentum) liegt vor.

Bewilligung von Subsidien

- 620,00 € an den Kgl. Fotoclub F64 Eupen als Sonderzuschuss zum 50 jährigen Bestehen
- 125,00 € an den Eupener Turnverein als Sonderzuschuss für die Teilnahme an den International Danish Open in Sonderborg (Dänemark) und den International Austrian Open in Salzburg (Österreich)

Steuer auf die Müllentsorgung 2020:

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird - wie im Jahr 2019 - auf 100 % festgelegt.

b) Festlegung der Steuer

Im Sinne des Verursacherprinzips werden der Müllsackpreis erhöht und die Müllsteuersätze gesenkt

Die Kostendeckung in Höhe von 100 % kann wie folgt erreicht werden:

- Erhöhung des Sackpreises um 0,30 € auf 1,50 €
- Senkung der bisherigen Steuersätze proportional zu der zu erwartenden Mehreinnahme aus den Verkäufen der Müllsäcke

Demnach ergeben sich folgende Sätze:

- Steuer auf die Lieferung von Kunststoffsäcken: 1,50 € pro Müllsack
- Haushalte mit einer Person bei Verteilung einer Packung von 10 großen Müllsäcken: 58,07 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 5,51 €.
- Haushalte mit 2 Personen bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken: 96,96 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 8,86 €;
- Haushalte mit 3 Personen bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken: 116,11 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 11,62 €;
- Haushalte mit 4 Personen und mehr bei Verteilung einer Packung von 20 großen Müllsäcken: 131,69 € pro Haushalt
Die Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung beträgt 13,65 €;
- Zweitwohnungen (definiert in der städtischen Steuerordnung auf Zweitwohnungen) und Ferienwohnungen bei Verteilung von 4 großen Müllsäcken: 71,84 € pro Wohnung
- Betriebe: 98,54 €

Festlegung der Zuschlagsteuern 2020:

a) Zuschlagshundertstel auf den Immobilienvorabzug

2.700 (unverändert)

b) Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen

8% (unverändert)

Evangelische Kirchengemeinde Eupen/Neu-Moresnet: Begutachtung des Haushaltsplanes 2020

In Einnahmen und Ausgaben:..... 90.050,00 €
Ordentlicher Zuschuss der beteiligten Gemeinden:..... 42.837,76 €
Anteil der Stadt Eupen:..... 12.851,33 €

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des 1. Nachtragshaushalts 2019

<u>Ordentlicher Haushaltsplan</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	23.838.000 €.....	23.838.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	- 78.000 €.....	- 78.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis	23.760.000 €.....	23.760.000 €.....	0 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Saldo</u>
Ursprungshaushalt.....	3.095.000 €.....	3.095.000 €.....	0 €
Kreditabänderungen.....	+ 90.000 €.....	+ 90.000 €.....	0 €
Neues Ergebnis	3.185.000 €.....	3.185.000 €.....	0 €

Der ordentliche städtische Zuschuss wird erhöht von 2.950.000 € auf 3.200.000 €. Ein außerordentlicher Zuschuss seitens der Stadt ist nicht vorgesehen.

Enteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions zum Zwecke des öffentlichen Nutzens - Anpassung des Stadtratsbeschlusses vom 26. Juni 2018

Am 26. Juni 2018 beschloss der Stadtrat, den Sportplatz mit der Leichtathletikbahn sowie die Sporthalle des König-Baudouin-Stadions, Eigentum des Belgischen Staates (Verteidigungsministerium), im Wege der gütlichen Enteignung zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit zu erwerben. Dies vor dem Hintergrund, dass die Sportstätte weiterhin zivil genutzt werden kann, da der Belgische Staat /das Verteidigungsministerium im Rahmen der angekündigten Einsparungsmaßnahmen keinerlei Investitionen mehr tätigt zum Unterhalt, zur Überwachung und zur Instandsetzung.

Gleichfalls genehmigte der Stadtrat die gemeinsam mit dem Verteidigungsministerium und dem Königlichen Militärinstitut für Leibeserziehung (K.M.I.L.E.) ausgearbeitete Nutzungsvereinbarung zur Beschreibung der praktischen Modalitäten und gegenseitigen Rechte und Pflichten der zivilen und militärischen Nutzung ab dem Tag der Unterzeichnung der Übertragungs- bzw. Enteignungsurkunde.

Auf Grundlage des amtlichen Abschätzungsberichtes sollte der Kaufpreis von 562.000 € für den Sportplatz mit Leichtathletikbahn und Sporthalle kompensiert werden mit einem kostenlosen Zugangsrecht zu Gunsten des Verteidigungsministeriums und des K.M.I.L.E.

Mit Ausnahme der anfallenden Unterhalts- und Wartungskosten sollten für die Stadt keinerlei bindende Verpflichtungen zur Tötigung von Investitionen einhergehen. Etwaige Sanierungs-, Instandsetzungs- und/oder Erneuerungsarbeiten sollten allenfalls und ausschließlich unter dem Vorbehalt verfügbarer städtischer Haushaltsmittel und einer Kofinanzierung seitens der Deutsch-sprachigen Gemeinschaft gemäß den

Bestimmungen des Infrastrukturdekretes getätigt werden können.

Der Ermächtigungserlass der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom 4. Oktober 2018 zur Enteignung eines Teilgrundstücks des König-Baudouin-Stadions wurde am 16. November 2018 im Belgischen Staatsblatt veröffentlicht.

Zum Jahresende 2018 wies der Finanzinspektor des Verteidigungsministeriums darauf hin, dass die Kompensierung des Kaufpreises mit dem Nutzungsrecht gegen Artikel 174 der belgischen Verfassung zum Prinzip der jährlichen Haushaltspläne und Rechnungen verstößt.

Somit haben die Parteien gemeinsam nach Lösungen gesucht, wobei das Prinzip zur kostenlosen Übertragung der Sportinfrastruktur und der hiermit einhergehenden Gegenleistungen der Stadt zur Einräumung eines Nutzungsrechtes zu Gunsten des Verteidigungsministeriums bzw. des K.M.I.L.E. sowie der städtischen Investitionen zur Instandsetzung der Sportinfrastruktur nicht in Frage gestellt wurde. Das Eigentum sollte ohne Kosten übertragen werden, damit anschließend städtischerseits Investitionen getätigt werden können, die das Verteidigungsministerium nicht mehr tätigen will.

Am 21. Januar 2019 unterbreitete die Stadt Eupen dem Verteidigungsministerium folgende Alternativlösungen:

- Vorschlag A: Übertragung zum symbolischen Euro mit der Verpflichtung der Stadt zur Durchführung von Investitionen (vorbehaltlich DG-Bezuschussung) sowie zur Einräumung eines kostenlosen Nutzungsrechtes zu Gunsten des Verteidigungsministeriums/K.M.I.L.E. für ein Drittel der Belegungszeiten bis der Pro fisco-Wert von 562.000 € erreicht worden ist;
- Vorschlag B: Zahlung des Kaufpreises von 562.000 € durch die Stadt Eupen in 20 Jahresraten à 28.100 € und Zahlung einer Mietentschädigung von 28.100 €/Jahr für 534 Stunden pro Jahr bzw. 10 Stunden Nutzung pro Woche während 20 Jahren durch das Verteidigungsministerium. Beide Parteien verzichten auf ihre jeweiligen Restforderungen im Falle einer vorzeitigen Kündigung der Nutzungsvereinbarung durch eine der Parteien.

Am 12. Juni 2019 antwortete Herr Verteidigungsminister D. Reynders, dass der Vorschlag B akzeptiert wird. Auf den Vorschlag A wurde nicht näher eingegangen. Die dem Antwortschreiben des Herrn Verteidigungsministers D. Reynders beigefügte und überarbeitete Nutzungsvereinbarung zur zivilen und militärischen Nutzung des König-Baudouin-Stadions sah nunmehr vor, dass die Stadt im Falle einer einseitigen Aufkündigung durch das Verteidigungsministerium eine Entschädigung von 84.300 € (drei Jahresbeträge) erhalten würde; der Kaufpreis hingegen müsste integral in 20 Jahresraten von der Stadt weitergezahlt werden.

Auch wies das föderale Erwerbskomitee darauf hin, dass der Kaufpreis bei Immobilienübertragungen des belgischen Staates, die im Enteignungsverfahren zu gemeinnützigen Zwecken erfolgen, wegen des Konkurrenzausschlusses um den Betrag einer Wiederanlageentschädigung erhöht werden muss, d.h. im vorliegenden Fall um 16.860 € (3% des Kaufpreises).

Somit trifft der Stadtratsbeschluss vom 26. Juni 2018 in wesentlichen Punkten nicht mehr zu.

Wegen dieser signifikanten Abänderungen hat die Stadt bei der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Antrag auf Anmeldung und Zuschussung des Erwerbs von Teilen

des König-Baudouin-Stadions eingereicht.

Frau Ministerin I. Weykmans antwortete, dass eine Unterstützung durch die Deutschsprachige Gemeinschaft angesichts des vorgesehenen Konstruktes und „eines im Endeffekt kostenneutralen Immobilienerwerbs“ ausgeschlossen ist und abgelehnt wird.

Am 3. Oktober 2019 übermittelte das föderale Erwerbskomitee den angepassten Urkunden-entwurf zur Immobilienübertragung vom Belgischen Staat - Verteidigungsministerium an die Stadt Eupen.

Der Stadtrat beschließt:

1. der Enteignung von Teilen des König-Baudouin-Stadions (Los 2 des Teilungs-bzw. Enteignungsplans vom 29. Mai 2018) im Wege der gütlichen Enteignung zum Zwecke des öffentlichen Nutzens im Verfahren der äußersten Dringlichkeit zum Kaufpreis von 562.000 €, erhöht um den Betrag der Wiederanlageentschädigung von 16.860 € (3% von 562.000 €) zuzüglich Vermessungs- und Übertragungskosten zu den Bedingungen des Urkundenentwurfes zuzustimmen.
2. der Nutzungsvereinbarung mit dem Verteidigungsministerium für das König-Baudouin-Stadion zu den angepassten Bedingungen der Nutzungsvereinbarung mit Zahlung einer Jahresentschädigung von 28.100 € zuzustimmen.

Eupener Sportbund V.o.G.:

a) Bewilligung einer Zuschusserhöhung für 2019

Damit der Sportbund die Personalkosten im laufenden Betriebsjahr 2019 bestreiten kann, werden die städtischen Beihilfen von bisher 28.154,70 € um 16.000,00 € auf insgesamt 45.000,00 € erhöht.

b) Erneuerung des Geschäftsführungsvertrages 2020-2024

Der derzeitige Geschäftsführungsvertrag mit der V.o.G. Eupener Sportbund über eine Dauer von fünf Jahren läuft am 31. Dezember 2019 aus. Damit der Sportbund mit eigenem Personal und unter eigener Verantwortung weiterhin die ihm gestellten Aufgaben und Zielsetzungen zum Wohle des Sports in Eupen-Kettenis erfüllen kann, wird der Geschäftsführungsvertrag für eine weitere Laufzeit von fünf Jahren zu nachstehenden Konditionen verlängert:

1. Gegenstand: Regelung der Zusammenarbeit zwischen der Stadt Eupen und dem Eupener Sportbund hinsichtlich der städtischen Zuwendungen und der Auftragserteilung;
2. Allgemeiner Auftrag des Eupener Sportbundes:
 - Koordinierung, Verwaltung und Beleben der Sporthallen;
 - Fakturierung der Hallenstunden;
 - Terminabsprachen in enger Zusammenarbeit mit dem technischen Dienst der Stadt Eupen für diverse kommerzielle Veranstaltungen;
 - Organisation von Sport- und Ferienlagern mit Ausbau der Kleinkindbetreuung sowie Organisation der Sportlerehrungen der Stadt Eupen und des ESB;
 - Erstellung von Gutachten bei der Vergabe der städtischen Subsidien an die Sportvereine und bei der Ausarbeitung der Kriterien der Basisbezuschussung;
 - Vertretung des ESB in allen den Sport betreffenden Arbeitsgruppen;
 - Ansprechpartner und Vermittler für alle Interessierten des Sports auf dem Gebiet der Stadt Eupen;
 - Mithilfe bei der Ausarbeitung bzw. Gestaltung der Hallenmietpreise;
 - Interessenvertreter der Eupener Sportvereine bei verschiedenen Institutionen und erster Ansprechpartner für die Stadt;
 - Beratende Funktion bei allen Themen des Sports mit Möglichkeit zur Erteilung von Sonderaufträgen.
3. Bewilligung eines Zuschusses in Gesamthöhe von 59.113,00 € für das

Haushaltsjahr 2020, indexgebunden; Der Zuschuss ist zweckgebunden und dient zur Deckung der Kosten für Personal, Lokalmiete, Energieverbrauch, Raumpflege, Betriebskosten sowie Sport- und Ferienlager.

4. Dauer: fünf Jahre (1.1.2020 – 31.12.2024) mit Möglichkeit der stillschweigenden Verlängerung um weitere fünf Jahre;
5. Kündigungsmöglichkeit: sechs Monate für beide Parteien

Haushaltsplan 2019 der Stadt: Genehmigung der Anpassungen Nr. 2

<u>Ordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss</u>
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr.1)	29.859.145,31 €	29.766.860,70 €	92.284,61 €
Kreditanpassungen	- 137.583,00 €	- 104.764,29 €	- 32.818,71 €
Neuer Kredit	29.721.562,31 €	29.662.096,41 €	59.465,90 €

<u>Außerordentlicher Haushaltsplan:</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Übertrag</u>
Kredit des Haushaltsplanes (nach den Anpassungen Nr.1)	3.428.446,00 €	3.428.446,00 €	0,00 €
Kreditanpassungen	+ 154.348,00 €	+ 69.348,00 €	+ 85.000,00 €
Neuer Kredit	3.582.794,00 €	3.497.794,00 €	85.000,00 €

Jährliche Organisation auf der Grundlage des Stellenkapitals für das Schuljahr 2019/2020

für die Kindergärten und Primarschulen. Die Anzahl der Schüler ergibt das Stellenkapital. Die Organisation basiert auf der Schülerzahl zum 15. März 2019.

Aktuellen Schülerzahlen zum 30.09.2019:

➤ Grundschule Oberstadt:			
Kindergarten:	147 Kinder	Primarschule:	243 Kinder
➤ Grundschule Unterstadt:			
Kindergarten:	50 Kinder	Primarschule:	122 Kinder
➤ Grundschule Kettenis:			
Kindergarten:	108 Kinder	Primarschule:	206 Kinder
➤ Grundschule für französischsprachige Kinder:			
Kindergarten:	74 Kinder	Primarschule:	117 Kinder
<u>Total:</u>			
Kindergarten:	379 Kinder	Primarschule:	688 Kinder
<u>Gesamtschülerzahl:</u>	1.067 Kinder		(Vorjahr: 1.069 – Stand 30.09.2018)

1. Schulgruppe – Grundschule Oberstadt:

<u>Kindergarten:</u>		147 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket		
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:		196 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:		
- 5 Vollzeitstellen		
- 1 Dreiviertelstelle		
- 2 Halbzeitstellen		
- 1 Viertelstelle		
- 1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36)		
 <u>Primarschule:</u>		243 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket		
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:		312 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:		24 Einheiten
<u>zuzüglich Projektstunden</u>		<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:		342 Einheiten

- Verwendung des Stundenpaketes:
 - 1 Schulleiter ohne Klasse
 - 2 Fachlehrer für Leibeserziehung für je 12 Stunden
 - 7 Vollzeitstellen
 - 4 Dreiviertelstellen
 - 4 Halbzeitstellen
 - 1 Viertelstelle
 - 2 Chefsekretäre mit je 18 Wochenstunden (36/36)

2. Schulgruppe – Grundschule Unterstadt:

<u>Kindergarten:</u>	50 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket: Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	84 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes: <ul style="list-style-type: none">- 2 Vollzeitstellen- 2 Halbzeitstellen- 1 Kindergartenassistentin zu 18 Wochenstunden (18/36)	
<u>Primarschule:</u>	122 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket: Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	168 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	18 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
<u>Chefsekretär – Schulentwicklung:</u>	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	192 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes: <ul style="list-style-type: none">- 1 Schulleiter mit Klasse für 18 Stunden- 1 Fachlehrer für die Zweitsprache für 18 Stunden- 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden- 4 Vollzeitstellen- 2 Dreiviertelstellen- 1 Halbzeitstelle- 1 Viertelstelle- 1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)- 1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)	

3. Schulgruppe – Grundschule Kettenis:

<u>Kindergarten:</u>	108 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	168 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes: <ul style="list-style-type: none">- 4 Vollzeitstellen- 2 Dreiviertelstellen- 1 Halbzeitstelle- 1 Kindergartenassistentin mit 27 Wochenstunden (27/36) und 1 Kindergartenassistentin mit 18 Wochenstunden (18/36)	
<u>Primarschule:</u>	206 Kinder
▪ Vorgegebenes Stundenpaket Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital:	276 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters:	24 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital	
<u>Chefsekretär – Schulentwicklung:</u>	<u>6 Einheiten</u>
Insgesamt:	306 Einheiten
▪ Verwendung des Stundenpaketes:	

- 1 Schulleiter ohne Klasse
- 8 Vollzeitstellen
- 2 Dreiviertelstellen
- 4 Halbzeitstellen
- 1 Viertelstelle
- 1 Chefsekretärin mit 27 Wochenstunden (27/36)

4. Schulgruppe – Grundschule für französischsprachige Kinder

Kindergarten: 74 Kinder

- Vorgegebenes Stundenpaket
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital: 126 Einheiten
- Verwendung des Stundenpaketes:
 - 3 Vollzeitstellen
 - 1 Stelle mit 26 Wochenstunden
 - 1 Halbzeitstelle
 - 1 Stelle mit 2 Wochenstunden
 - 1 Kindergartenassistent zu 36 Wochenstunden (36/36)

Primarschule: 117 Kinder

- Vorgegebenes Stundenpaket
Durch die Schüler erwirtschaftetes Kapital: 162 Einheiten
zuzüglich der Stunden des Schulleiters: 24 Einheiten
zuzüglich der Stunden für Projekte: 12 Einheiten
zuzüglich der Stunden Umwandlung Stellenkapital
Chefsekretär – Schulentwicklung: 6 Einheiten
Insgesamt: 204 Einheiten
- Verwendung des Stundenpaketes:
 - 1 Schulleiter ohne Klasse
 - 1 Fachlehrer für Leibeserziehung für 6 Stunden
 - 5 Vollzeitstellen
 - 1 Dreiviertelstelle
 - 3 Halbzeitstellen
 - 1 Chefsekretärin mit 9 Wochenstunden (9/36)

Die Stadt hat zum erwirtschafteten Stellenkapital einen Dreiviertelstundenplan (18/24) für Sprachenprojekte in der Grundschule für französischsprachige Kinder und in der Grundschule Oberstadt erhalten. Dieser Stundenplan ist in der obigen Aufstellung mit einberechnet.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 wurde das Amt des Fachlehrers in Förderpädagogik für die Grundschulen geschaffen. Diese Fachlehrer mit Spezialausbildung werden für die niederschwellige Förderung eingesetzt.

Der Stadt stehen für das Schuljahr 2019/2020 3½ Vollzeitstellen zur Verfügung, die sich auf Grund der Schülerzahlen wie folgt verteilen:

- Grundschule Kettenis: 1 Stelle
- Grundschule Oberstadt: 1 Stelle
- Grundschule Unterstadt/ ½ Stelle
- ECEF: ½ Stelle
- Campus Unterstadt (SGU und ECEF): ½ Stelle

Eine Vollzeitstelle beträgt im Kindergarten 28/28, in der Primarschule 24/24, für den Fachlehrer in Förderpädagogik 38/38 und für die Chefsekretäre und Kindergartenassistenten 36/36.

Wie bereits im letzten Schuljahr erhält die Stadt als Schulträger im Rahmen des Dekrets

zur Förderung der Unterrichtssprache für erstankommende Schüler Stellenkapital. Für das Schuljahr 2019/2020 beläuft sich dieses Stellenkapital auf 4 $\frac{3}{4}$ Vollzeitstellen in den Kindergärten und 5 Vollzeitstellen in den Primarschulen.

Außerhalb des Stellenkapitals stehen den Schulen zusätzlich noch folgende BVA-Stellen zur Verfügung:

- Kindergarten Kettenis: $\frac{1}{4}$ -Stundenplan für Sprachförderung
- Kindergarten Oberstadt: 1 Vollzeitstelle (36/36) als Aufseher-Erzieher
 $\frac{3}{4}$ -Stundenplan (27/36) für Kindergartenassistent

11. Dezember 2019

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung der Interkommunalen IMIO

Ordentlichen Generalversammlung am 12. Dezember 2019 in Namur

Tagesordnung:

10. Vorstellung der neuen Produkte und Dienstleistungen

11. Vorstellung des strategischen Plans 2020-2022

12. Vorstellung des Haushaltsplans 2020 und Genehmigung der Tarife 2020

13. Ernennung eines Verwaltungsratsmitglieds: Eric Somin, Vertreter der ÖSHZ

Sollte das Quorum am 12. Dezember 2019 nicht erreicht werden, wird eine 2. Generalversammlung am 18. Dezember 2019 in Isnes stattfinden.

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnung zu.

Jahresbericht 2018 über die Verwaltung und Lage der Gemeindeangelegenheiten

Der Jahresbericht wird verabschiedet.

Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia

Der Bericht zur Auswertung der Erfüllung der Aufträge der AGR Tilia wird genehmigt.

Polizeizone Weser-Göhl: Festlegung der kommunalen Dotation 2020

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 1.932.593 €.

Hilfeleistungszone DG: Festlegung der kommunalen Dotation 2020

Festlegung der kommunalen Dotation für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 530.095,36 €

(ohne den eventuellen zusätzlichen Zuschuss der Provinz).

Bewilligung von Subsidien: Subsidienliste 2020

Bewilligung der in der Subsidienliste aufgeführten Beträge (Haushaltsplan ab Seite 245)

Festlegung von Steuern und Gebühren

Der Stadtrat verabschiedet die bereits in den letzten Jahren angewandten Steuerordnungen, Gebührenordnungen sowie Regelungen gemäß der beiliegenden Aufstellung für die Jahre 2020 bis 2025 einschließlich. Bis auf einige kleinere Anpassungen werden keine besonderen Änderungen in den Texten vorgeschlagen. Bei den Beträgen ist meist lediglich eine Indexierung vorgesehen.

Die Zuschlagssteuer auf den Immobilienvorabzug und die Einkommensteuer sowie die Haushaltsmüll- und Betriebsmüllsteuer, die alle jährlich neu verabschiedet werden müssen, wurden bereits durch den Stadtrat festgelegt. Die Steuer auf die Verteilung von

Werbeschriften und Werbemustern wurde am 26. Juni 2019 abgeändert und für die Jahre bis 2025 einschließlich verabschiedet.

Demnach werden noch folgende Verordnungen festgelegt:

- 1) Steuer auf den Geländeerwerb für die Durchführung von Straßenarbeiten (H01)
- 2) Steuer auf den Erstausbau von Straßenanlagen (H02)
- 3) Steuer auf den Bau von Gehsteigen (H03)
- 4) Steuer auf den Bau von Abwässerkanälen (H04)
- 5) Steuer auf die Verlegung von Privatanschlüssen an den öffentlichen Abwässerkanal (H05)
- 6) Steuer auf Motoren (H07)
- 7) Steuer auf Schankstätten (H08)
- 8) Steuer auf Wettbüros für ausländische Pferderennen (H09)
- 9) Steuer auf Werbetafeln (H10)
- 10) Steuer auf den Aufenthalt (H12)
- 11) Steuer auf Campingplätze (H13)
- 12) Steuer auf Bankagenturen (H14)
- 13) Steuer auf Zweitwohnungen (H15)
- 14) Steuer auf Pferde und Ponys, die dem Sport und/oder dem Vergnügen dienen (H16)
- 15) Steuer auf Hunde (H17)
- 16) Steuer auf leer stehende Bauten (H18)
- 17) Steuer auf private Schwimmbäder (H19)
- 18) Steuer auf die Geschäfte von mitzunehmenden Fritten, Hot-Dogs, Fettgebäck, Pittas, usw. (H20)
- 19) Steuer auf die Beantragung der Genehmigung von Tätigkeiten in Anwendung des Dekrets vom 11.03.1999 über die Umweltgenehmigung (B01)
- 20) Steuer auf Verstärkeranträge (B02)
- 21) Steuer auf das Ausstellen von Verwaltungsdokumenten (B03)
- 22) Steuer auf Beisetzungen, Verstreuungen von Asche und Beisetzungen in der Urnenstätte (B05)
- 23) Steuer auf den Antrag für den Bau und Wiederaufbau von Gebäuden (B06)
- 24) Steuer auf das Parken (B07)
- 25) Steuer auf das Fehlen von Parkplätzen (B08)
- 26) Gebühr für das Nachsuchen, das Erstellen und das Aushändigen von Dokumenten und die Erteilung von Auskünften im Verwaltungsbereich (G01)
- 27) Gebühr für die Anschlüsse an das Kanalisationsnetz, die von Privatpersonen selbst ausgeführt werden (G02)
- 28) Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen (G03)
- 29) Gebühr für den jährlichen Unterhalt und die Reinigung der kulturellen, touristischen und gewerblichen Beschilderung (G04)
- 30) Gebühr für Umweltverträglichkeitsprüfungen (G05)
- 31) Gebühr für die Entfernung der Abfälle, die an Stellen abgelegt worden sind, wo dies gesetzlich oder verordnungsmäßig verboten ist (G06)
- 32) Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Eigentums durch Bauzäune, Container, Materiallager usw. sowie für die Reservierung von öffentlichem Eigentum (G07)
- 33) Gebühr für die Exhumierungen, Umbettungen und das Versetzen von Urnen (G08)
- 34) Gebühr für die Benutzung der Leichenhallen (G09)
- 37) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums bei Märkten (G10)
- 38) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsständen und Schaustellerbuden (G11)
- 39) Gebühr für das Aufsetzen von Terrassen, Tischen und Stühlen auf öffentlichem Eigentum (G12)
- 40) Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischem Material (G13)

- 41) Gebühr für die Nutzung der Wertstoffhöfe (G14)
- 42) Gebühr für die Entsorgung von Tierkadavern (G15)
- 43) Friedhofsgebühren (G16)
- 44) Gebühr für die Anbringung von Hydrantenschildern (G17)
- 45) Gebühr für die von der Polizei beschlagnahmten oder durch polizeiliche Maßnahmen abgeschleppten Fahrzeuge (G18)
- 46) Regelung über die teilweise Erstattung der Haushaltsmüllsteuer für Familien mit geringem Einkommen (R03)
- 47) Regelung über die teilweise Erstattung des städtischen Anteils des Immobilienvorabzugs an Immobilieneigentümer mit geringem Einkommen (R04)

Festlegung des Haushaltsplans 2020

Einnahmen:.....	28.816.112,54 €
Ausgaben:.....	28.743.849,28 €
Überschuss:.....	72.263,26 €

Investitionshaushalt

Einnahmen:.....	4.095.253,00 €
Ausgaben:.....	4.095.253,00 €
Ergebnis:.....	0 €

16. Dezember 2019

Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung der Generalversammlung verschiedener Interkommunalen

a) Neomansio

Ordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 2019 in Lüttich

b) SPI

Ordentliche Generalversammlung am 17. Dezember 2019 in Lüttich

c) RESA

Ordentliche Generalversammlung am 18. Dezember 2019 in Lüttich

d) ORES Assets

Ordentliche Generalversammlung am 18. Dezember 2019 in Louvain-la-Neuve

e) AIDE

Strategischen ordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 2019 in Hermalle-sous-Argenteau.

f) Enodia

Ordentliche Generalversammlung am 20. Dezember 2019 in Lüttich

g) Intradel

Ordentliche und außerordentliche Generalversammlung am 19. Dezember 2019 in Hermalle-sous-Argenteau

Der Stadtrat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen dieser Generalversammlungen zu.

Billigung der Beschlüsse des Sozialhilferates vom 20. November 2019 betreffend:

a) die Abänderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ

Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019

Es handelt sich um eine Abänderung der Arbeitsordnung des ÖSHZ., die folgenden Punkte umfasst:

a) Umsetzung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung

b) Formulare bezüglich der Entschädigung für das Benutzen des Fahrrades auf dem Arbeitsweg

- c) Anlagen bezüglich der Funktionsbeschreibungen für Sozialdienste und Verwaltung des ÖSHZ
- d) Funktionsbeschreibungen im Mosaik-Zentrum
- e) Handhabung befristeter und unbefristeter Ersatzverträge und Abbau von Plusstunden

Die positiven Gutachten des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ und des Verhandlungsausschusses für das Personal Stadt/ÖSHZ liegen vor.

b) den Stellenplan 2020 des ÖSHZ

Beschluss des Sozialhilferates vom 20. November 2019.

Es handelt sich um die Genehmigung des Stellenplans 2020 des ÖSHZ.

Das ständige Präsidium hat den Entwurf dieses Stellenplans in seiner Sitzung vom 18. November 2019 gutgeheißen. Die positiven Gutachten des Verhandlungsausschusses für das Personal Stadt/ÖSHZ und des Beratungsausschusses Stadt/ÖSHZ liegen vor.

Genehmigung des Geschäftsführungsvertrags 2020 – 2022 mit dem RSM

Der Geschäftsführungsvertrag 2020 – 2022 sieht im Vergleich zum laufenden Vertrag folgende Abänderungen vor:

- a) Der allgemeine Auftrag der Stadt an die V.o.G. wurde angepasst und ergänzt
- b) In die besonderen Aufträge an die V.o.G. wurden der Umzug zum Rathaus und damit verbunden die Einstufung der V.o.G. in die Kategorie 1 sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Kommunikationsstrategie der Stadt und des RSM aufgenommen.
- c) Der bisherige Zuschuss der Stadt (261.300 € in 2019) wird indexiert.
- d) Bessere Information des RSM betreffend die Projekte der Stadtverwaltung Eupen
- e) Vereinfachung der Erfolgskontrolle betreffend die Erfüllung des Vertrags, die Bewertung und den Nachweis der Tätigkeit und des Finanzgebarens
- f) Dauer des Vertrags: 3 Jahre (1.1.2020 bis 31.12.2022)

Genehmigung der Leistungsverträge mit den sozialen Treffpunkten:

a) Viertelhaus Cardijn

Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2019 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen dem Viertelhaus Cardijn in Trägerschaft der V.o.G. Christliche Arbeiterjugend, dem ÖSHZ, der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres (vom 1.1. bis 31.12.2020) abgeschlossen und sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen im Vergleich zum ablaufenden Vertrag vor:

1. der Beirat tagt alle 6 Wochen.
2. dem Tätigkeitsbericht muss zusätzlich ein Journal (Übersicht der Rechnungen) und ein Haushaltsplan beigelegt werden.
3. Zur Abrechnung der Personalkosten muss verpflichtend die Vorlage des Ministeriums genutzt werden.
4. max. Zuschuss für 2020: -54.352 € seitens der DG (insgesamt)
- 5.842 € seitens der Stadt
5. der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ soll dahingehend abgeändert werden, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken. Diese Anpassung wurde bereits für den vergangenen Vertrag beantragt, wurde aber bisher nicht übernommen.

b) Ephata

Der bisherige Vertrag läuft am 31.12.2019 aus.

Der Vertrag wird erneut zwischen der V.o.G. Animationszentrum Ephata, dem ÖSHZ,

der Stadt und der Regierung der DG für die Dauer eines Jahres (vom 1.1. bis 31.12.2020) abgeschlossen und sieht im Wesentlichen folgende Anpassungen im Vergleich zum ablaufenden Vertrag vor:

1. der Beirat tagt mindestens 2 mal jährlich.
2. dem Tätigkeitsbericht muss zusätzlich ein Journal (Übersicht der Rechnungen) und ein Haushaltsplan beigelegt werden.
3. Zur Abrechnung der Personalkosten muss verpflichtend die Vorlage des Ministeriums genutzt werden.
4. max. Zuschuss in 2020: 68.5421 € seitens der DG (insgesamt)
9.505 € seitens der Stadt
5. der Abschnitt „VII. Öffentlichkeitsklausel“ soll dahingehend abgeändert werden, dass sich die VoG dazu verpflichtet, neben dem Förderlogo der DG auch das städtische Logo auf allen Publikationen betreffend von der Stadt Eupen unterstützten Veranstaltungen, Aktivitäten und Projekten abzudrucken. Diese Anpassung wurde bereits für den vergangenen Vertrag beantragt, wurde aber bisher nicht übernommen.

Anpassung der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen in Bezug auf die Sicherheit in den verkehrsberuhigten Bereichen und Begegnungszonen bei Schneefall und Glatteisbildung

Die Verpflichtungen der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung bei Schneefall und Glatteisbildung (Schneeräumen auf dem Bürgersteig, Streuen, ...) sind im Prinzip nicht anwendbar auf die städtischen Begegnungszonen oder Wohnzonen (so genannte „verkehrsberuhigte Bereiche“), da es dort keine Bürgersteige im herkömmlichen Sinne gibt.

Um noch vor dem Winter eine Lösung zur Sicherheit der Nutzer der öffentlichen Straße zu bieten, werden in der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung diese Verpflichtungen ausdrücklich auf diese Straßen ausgeweitet, unter Berücksichtigung des gemischten Charakters dieser Straßen (residentiell /kommerziell).

Autonome Gemeinderegie TILIA: Genehmigung des Finanzplans 2020-2024

Der Finanzplan der AGR Tilia wurde durch das Beraterbüro TRINON & BAUDINET erstellt und enthält eine Bilanz-Prognose für den Zeitraum der Jahre 2020 bis 2024 sowie eine Übersicht über die geschätzten Ergebnisse der Gewinn- und Verlustrechnungen dieser Jahre.

Grundlage sind der am 29. November 2018 durch den Verwaltungsrat genehmigte Finanzplan 2019-2023 und die bis Mitte November 2019 vorliegenden Beschlüsse und Informationen. Insoweit bereits Erfahrungswerte vorliegen, wurden diese konkreten Zahlen berücksichtigt, ansonsten wurden Schätzungen auf Basis von Vergleichswerten oder Hochrechnungen vorgenommen.

Zum 1. Januar 2020 hat die A.G.R. TILIA folgende Immobilien in ihrem Besitz:

- Capitol
- Fußballanlage Judenstraße
- Sport- und Festhalle Kettenis
- Stadtmuseum
- Alter Schlachthof
- Gebäude Hütte 46

Das Fußballstadion Kehrweg wurde zum 1. Juli 2016 in Erbpacht an die AG AFD EUPEN übertragen; das Neue Wetzlarbad wurde der A.G. Wetzlarbad am 2. Dezember 2019 in Nutznießung übertragen.

Mit Ausnahme des Capitols, das seinerzeit durch die AGR TILIA selbst erworben wurde, verfügt sie über die anderen Immobilien auf Grund von Erbbaurecht- oder Erbpachtverträgen.

Momentan sind nur Investitionen am Parkplatz Ochsenalm und an der Heizung der Sport- und Festhalle Kettenis vorgesehen, wobei Beihilfen in Form von außerordentlichen Zuschüssen durch die Stadt Eupen vorgesehen sind. Jährliche preisverbundene Subsidien für den Betrieb sind nicht erforderlich, da die Tilia mit der Nutznießungs-Entscheidung für das Neue Wetzlarbad über ausreichend Einnahmen verfügt.

Für das Jahr 2020 ergibt sich zum 31.12. eine Bilanzsumme von 24.308.133 €, die bis 2023 voraussichtlich auf 21.012.987 € sinken wird.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wird für 2020 ein Verlust in Höhe von 185.581 € erwartet, für die Jahre 2021 bis 2024 aber Gewinne zwischen 33.056 € und 58.217 €.

Informationssicherheitsplan 2020

Der Informationssicherheitsplan 2020 legt die Maßnahmen fest, die im Lauf des Jahres 2020 im Bereich der Informationssicherheit entsprechend der Europäischen Datenschutzgrundverordnung umgesetzt werden sollen.

Im Jahr 2019 wurden folgende Punkte durchgeführt:

3. Formalisierung der Vorgehensweise bei defekten und obsoleten Geräten
4. Sensibilisierung der Mitarbeiter
5. Umstellung der Dateiablage mit Audit der File-Server-Berechtigungen (inkl. Korrekturen)
6. Datenschutzmaßnahmen im Rahmen der Inbetriebnahme der Überwachungskameras
7. Physische Sicherung des Server-Raumes im neuen Stadthaus

Das Verzeichnis der Verarbeitungen, die Vorgehensweise bei Sicherheitsvorfällen und die Überprüfung der städtischen Dokumente auf Konformität sind in der Umsetzung und werden in 2020 weitergeführt.

In den Plan 2020 wurden die Projekte „Betriebskontinuität“ und die Sicherheitstests erneut aufgenommen, da sie bisher nicht umgesetzt werden konnten. Zusätzlich sollen vor allem die Erstellung von Funktionsbeschreibungen, das Audit der Berechtigungen für den Zugriff auf externe Portale, die Folgeabschätzungen bei Verarbeitungen mit hohem Risiko und das elektronische Dokumente-Management bearbeitet werden.

Genehmigung des Lastenheftes betreffend:

a) Herstellen einer Zaunanlage am König-Baudouin-Stadion

Mit Beschluss des Stadtrates vom 4. November 2019 wurden Teile des König-Baudouin-Stadion zum Zwecke des öffentlichen Nutzens enteignet. In der Vereinbarung mit dem Verteidigungsministerium wurde festgehalten, dass die Stadt Eupen Sicherungsmaßnahmen ergreifen muss, um den Zugriff von Zivilpersonen zum Militärgelände zu verhindern.

Der Auftrags- und Leistungsrahmen sieht die Herstellung einer Zaunanlage vor.

b) die Anschaffung von kollektiv nutzbarem Sportmaterial für die PDS-Sporthalle

Das Lastenheft sieht die Anschaffung von Tischtennistischen für die PDS-Sporthalle (Halle Nr. 3) vor.

Anschaffung und Installation eines Buswartehäuschens – Kreuzung Aachener

Straße / Bahnhofstraße, Richtung Aachen

An der Bushaltestelle „Aachener Straße / Bahnhofstraße“ in Richtung Aachen wird ein neues Buswartehäuschen aufgestellt. Die Zustimmung der TEC liegt vor.

Finanzierung: 7273,56 € (80%) zu Lasten der Wallonischen Region
1.818,39 € (20%) zu Lasten der Stadt

SAR – Projekt „Scheiblerplatz“: Genehmigung des Lastenheftes betreffend den Abriss der ehemaligen STS Hillstraße

Das Lastenheft beinhaltet den Abriss der ehemaligen städtischen technischen Schule, die Entsorgung des vorhandenen Asbests entsprechend dem bestehenden Asbestinventar, das Auffüllen des Geländes mit Schotter sowie die Anlegung einer Noteingangstreppe

Finanzierung: Ein entsprechender Kredit ist im Haushalt 2020 vorgesehen.

Subsidien: 55.000,00 € seitens der Wallonischen Region (SAR-Projekte)

Bewerbung als Foodsharing-Pilotstadt

Im Sommer 2018 ist die Initiative „Foodsharing Ostbelgien“ entstanden, die sich ehrenamtlich für die Vermeidung von Lebensmittelverschwendung einsetzt und neben Sensibilisierungsarbeit in Schulen in verschiedenen ostbelgischen Gemeinden ein Netz aus „Fair-Teiler“ betreibt, d.h. lokalen Anlaufstellen, wo noch genießbare Lebensmittel hinterlegt werden können.

Die Bewegung „Foodsharing-Städte“, die sich zurzeit in Deutschland bildet, hat „Foodsharing Ostbelgien“ eingeladen, sich an dem Netzwerk zu beteiligen.

Da die „Foodsharing Ostbelgien“ zwar in mehreren ostbelgischen Gemeinden aktiv ist, in Eupen aber das größte Netz aus Fair-Teilern besteht und seitens der Stadt bereits viele Initiativen und Projekte in diesem Bereich laufen, wurde die Stadt Eupen eingeladen, ihre Kandidatur einzureichen.

Laut Bewerbungsunterlagen werden die Zugangskriterien weitestgehend erfüllt. Der Umweltschutz- und Energieausschuss hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2019 diese Initiative begrüßt, da sie sich sehr gut in die Strategie der Stadt Eupen zur nachhaltigen Entwicklung und die Prinzipien der Lokalen Agenda 21 einfügt und das ehrenamtliche Engagement der lokalen Akteure unterstützt werden sollte.

Genehmigung des gemeindespezifischen Aktionsplans 2020 im Rahmen des integrierten Energie- und Klimaplan

In seiner Sitzung vom 15. April 2019 hat der Stadtrat einstimmig den integrierten Energie- und Klimaplan der Deutschsprachigen Gemeinschaft genehmigt.

Im Rahmen dieses Plans sind die Gemeinden der Deutschsprachigen Gemeinschaft verpflichtet einen gemeindespezifischen Aktionsplan zu verabschieden. Ziel dieses Aktionsplans ist es, relevante Maßnahmen festzulegen, die aus Sicht der Stadt Eupen sinnvoll und mit den bestehenden finanziellen sowie personellen Ressourcen umsetzbar sind.

Der gemeindespezifische Aktionsplan enthält einerseits die klima- und energierelevanten Informationen der Gemeinde, andererseits eine Auflistung der Maßnahmen in den Bereichen Energie und Mobilität, Klimawandelanpassung und Klimaschutz, deren Umsetzung die Gemeinde im Folgejahr anstrebt.

Aufgrund der Risikobewertung des Gemeindegebiets und vom Umweltschutz- und Energieausschusses priorisierten Maßnahmen setzt der Aktionsplan der Stadt Eupen folgende Schwerpunkte:

1. Schutz und Erhalt der Biodiversität,
2. Verbesserung der Fuß- und Radwege,
3. Förderung alternativer Antriebe,
4. Sanierungsoffensive der Wohngebäude,
5. Sensibilisierung und Kommunikation,
6. Sanierung öffentlicher Infrastruktur,
7. Austausch der öffentlichen Beleuchtung,
8. Einsatz von Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden.

Für jedes Maßnahmenpaket folgt eine nähere Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahmen.

Eine tabellarische Aufstellung des geschätzten Budgets der Maßnahmen ist ebenfalls Bestandteil des Aktionsplans. Die entsprechenden Summen sind im Investitionshaushalt 2020 vorgesehen. Die Vorgaben der DG weisen darauf hin, dass die genannten Beträge im Nachhinein angepasst werden können.

Erteilung eines Mandates an die COPIDEC im Hinblick auf die angepasste Neuausschreibung für die Sammlung und Verarbeitung des Haushaltssondermülls

Mit Beschluss vom 26. August 2019 hat der Stadtrat der COPIDEC srl ein Mandat für die Neuausschreibung des Haushaltssondermülls erteilt. Laut Mitteilung der Interkommunalen Intradet ist allerdings nur 1 Angebot eingegangen, welches zudem 36% über der vorgesehenen Schätzung lag.

Daher soll nunmehr eine neue Ausschreibung erfolgen mit angepassten Modalitäten betreffend die Laufzeit (4 Jahre) sowie eine geographische Aufteilung.

Aufgrund der Verzögerungen bei der Ausschreibung ist zudem eine Verlängerung des aktuellen Vertrags, der am 31.03.2020 ausläuft, erforderlich. Dieser soll um 5 Monate verlängert werden.

Der COPIDEC wird daher erneut ein Mandat erteilt für die angepasste Neuausschreibung sowie für die Verhandlungen zur Verlängerung des laufenden Vertrags.

Einräumung von Grunddienstbarkeiten zu Gunsten des Bauprojektes der Gesellschaften Degesves und Progimo auf Baugrundstück Aachener Straße 30 in Eupen

Zur Verwirklichung des Projektes der Gesellschaften Degesves und Progimo für die Errichtung eines Appartementgebäudes mit 28 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 34 Stellplätzen auf dem Grundstück Aachener Straße 30 werden gemäß dem Urkundenentwurf des H. Notar S. Gerard aus Huy nachstehende Grunddienstbarkeiten zu Gunsten der Grundstückseigentümer eingeräumt werden:

- ein Durchgangs- und Zufahrtsrecht über die gesamte Zufahrt des Bushofes sowie
- Gerechtsamen zur Sicht, zur Kanalisation und zum Überhang (vorspringendes Stockwerk) in Richtung Hintergelände/Bushof, Privatdomäne der Stadt Eupen.

Im Gegenzug wird zu Gunsten der städtischen Bushofparzelle seitlich des zu errichtenden Gebäudekomplexes auf Erdgeschosebene ein uneingeschränktes und dauerhaftes öffentliches Durchgangsrecht eingeräumt, um die Voraussetzung zur zukünftigen Fußgängeranbindung zwischen dem Bushofgelände und der Aachener Straße zu schaffen.

Bewilligung eines Zuschusses

250,- € an den Basketball-Club Eupen als Sonderzuschuss zum 25-jährigen Bestehen

Kirchenfabrik St. Nikolaus: Genehmigung der Haushaltsplananpassung Nr. 1 2019

Im Einvernehmen mit der Diözesanverwaltung und nach Beratung im Finanzausschuss genehmigt der Stadtrat die Haushaltsplanabänderung Nr. 1 zum Haushaltsplan 2019 der Kirchenfabrik St. Nikolaus, die wie folgt abschließt:

TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Ursprungshaushalt: 687.666,89 €
 Erhöhung/Senkung der Einnahmen und Ausgaben: 70.000,00 €
 TOTAL Einnahmen/Ausgaben: Neues Ergebnis: 757.666,89 €
 Der städtische Zuschuss bleibt unverändert.

ÖSHZ Eupen: Genehmigung des Haushaltsplans 2020

Ordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 24.464.000,00 €

Außerordentlicher Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 2.725.000,00 €

Durchlaufender Haushaltsplan

Einnahmen und Ausgaben: 6.400.000,00 €

Zwischenfinanzierung a. o. Subsidien 1.000.000,00 €

Der ordentliche Zuschuss der Stadt Eupen beträgt 3.200.000 €.

Bewilligung von Zuschüssen

- 300,00 € an die Kgl. St. Sebastianus Schützen als Sonderzuschuss zur Durchführung des Sommerfests 2019
- 125,00 € an den Schachklubs ROCHADE Eupen-Kelmis als Sonderzuschuss für die Teilnahme am Turnier in Ulcinj (Montenegro)
- 50 % der Gesamtkosten, mit einem Maximalbetrag von 1.138,61 € an die V.o.G. Frauenliga/Vie Féminine zur Renovierung der Türen im Mietobjekt Neustraße 59B
- 750,00 € an den Rat für Stadtmarketing für die Veröffentlichung des Kulturechos

Anpassung des Abkommens zur AktiF- und AktiF Plus Beschäftigungsförderung zwischen der Stadt Eupen und der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Umverteilung des Budgets

Auf Antrag des ÖSHZ genehmigt der Stadtrat eine Umverteilung des Budgets im Rahmen des Abkommens zur AktiF - AktiF Plus-Beschäftigungsförderung für das Jahr 2020.

Die Aufteilung des Maximalbudgets kann jeweils einmal pro Jahr angepasst.

Laut Stadtratsbeschluss vom 17.12.2018 war das Budget folgendermaßen aufgeteilt:

2019	%	Aufteilung
ÖSHZ	36,91 %	390.000,00 €
STADT Eupen	63,09 %	666.649,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

Das ÖSHZ schätzt, dass sich für 2020 aufgrund der aktuellen Beschäftigungen der Eigenbedarf auf 364.500€ beläuft, ohne die Berücksichtigung kommender Ausfälle.

Das Budget wird demnach folgendermaßen umverteilt werden:

2020	%	Aufteilung
ÖSHZ	34,50 %	364.500,00 €
STADT Eupen	65,50 %	692.149,49 €
	100,00 %	1.056.649,49 €

Alle drei Gewerkschaften haben das entsprechende Einverständnisprotokoll unterzeichnet.

2. BEVÖLKERUNGSDIENST

2.1 BEVÖLKERUNGSZIFFER (ohne Warteregister)

Laut statistischer Auswertung des Nationalregisters waren am 31. Dezember 2019 19.743 (Vorjahr: 19.668) Personen in Eupen registriert.

Nachstehend eine Übersicht der am 31. Dezember 2019 eingetragenen 3.301 (Vorjahr: 3.243) Ausländer:

Nicht EU-Staaten	
Afghanistan	17
Ägypten	11
Albanien	25
Algerien	10
Angola	6
Argentinien	7
Armenien	32
Aserbajdschan	1
Benin	6
Bosnien-Herzegowina	109
Brasilien	5
Chile	2
China	12
Kolumbien	2
Dominikanische Republik	1
Elfenbeinküste	10
El Salvador	1
Gambia	2
Ghana	2
Georgien	28
Guinea	17
Indien	13
Irak	37
Iran	2
Jamaika	1
Jemen	1
Jugoslawien	4
Kamerun	17
Kanada	2
Kapverdische Inseln	1
Kasachstan	6
Katar	1
Kirgistan	9
Kongo	12
Kosovo	51
Kuba	1
Libanon	5
Libyen	1

Mali	2
Marokko	40
Mauritius	2
Mazedonien	33
Nord-Mazedonien	1
Mexiko	2
Montenegro	12
Norwegen	1
Pakistan	6
Palästina	12
Philippinen	5
Russland	93
Schweiz	7
Senegal	3
Serbien	28
Serbien – Montenegro	12
Singapur	1
Slowenien	2
Syrien	82
Thailand	4
Togo	11
Tunesien	3
Türkei	72
Ukraine	9
Venezuela	1
Vereinigte Staaten von Amerika	9
Vietnam	3
Weißrussland	2
Flüchtling	289
Staatenlos	22
Unbestimmt	16
noch nicht festgelegt	5
TOTAL	1.258

EU-Staaten	
Bulgarien	10
Dänemark	2
Deutschland	1.443
Estland	2
Finnland	1
Frankreich	74
Griechenland	18
Großbritannien	12
Irland	2
Italien	61
Kroatien	23
Lettland	1
Litauen	4
Luxemburg	24
Niederlande	85
Österreich	24
Republik Polen	41
Portugal	8
Rumänien	78
Schweden	1
Slowakei	8
Spanien	105
Tschechische Republik	4
Ungarn	12
TOTAL	2.043

Hinzu kommen 243 im Warteregister eingetragene Asylantragsteller (diese dürfen laut Gesetz statistisch nicht erfasst werden), so dass 3.301 Ausländer registriert waren. Somit sind insgesamt 19.986 Personen im Warte-, Fremden- und Bevölkerungsregister eingetragen (Vorjahr: 19.911).

Übersicht der registrierten Bevölkerungsbewegungen:

Eintragungen:

Geburten (davon 58 auswärts)	227
Zugänge	<u>802</u>
Insgesamt:	1.029

Streichungen:

Sterbefälle (davon 42 auswärts)	198
Abgänge	<u>934</u>
Insgesamt:	1.132

2.2 BEISCHREIBUNGEN IM BEVÖLKERUNGSREGISTER

2.2.1 Eheschließungen - Ehescheidungen

- 80 Heiraten (65 in Eupen, 15 auswärts)
- 68 Scheidungen (32 in Eupen, 36 auswärts)

2.2.2 Ummeldungen innerhalb der Stadt

Im Laufe des Jahres 2019 wurden 1.410 Personen innerhalb der Stadt umgemeldet.

2.2.3 Andere Beischreibungen im Bevölkerungsregister

- 46 Urteile bzgl. vorläufige Vermögensverwaltung
- 15 Willensäußerungen in Bezug auf die Bestattungsart
- 82 Erklärungen über das gesetzliche Zusammenwohnen, davon
- 16 Aufhebungen
- 8 Namensänderungen
- 9 Vornamensänderung
- 1 Geschlechtsänderung
- 18 Erteilungen der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erwerb derselben durch ein Elternteil
- 4 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Naturalisierung
- 3 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit durch Erklärung eines Eltern-teils
- 5 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit in der 3. Generation gemäß Art 11.1 des G.B.B.S.
- 54 Mal Erhalt der belgischen Staatsangehörigkeit gemäß Art. 12bis des G.B.B.S.

Zusätzlich wurden noch nachstehende, beurkundete Handlungen im Bevölkerungsregister eingetragen:

- 3 einfache Adoptionen
- 68 Anerkennungen durch den Vater vor der Geburt des Kindes
- 7 Anerkennungen durch den Vater bei der Geburt des Kindes
- 16 Anerkennungen durch den Vater nach der Geburt des Kindes

2.3 VERSCHIEDENE DOKUMENTE

- 196 Kinderausweise für ausländische Kinder unter 12 Jahre
- 308 Immatrikulierungsbescheinigungen
- 399 Verlängerungen der Immatrikulierungsbescheinigungen und der Revisionsanträge um 1 Monat
- 61 Ankunftserklärungen für Ausländer mit begrenztem Aufenthalt
- 19 Arbeitsgenehmigungen für Nicht-EU-Ausländer
- 49 Bescheinigungen über das Rückkehrrecht für EU-Bürger, die zum Ausland verzogen und innerhalb eines Jahres zurückkehren werden
- ca. 582 Adressanfragen wurden schriftlich eingereicht
- ca. 4700 Auszüge und Bescheinigungen aller Art
- 1419 Beglaubigungen von Unterschriften, Ablichtungen usw.
- 117 Formulare 3bis (Verpflichtung zur Kostenübernahme eines visums-pflichtigen Ausländers)
- 21 Adressenlisten bzw. -statistiken wurden auf schriftliche Anfrage abgerufen

2.4 ELEKTRONISCHER PERSONALAUSWEIS

Insgesamt wurden ausgestellt:

1696 elektronische Ausweise für Belgier und Aufenthaltskarten
668 KIDS-ID

2.5 REISEPÄSSE

2019 wurden 826 Reisepässe ausgestellt (Vorjahr: 1162).

Neuausstellungen: 622 für die Dauer von 7 Jahren
193 an Kinder unter 18 Jahren

In 1142 Fällen wurde bei Reisepass-Bestellungen die normale und in 11 Fällen die beschleunigte Prozedur gewählt.

2.6 STRAFREGISTER

1876 Führungszeugnisse und
132 Personalbögen wurden ausgestellt.

2.7 WAHLEN

Für die Wahl des Europaparlamentes am 26.05.2019 ließen sich im Vorfeld 53 EU-Ausländer in die Wählerliste eintragen.

94 Belgier, die im Ausland wohnen, gaben Ihre Stimme durch Vollmacht in Eupen ab.

Für 204 Eupener Bürger, die sich am Tage der Wahl aus privaten Gründen im Ausland befanden, wurde durch die Bürgermeisterin die Genehmigung erteilt, durch Vollmacht zu wählen..

Nach der Zustellung der Wahlaufforderungen wurden

- 12 Aufforderungen gegen französischsprachige umgetauscht
- 22 Duplikate ausgestellt
- 27 Anschriften korrigiert

19 Wahlaufforderungen kamen unzustellbar zurück, obwohl keine Adressenänderung im Nationalregister eingetragen war.

3. STANDESAMT

3.1 GEBURTEN

2019 wurden folgende Geburten registriert:

- 181 Kinder ortsansässiger Mütter (Vorjahr: 159)
- 240 Kinder ortsfremder Mütter (Vorjahr: 276)
- 1 Zwillingsgeburt

3.2 Eheschließungen - Ehescheidungen

2019 wurden 81 Ehen geschlossen (Vorjahr: 72) und 32 Ehen wurden geschieden (Vorjahr 27).

Seit 2015 werden Eheverträge nicht mehr in der Heiratsurkunde eingetragen.

Folgende Ehejubiläen wurden begangen:

- 40 Goldhochzeiten
- 27 Diamanthochzeiten
- 3 Eisene Hochzeiten
- 0 Platinhochzeiten

3.3 STERBEFÄLLE

Verstorbene	Männer	Frauen	Insgesamt
ortsansässige Personen	80	80	160
ortsfremde Personen	86	65	151
TOTAL	166	145	311

In 2019 wurden 2 Totgeburten registriert (Vorjahr: 0).

3.4 VERSCHIEDENE URKUNDEN

Zusätzlich wurden im Jahre 2019 eingetragen:

- 78 Staatsangehörigkeitsurkunden bzgl. Erwerb der belgischen Staatsangehörigkeit (Vorjahr: 64)
- 91 Anerkennungsurkunden
 - 2 Urkunden betreffs Adoption bzw. Volladoption
 - 0 Urteile bezüglich der Vaterschaftsaberkennung
- 13 Urkunden betreffs der Abänderung des Familiennamens bzw. Vornamens
 - 2 Urkunden bezüglich eines Berichtigungsurteils von Standesamtsurkunden
- 90 Eheschließungsabsichtserklärungen
- 120 Anträge für Konzessionserwerb bzw. -verlängerung auf dem Friedhof wurden bearbeitet (Vorjahr: 117).

3.5 FÜHRERSCHEINE

Übersicht der in 2019 ausgestellte Führerscheine:

Dokument	Anzahl in 2019	Anzahl im Vorjahr
Führerschein	619	904
Internationaler Führerschein	83	118
Provisorischer Führerschein M36	151	119

Provisorischer Führerschein M18	2	12
Provisorischer Führerschein M3	17	10
Provisorischer Führerschein M12	1	--
TOTAL	873	1.163

4. RENTEN- UND SOZIALDIENST

4.1 PENSIONEN und BEHINDERTENPOLITIK

Seit der Umstellung der Vorgänge in Dateiformat, hat unser Dienst in 2019 insgesamt 1183 digitale personenbezogene Akten angelegt.

Mittlerweile besteht die Datenbank der bisher erfassten 1454 Bürger aus 2489 Ordner. Diese Datenbank enthält 17562 Dateien, bestehend aus den Angaben, den Abläufen und Scans der einzelnen Vorgänge. Diese sind wiederum unterteilt in Pensionsangelegenheiten, Behindertenpolitik, soziale Angelegenheiten, Sterbemeldungen und Abgängen).

Aufgrund dieser Umstellung sind die Vorgänge im Detail nicht mehr numerisch erfassbar.

Wir verwalten weiterhin noch viele Akten in Papierform. Für diese Vorgänge sind zusätzlich 715 Schreiben, Faxe und Mails in Pensionsangelegenheiten und 544 in Sachen Behindertenpolitik durch unseren Dienst erstellt worden (Ummeldungen, Sterbemeldungen, Vorladungen, Anfragen bei In- und Auslandsträgern, Milizbescheinigungen usw.)

Bis zum Jahresende ergaben sich folgende Anzahl Beratungen:

- 1.300 Beratungsgespräche auf Termin
- 20 Beratungsgespräche pro Tag in der freien Sprechstunde (im Durchschnitt)
- 30 Telefonauskünfte je Sachbearbeiter/Tag (im Durchschnitt)

In 2019 galt besonderes Augenmerk den Änderungen in der Pensionsgesetzgebung:

1. Einkommensgarantie
 - Vermehrte Kontrolle der Bezieher der Einkommensgarantie: unangemeldete Auslandsaufenthalte (länger als 29 Tage) vom und Abwesenheiten vom Wohnort im Inland, länger als 21 Tage, wurden mit der Streichung der Sozialgelder geahndet. Ein neues Kontrollverfahren durch einen per Briefträger persönlich auszuhändigendem Schreiben wurde eingeführt; Einstellung der Zahlung nach zwei vergeblichen Zustellversuchen;
 - Der Verfassungsgerichtshof hebt die Bedingung des Wohnsitzes in Belgien von 10 Jahren, wovon 5 Jahren ununterbrochen, auf. Folglich mussten abgelehnte Anträge rückwirkend eingereicht werden.
2. Seit Januar 2019 werden die Pensionen aus allen Regimes an ein und demselben Tag ausbezahlt;
3. Die maximal anrechenbaren Beitragszeiten von 45 Jahren, sprich 14040 Tage werden aufgehoben. Alle gearbeiteten Tage werden für die Pensionsberechnung berücksichtigt
4. Die Halbzeit-Pension wurde in 2019 durch den Ministerrat gutgeheißen. Bisher liegen keine weiteren Informationen – mangels Regierung – seitens des Föderalen Pensionsdienstes vor. Fragen des Bürgers bleiben unbeantwortet.

4.2 SOZIALE ANGELEGENHEITEN

Unser Dienst hat im Jahr 2019 zusätzlich zu den digitalen Akten Folgendes bearbeitet:

- 5 Bestattungen aus hygienischen Gründen,
- 65 Anträge auf Ermäßigung des Immobiliensteuervorabzuges,
- 276 Anträge auf Müllsteuerermäßigung,
- 6 Willenserklärungen zur Euthanasie,
- 25 Anträge auf Steuerermäßigung beim FÖD Finanzen,
- 26 Anträge auf den Telefonsozialtarif seitens der Provinz Lüttich und
- 30 Anträge zur Organspende eingereicht

Außerdem wurden ca. 360 Schreiben in sozialer Angelegenheit erfasst (Sozialtarife Telefonie, Gas und Strom, Mietzulagen, Mietermäßigungen, Umzugsprämien, Ermäßigung Bus und Bahn, Begleiterkarten bei Schwerbehinderung usw.)

In Sachen Überprüfung der Pflichtimpfung gegen Kinderlähmung wurden 155 Schreiben und E-Mails erstellt (Merkblätter und Erinnerungsschreiben an Eltern, Meldung der Impfsäumigkeit beim zuständigen Träger in Lüttich, Austausch mit Kaleido und dem Gesundheitsamt).

4.3 WEITERBILDUNG

- 2 Weiterbildungen bei der Deutschen Rentenversicherung Aachen
- 1 Weiterbildung beim Föderalen Öffentlichen Dienst Soziale Sicherheit in Verviers

5. ARCHIV

Archiviert werden in der Hauptsache alle abgeschlossenen Verwaltungsaktenstücke der Stadtverwaltung sowie alle archivrelevanten Unterlagen und Gegenstände. Das Archiv ist somit das Gedächtnis der Stadt. Trotz technologischer Entwicklungen steigt jährlich die Menge der zu archivierenden Akten.

5.1 STRUKTUR

- Das Archiv umfasst rund 8400 Archivdosen und etwa 38500 Aktenstücke.
- Das Hauptarchiv Bauhof hat 1.600, das Nebenarchiv im Speicherraum Rathaus 310 und der neue Lagerraum im Bauhof auf der 4ten Etage hat 400 Metern Regalfläche.
- Das Hauptarchiv beherbergt die Mehrzahl der Akten der Stadtverwaltung. Im Nebenarchiv Rathaus werden die jüngeren Akten des Technischen Dienstes und des Städtebaudienstes aufbewahrt.
- Auf den Servern der Stadtverwaltung steht für alle Kollegen eine Kopie der Archivdatei zur Einsicht und Aktenanfrage zur Verfügung.
- Das städtische Archivmaterial ist in Rubriken aufgeteilt. Jede einzelne Akte ist beschrieben, datiert und nummeriert. Die Aktenstücke werden vor der Archivierung einer „Reinigung“ unterzogen. Für gewisse alte und ebenfalls auch für neue Dokumente ist eine zeitaufwendige aber notwendige intensive Aktenpflege unerlässlich. Dies ist abhängig von der Sorgfalt die der Sachbearbeiter der Akte zukommen lässt.
- Nach und nach werden zudem alte, vor 1999 erfasste Aktenstücke der einheitlichen neuen Nummerierung angepasst und in das Hauptarchiv eingegliedert. Dabei werden diese Akten auch elektronisch erfasst. Die Akten im Hauptarchiv werden durch Neuzugänge aus der Verwaltung erweitert, vervollständigt oder umarchiviert.

Die Dateien des Hauptarchivs werden kontinuierlich erweitert, um eine bessere Übersicht der Archivalien zu erlangen und um den Suchmodus zu vereinfachen.

- Das Zwischenarchiv enthält Akten aus allen Abteilungen des Rathauses, die hier zur endgültigen Archivierung vorbereitet werden.
- Das Archiv des Finanzdienstes befindet sich teilweise im Keller und zum Teil auf den Speichern des Rathauses & des Bauhofes. Das Archiv des Personaldienstes lagert ebenfalls an verschiedenen Orten in der Stadtverwaltung und wird in einem neuen separaten Archivraum im Bauhof zusammengetragen. Diese Archive werden durch die Dienste selbst verwaltet und werden hier nicht berücksichtigt.

5.2 REGELWERK

Externe Personen erhalten auf Genehmigung des Gemeindegremiums Einblick in die Archivalien. Auf schriftliche Anfrage (per E-Mail) werden den Kollegen der Stadtverwaltung die erforderlichen Akten ausgeliehen. Sowohl für die Ausleihe als auch zur Vorbereitung der Archivierung gibt es eine Richtlinie, die unter anderem die Erstellung eines Norm-Deckblattes vorsieht, das als erste Seite in jede für das Archiv bestimmte Akte einzuheften ist. Dieses Blatt erklärt in kurzen Worten den Inhalt und die Herkunft der Akte.

5.3 BIBLIOTHEK

Die Bibliothek des Archivs enthält Bücher, die sich mit folgenden Themen befassen: Geschichte, Heimat, Heraldik, NS-Zeit, Wissenschaft, Reiseführer, Lexiken, Festschriften, Jahresberichte, Sach- und Sammelwerke. Die elektronische Erfassung konnte bisher nicht ausgeführt werden. Jedes Jahr kommen neue Werke dazu, auch aus Privatbeständen.

5.4 DIVERSE REGISTER

Folgende Archivalien sind nach ihrem Erscheinungsdatum geordnet:

- Geburts-, Heirats-, und Sterberegister von Eupen & Kettenis (ab 1796)
- Beschlussregister des Stadtrates & des Gemeindegremiums (ab 1944)
- Meldeamt-Register (ab 1920)

5.5 HISTORISCHE LAGERBESTÄNDE

- Die Hauptbestände der ehemaligen Firma Wilhelm Peters & Cie. (1853-1970) aus dem Langesthal, befinden sich im Staatsarchiv, Restbestände im Museum und Einzelteile im Bauhof.
- Aus den Sammlungen des Sperrgutentrums, werden verschiedene museal- und archivrelevante Unterlagen und Gegenstände, die den Archiven und Museen sonst verloren gehen würden, übernommen.

5.6 MEDIENARCHIV

Das Medienarchiv beinhaltet: Tonbänder, Kassetten, Schallplatten, Fotoalben, CDs, Dias & Videos.

5.7 STAATSARCHIV

Folgende städtische Archivalien sind im Staatsarchiv Eupen untergebracht:

- die Altakten der ehemaligen Gemeinde Kettenis
- die Plan- und Katasterunterlagen
- alle Zeitungsbestände
- das Fotoarchiv
- das HISTORISCHE Stadtarchiv, d.h. die Aktenbestände bis Ende Zweiter Weltkrieg
- das Belgische Staatsblatt und das „Bulletin Législatif Belge“ in Papierform (da ab 1998 im Internet einzusehen)
- die Zeitungsausschnitte bis 2006 zu Tagesthemen von lokaler Bedeutung
- Bibliothekbücher: Adress-, Inventar-, Geschichts- und Unterrichtsbücher sowie die Militaria Gesetzessammlungen
- Diverse Register bis 2006: Koordinierte Gesetzgebung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Bulletin Législatif Belge, Recueil des Arrêts du Conseil d'Etat,
- Mémorial Administratif (bzw. Bulletin Provincial) und Mouvement Communal sind bis 2013 übergeben worden und seitdem im Internet einzusehen.

5.8 GRENZECHO

Bis Ende 2013 wurden die Ausgaben der Tageszeitung Grenz-Echo regelmäßig gesammelt und in gebundener Form dem Staatsarchiv übergeben. Seit 2014 stellt das Grenz-Echo die Ausgaben direkt dem Staatsarchiv zur Verfügung. Seit 1996 ist die Zeitung im Internet einzusehen. Jede Abteilung hat somit direkten Zugriff auf die gewünschten Artikel.

6. FUNDBÜRO

Erste Anlaufstelle ist die Polizei die sich mit dem Fundbüro in Verbindung setzt.

Mit den Fundsachen wird wie folgt verfahren:

- zur Ermittlung des Eigentümers werden Nachforschungen angestellt
- Alle gefundenen Schlüssel werden aus Sicherheitsgründen vernichtet.
- Alle Fahrräder werden auf eine polizeiliche Kodierung überprüft.
- Alle Geldbeträge werden an der Stadtkasse eingezahlt
- Übrig gebliebene Handys werden auf Bedarf für den Winterdienst nutzbar gemacht.
- Die restlichen elektronischen Geräte werden im Wertstoffhof abgegeben.

Das Fundbüro ist dem Archiv seit 1997 angegliedert. Ungefähr die Hälfte aller abgegebenen Fundsachen konnte den Besitzern bis heute zurückgegeben werden.

Personen, die einen Gegenstand verloren haben, können sich im Fundbüro oder bei der Polizei melden. Hier liegt ein Meldeformular bereit. Das Fundbüro informiert diese Personen, wenn der Fundus abgegeben wird.

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen gehen alle Fundsachen nach 6 Monaten bzw nach 3 Monaten für Zweiräder (seit 2013), die nicht von ihrem Eigentümer abgeholt werden, in den Besitz der Stadt über.

In der Praxis allerdings wird der gefundene Gegenstand auch nach Ablauf dieser Frist weiterhin ausgehändigt, es sei denn, dieser ist inzwischen entsorgt oder dem Finder weitergegeben worden.

Bei gefundenen Geldbeträgen wird dem Finder ein Finderlohn von 10 % ausbezahlt. Das Kollegium handhabt diese Regelung seit dem 1. September 1997. Eine neue und zeitgemäße Regelung wird durch das Gemeindegremium verabschiedet werden.

2019 konnten 60 % der Fundsachen den jeweiligen Besitzern zurückerstattet werden.

Jahresbilanz Fundsachen:

53	Gegenstände verschiedener Art
18	Zweiräder
72	Verlusterklärungen

Weitergeleitet wurden:

24	Objekte an den Besitzer
3	Geldbetrag von 181,60 € an Stadtkasse
6	Objektgruppen an „Kinder des Friedens GoE“ (TEC Sachen)
14	Objektgruppen an Lager Bauhof
6	Objektgruppen an Wertstoffhof
1	Fahrräder an den Besitzer
6	Fahrräder an „SOS-Hilfe“
7	Fahrräder an die Finder
2	Fahrräder an die Stadtgärtnerei (Dekoration)
2	Fahrräder an den Schrotthändler

7. NOTEINSATZPLANUNG

Im Jahre 2019 erschien der Königliche Erlass vom 22. Mai 2019 über die Noteinsatzplanung und die Bewältigung von Notsituationen auf kommunaler und provinzieller Ebene, der die neuen Vorschriften in Sachen Noteinsatzplanung und Krisenbewältigung festlegt und bestehende Mechanismen konsolidiert.

Der vom Stadtrat verabschiedete allgemeine Noteinsatzplan beinhaltet den im Rahmen einer vom Provinzgouverneur vorgegebenen Struktur weiterentwickelten bisherigen Katastrophenplan und legt die Zusammensetzung, Funktionsweise und Standorte der verschiedenen Instanzen fest, die in Eupen für die Noteinsatzplanung bzw. für die Bewältigung von Krisen auf kommunaler, provinzieller und föderaler Ebene aktiv werden müssen. Dabei handelt es sich um das Sicherheitsbüro, das für Planungen zuständig ist, den Koordinierungsausschuss für den Krisenfall auf kommunaler Ebene und den Krisenstab für den Krisenfall auf provinzieller und föderaler Ebene. Der Plan ist nur für die mit der Planung und Bewältigung von Krisenfällen befassten Instanzen bestimmt. Die vollständige Überarbeitung des Kommunalen Allgemeinen Noteinsatzplans und seiner Anlagen wurde 2019 begonnen.

2019 nahmen die Mitarbeiter der Verwaltung, die für die Noteinsatzplanung zuständig sind, an verschiedenen Schulungen und Informationsveranstaltungen der Provinz teil. Zudem wurde in Zusammenarbeit mit dem Kabelwerk, den Sicherheits- und Rettungsdiensten sowie der Provinzialbehörde der provinzielle spezifische Noteinsatzplan für das Schaumwerk des Kabelwerks aktualisiert und überarbeitet. Im Dezember 2019 fand diesbezüglich eine großangelegte Übung statt, bei der auch das Krisenwarn- und Informationssystem BE-Alert getestet wurde.

8. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

8.1 EUPEN ERLEBEN

2019 erschienen 5 Ausgaben mit folgenden Hauptthemen:

Ausgabe März

- Das neue Stadthaus
- Sterilisierung und Identifizierung von Hauskatzen
- Wetzlarbad Lago: Rückblick nach 6 Monaten
- Porträt von Tom Pötgen, Präsident des Eupener Sportbunds
- Meine Akte
- Viertel- und Gemeinschaftsgärten

Ausgabe April

- Gemeinsam gegen unnötigen Müll
- Wahlen am 26.5.2019
- Neuigkeiten aus dem Stadthaus
- Negativer Trend bei Müllentsorgungsverstößen
- Cool-Tour
- Tag der Offenen Tür am 15.6.

Ausgabe Juni:

- Ostbelgien Triathlon
- Fairtrade-Gemeinde: Seit 5 Jahren fair und nachhaltig
- Neues Ticketsystem der Stadt Eupen
- Kirmes Oberstadt
- Tag der Offenen Tür Talsperre
- Krafftraining an der frischen Luft im Bergviertel

Ausgabe Oktober:

- Porträt von Bernd Lentz, Generaldirektor der Stadt Eupen
- Mitfahrbank Ostbelgien
- Neues aus dem Bereich Mobilität
- Ein Jahr N-Power im Bergviertel
- Nacht der Dunkelheit

Ausgabe Dezember:

- Mit Schöppke durch das Stadtmuseum
- Baumkataster
- Neues aus dem Bereich Mobilität
- Vorstellung der Reinigungsabteilung
- Neujahrskonzert
- Interkulturelle Wanderung
- Entdecken und Schmecken: Rundgang durch Eupens faire Vielfalt

Kosten (inkl. MwSt.):

Texte:	3.005,07 €
Fotos:	120,00 €
Layout und Druck:	8.741,45 €
Verteilung:	6.907,90 €
Insgesamt:	18.774,42 €

8.2 PRESSEMITTEILUNGEN

2019 wurden 46 Pressemitteilungen verschickt, die neben politischen Stellungnahmen des Gemeindegremiums, Informationen zu den städtischen Diensten, Marktverlegungen,

Verkehrsinformationen und außergewöhnlichen Arbeiten auch folgende Sonderthemen:

- Frühjahrsputz
- Umzug der Stadtverwaltung
- Offene Bühne
- Weltumwelttag
- Viertelkompost
- Viertelgarten
- Baumkataster
- Ladies Run & Walk
- Nacht der Dunkelheit
- Erntedankumzug

8.3 PRESSEKONFERENZEN UND INFORMATION DER BEVÖLKERUNG

2019 fanden insgesamt 3 Pressekonferenzen und Pressegespräche zu folgenden Themen statt:

- Emissionsarme Zonen
- Stadthaus: Einweihung und Tag der offenen Tür
- Ladies Run & Walk

Folgende Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung wurden organisiert:

- Tierschutzbeirat
- Projekt Viertelgarten im Park Loten

8.4 SOZIALE NETZWERKE

Im Jahr 2019 hat die Stadt ihre Präsenz auf Facebook weiter ausgebaut. Die Anzahl der Abonnenten stieg von 1.660 auf 2.105

Insgesamt wurden 125 Beiträge veröffentlicht oder geteilt. Neben Verkehrsmeldungen, Mitteilungen zu veränderten Öffnungszeiten der Verwaltung, Stellenangeboten wurde auch über verschiedene Projekte der Stadtverwaltung kommuniziert: N-Power, Viertelgarten, Viertelkompost, Einweihung des Stadthauses und Umzug der Stadtverwaltung, Cool Tour, Faire Woche, interkulturelle Dialoggruppe,...

8.5 EMPFÄNGE UND FEIERLICHKEITEN

Die Stadt richtete insgesamt 16 Empfänge aus.

Neben den alljährlich wiederkehrenden Empfängen zum Neuen Jahr, zum Karneval, zur Verleihung der Goldenen Feder, zur Aktion „Ein Platz für Kinder“, zu den Kirmeseröffnungen, zum Nationalfeiertag, zum Tirolerfest, zum Tag des Königs, zur Übergabe von Spendengeldern, zur Vorstellung des Prinzen Karneval und den Empfängen der Jubelpaare, handelte es sich vor allem um Empfänge auswärtiger Gäste sowie von Gruppen und Vereinen.

8.6 BESONDERE ANLÄSSE

TAG	DATUM	ANLASS
Sonntag	13.1.2019	Großes Neujahrskonzert
Donnerstag	10.1.2019	Offizieller Neujahrsempfang der Stadt
Montag	4.3.2019	Prinzenbrunch
Montag	18.3.2019	Beginn Umzug der Stadtverwaltung ins Stadthaus

Freitag	22.3.2019	Auszeichnung „Goldene Feder“ an Herr Josef Thaeter
Samstag	27.4.2019	Aktion „Saubere Weser“
Samstag	15.6.2019	Tag der Offenen Tür im Stadthaus
Freitag	23.8.2019	Verabschiedung des ehemaligen Generaldirektors und Vereidigung des neuen Generaldirektors
Freitag	27.9.2019	Empfang der nährischen Europäischen Gemeinschaft anlässlich der Jahrestagung
Freitag	27.9.2019	Einweihung Wintergarten Kettenis

9. EHRUNGEN

9.1 EHRUNGEN BEIM OFFIZIELLEN NEUJAHRSEMPFANG

Der offizielle Neujahrsempfang der Stadt Eupen fand am 10. Januar 2019 statt.

Folgende Ehrungen fanden statt:

- Rücktritt von Herrn Walter Schneider als Präsident des Eupener Sportbundes
Am 31. Dezember 2018 hat Herr Walter Schneider sein Amt als Präsident des Eupener Sportbundes niedergelegt. Herr Schneider hatte dieses Amt während 18 Jahren inne.

Er erhält eine Silbermünzserie, das Buch „Grand Ry – Grandeur und Granit“ und einen Blumenstrauß (bei seiner Verabschiedung im März wird er eine Federzeichnung erhalten).

9.2 EHRUNGEN BEIM NEUJAHRSEMPFANG FÜR DAS PERSONAL

Der Neujahrsempfang für das städtische Personal fand am 11. Januar 2019 statt.

Folgende Personen wurden im Laufe des Jahres 2018 pensioniert und anlässlich des Empfangs offiziell verabschiedet:

- Herr Helmut BIEGMANN Arbeiter in der Abteilung Reinigung
- Herr Manfred KROTT Arbeiter in der Abteilung Reinigung
- Herr Dieter SCHOLL Arbeiter in der Abteilung Lager
- Herr Georg KREMER Chef des Verwaltungsdienstes Kultur und Tourismus
- Frau Helene HEIMSCH Verwaltungsdirektorin, Leiterin des Dienstes für Personal und Schulen
- Frau Irmgard WYGAND Mittagsaufsicht der SGU
- Frau Gaby LEUSCH Verwaltungsangestellte im Bevölkerungsdienst
- Herr Dieter WEBER Chef des Verwaltungsdienstes Informatik
- Frau Susanne BOHN Primarschullehrerin SGO
- Frau Monique VAN NOPPEN Primarschullehrerin SGK
- Frau Wilma KOCKS Primarschullehrerin SGU
- Frau Marie-Jeanne VANDEGAER Fachlehrerin im Bereich Bekleidung
- Frau Vera GOUDER Lehrerin für katholische Religion SGO

Sie erhielten eine Urkunde, eine Gutscheinbox im Wert von 150 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 25 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- Herr Guy BOHN Arbeiter in der Abteilung Handwerker
- Frau Sylvie QUODBACH Chef des Verwaltungsdienstes Personal und Schulen
- Herr Olivier GROTECLAES Technischer Bürochef Technischer Dienst
- Frau Patricia RUTTE Primarschullehrerin SGO
- Frau Gabrielle VERHEYEN Lehrerin für protestantische Religion SGU und ECEF

Sie erhielten eine Gutscheinbox in Höhe von 125 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 35 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurden geehrt:

- Herr Nikolaus NIESSEN Arbeiter in der Stadtgärtnerei
- Frau Gaby LEUSCH Verwaltungsangestellte im Bevölkerungsdienst
- Frau Karin ALT Schulleiterin SGU
- Frau Hildegard NIEDERAU Kindergärtnerin im Kindergarten Oberstadt

Sie erhielten eine Gutscheinbox in Höhe von 175 € sowie einen Blumenstrauß.

Für 40 Dienstjahre bei der Stadtverwaltung wurde geehrt:

- Herr Daniel NIESSEN Technischer Direktor, Leiter des Technischen Dienstes

Er erhielten eine Gutscheinbox in Höhe von 200 € sowie einen Blumenstrauß.

Folgende Personen erhielten bürgerliche Auszeichnungen für 25 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst:

- Herr René CASIER Bürgerliche Verdienstmedaille 3. Klasse
- Herr Holger RENARDY Bürgerliche Verdienstmedaille 2. Klasse
- Herr Serge MÜLLENDER Bürgerliche Verdienstmedaille 2. Klasse
- Herr Christian COLLARD Bürgerliche Verdienstmedaille 1. Klasse
- Frau Ingrid PANZNER Bürgerliche Verdienstmedaille 1. Klasse
- Frau Catharina COUNOTTE Bürgerliche Verdienstmedaille 1. Klasse
- Frau Claudia LOOS-BOESE Bürgerliche Verdienstmedaille 1. Klasse
- Frau Claudia MELIQUE Bürgerliche Verdienstmedaille 1. Klasse
- Frau Natascha HEZEL Bürgerliche Medaille 1. Klasse
- Frau Martina PANKERT Bürgerliche Medaille 1. Klasse
- Frau Carmen SCHRÖDER Bürgerliche Medaille 1. Klasse
- Frau Gabrielle VERHEYEN Bürgerliche Medaille 1. Klasse

Sie erhielten eine Urkunde, die entsprechende Medaille sowie einen Blumenstrauß.

Folgende Personen erhielten bürgerliche Auszeichnungen für 35 Jahre Tätigkeit im öffentlichen Dienst:

- Frau Rita HODIAMONT Bürgerliches Kreuz 1. Klasse
- Frau Brigitte KLÜCKERS Bürgerliches Kreuz 1. Klasse
- Frau Marina LEMAIRE Bürgerliches Kreuz 1. Klasse
- Frau Hildegard NIEDERAU Bürgerliches Kreuz 1. Klasse

Sie erhielten eine Urkunde, die entsprechende Medaille sowie einen Blumenstrauß.

9.3 BESUCH VON 90-, 95- UND 100-JÄHRIGEN

2019 wurden insgesamt 46 Senioren/Seniorinnen die Glückwünsche der Stadt zu ihrem Geburtstag überbracht. Diese Glückwünsche werden durch ein Mitglied des Gemeindegremiums allen in Eupen wohnhaften Personen überbracht, die ihr 90. Lebensjahr erreichen.

Ab dem 95. Lebensjahr wird den Jubilaren jährlich gratuliert und mit ihrem Einverständnis das Grenz-Echo informiert, damit ein entsprechender Artikel in der

Zeitung erscheint. Die Jubilare erhalten einen Präsentkorb.

Ab dem 100. Geburtstag wird den Jubilaren ein Blumengebilde überbracht.

9.4 EMPFÄNGE FÜR JUBELHOCHZEITSPAARE

Zur Ehrung der Paare, die eine Jubelhochzeit feiern, werden folgende Empfänge für Jubelpaare im Rathaus gehalten:

- Am 24. Mai 2019 für:
 - 1 Diamanthochzeitspaar
 - 8 Goldhochzeitspaare
- am 30. August 2019 für:
 - 7 Diamanthochzeitspaare
 - 5 Goldhochzeitspaare
- am 20. Dezember 2019 für:
 - 6 Diamanthochzeitspaare
 - 5 Goldhochzeitspaare

Den Jubelpaaren wurden bei diesen Empfängen seitens der Stadt eine Urkunde, ein Blumenstrauß und eine Geschenkbox überreicht. Außerdem wird das Glückwunschs schreiben des Königshauses ausgehändigt. Das Platinhochzeitspaar erhielt seitens des Königshauses zusätzlich einen Orden. Nach dem Empfang wird allen Jubelpaaren ein Erinnerungsfoto übermittelt.

10. KONZERTIERUNGEN

10.1 DES GEMEINDEKOLLEGIUMS MIT DEM ÖSHZ

In 2019 tagte der Beratungsausschuss Stadt-ÖSHZ am 4. Juni, 9. September und 8. Oktober 2019. In diesen Sitzungen wurden insgesamt 10 Themen behandelt.

10.2 MIT DEN GEWERKSCHAFTEN

Aufgrund der Gesetzgebung über die Beziehungen zwischen den öffentlichen Behörden und den Gewerkschaften der von diesen Behörden abhängigen Beamten bestehen Verhandlungs- und Konzertierungsausschüsse sowohl für das Personal der Stadt und des ÖSHZ als auch für das städtische Lehrpersonal.

10.2.1 Ausschuss für das Personal der Stadt und des ÖSHZ

In 2019 tagte der Ausschuss 3 Mal.

10.2.2 Ausschuss für das Personal der städtischen Grundschulen

In 2019 fanden 2 Sitzungen des Ausschusses statt.

11. AUFHEBUNG DES WÖCHENTLICHEN RUHETAGES

Das Gesetz vom 22. Juli 1960 hat einen wöchentlichen Ruhetag für Handwerk und Handel eingeführt. Aus besonderen Anlässen vorübergehender Art ist es dem Gemeindegremium erlaubt, Abweichungen von den Bestimmungen zuzugestehen. So kann das Gremium für 15 einwöchige Perioden (mittwochs – dienstags) die Aufhebung des wöchentlichen Ruhetags genehmigen.

Für folgende Perioden wurde der Ruhetag aufgehoben:

Perioden (von ... bis...)	Anlass	Anzahl Perioden
vom 27.12.2018 - 02.01.2019	Vorbereitungen Silvesterfeierlichkeiten	1
vom 03.01. - 09.01.2019	Winterschlussverkauf	1
vom 07.03. - 13.03.2019	Präsentation der neuen Kollektion	1
vom 04.04. - 10.04.2019	Frühlingsshopping	1
vom 02.05. - 08.05.2019	Shoppingsonntag	1
vom 30.05. - 05.06.2019	Shoppingsonntag	1
vom 30.06. - 05.07.2019	Sommerschlussverkauf	1
vom 29.08. - 04.09.2019	Tag der offenen Tür des Einzelhandels	1
vom 03.10. - 09.10.2019	Weekend du Client	1
vom 31.10. - 06.11.2019	Shoppingsonntag	1
vom 28.11. - 04.12.2019	1. Advent	1
vom 05.12. - 11.12.2019	2. Advent	1
vom 12.12. - 18.12.2019	3. Advent	1
vom 19.12. - 25.12.2019	4. Advent	1
TOTAL:		14

12. STEUER AUF DAS PARKEN

12.1 DAS PARKSYSTEM

- Die städtische Steuerordnung auf das Parken sieht vor, dass in den Blauen Zonen entlang der Straßen in der Innenstadt (kostenlosen Parkdauer von 30 oder 60 Minuten) den Fahrzeugen ein Parkticket von 20 € ausgestellt wird, die sich nicht an die dort geltenden Bestimmungen der Blauen Zonen halten.
- Steuerpflichtig bleiben die Langzeitparkplätze der Zone-C (Aufm Hund, Bergstraße, City, Hostert und Werthplatz).
Der Tarif wird wie folgt festgelegt:
 - 0,50 € für 2 Stunden
 - 1,00 € für 4 Stunden
 - 2,00 € für 24 Stunden.Für diese Plätze sind Dauerparkkarten erhältlich zum Preis von 20 €/Monat oder 200 €/Jahr.
- Für gewisse Berufsgruppen werden Sonderparkkarten ausgegeben, mit denen auf allen Stellplätzen auf dem Stadtgebiet geparkt werden darf. Die Steuer für diese Karten wurde wie folgt festgelegt:
 - Handwerker und Ärzte, paramedizinische Dienste
und Sozialdienste in Ausführung ihres Berufes: 20 € /Monat bzw. 200 € /Jahr

Diese Parkkarten sind auf allen Stellplätzen des Stadtgebietes gültig für maximal 2 Fahrzeuge.

Die Handwerkerparkkarten können nur erworben werden für die Nutzfahrzeuge der Betriebe, die ihr Handwerk vor Ort bei der Kundschaft ausüben. Handwerksbetriebe mit mehreren Fahrzeugen können zwei Ausfertigungen jeder Jahresparkkarte erhalten können.

- Anwohner sowie Inhaber eines Zweitwohnsitzes, die weder über einen Stellplatz auf Privateigentum noch über eine Garage verfügen, können pro Haushalt eine Anwohnerparkkarte zum Preis von 40 € pro Jahr erwerben. Auf diesen Parkkarten können alle Kennzeichen des Haushalts aufgeführt werden. Je nach Straße erlaubt diese Anwohnerparkkarte das zeitlich unbegrenzte Parken in der Parkzone selbst oder auf einem Parkplatz der Zone C nach Wahl.
- Bei Überschreitung der erlaubten Parkdauer oder Nichteinhaltung der Bestimmungen erstellen die Parkwächter ein Pauschalticket in Höhe von 20 €.
- Das Pauschalticket gibt Anrecht auf Abstellen des Fahrzeuges während des gesamten darauf genannten Tages auf allen steuerpflichtigen Stellplätzen sowie in den Blauen Zonen.

12.2 KOSTEN DES PARKSYSTEMS

Parkautomaten:	2019	Vorjahr
Unterhalt der Parkautomaten:	7.004,64 €	5.778,81 €
Bestellung von Papierrollen:	1.016,40 €	1016,40 €
Andere Kosten:	261,49 €	33,53 e
Kontrollsystem:		
Miete & Unterhalt der Kontrollgeräte:	4.833,02 €	2.416,54 €
Regenschutzhüllen für Parktickets:	822,68 €	779,46 €
Andere Kosten:	0,00 €	108,90 €
TOTAL:	13.938,23 €	10.133,64 €

Die Kontrollgeräte wurden von der Firma ADEHIS gemietet: Der Mietvertrag beinhaltet die Wartung der Geräte. Lediglich einige Zubehörteile wurden angekauft.

12.3 EINNAHMEN DER PARKKONTROLLEN

	2019	Vorjahr
Parkautomaten und Parkkarten:	147.366,18 €	124.688,24 €
Anwohnerparkkarten:	9.969,99 €	8.503,36 €
Parktickets Tarif I:	121.694,90 €	86.945,49 €
TOTAL:	279.031,07 €	220.137,09 €

12.4 PERSONAL

Die Parkwächter wurden im Laufe des Jahres 2019 von Passanten für ihren Einsatz und ihre Freundlichkeit gelobt, aber auch auf das Unangenehmste verbal angegriffen. Auch gingen Beschwerden über das Verhalten der Parkwächterinnen bei der Verwaltung ein.

Generell muss bemerkt werden, dass die Aggressivität der Autofahrer stark zugenommen hat.

12.5 EINSPRÜCHE GEGEN PARKTICKETS

In 2019 wurden insgesamt 133 Einsprüche schriftlich beantwortet (im Vorjahr: 189).

Wenn die Betroffenen entweder ein gültiges Ticket oder eine Parkkarte besaßen, die aber nicht korrekt ausgelegt waren, wurde ihnen mitgeteilt, dass das Ticket ausnahmsweise beim ersten Fehler gestrichen würde, dass im Wiederholungsfalle aber auf der Zahlung bestanden würde.

Lediglich bei zivilen Dienstfahrzeugen von öffentlichen Behörden, bei Notfällen in der Notaufnahme, bei Autopannen oder bei Fällen höherer Gewalt wurden Tickets ohne Einschränkung gestrichen.

12.6 VERFOLGUNG SÄUMIGER ZAHLER

Wenn die Pauschaltickets zu 20 € weder direkt noch nach Zustellung des Steuerbescheids und der anschließenden Mahnung (zusätzlich 13 € Mahngebühr) gezahlt wurden, wurde die Eintreibung einem Gerichtsvollzieher übertragen.

13. FESTSTELLUNGSBEAMTE

Die Feststellungsbeamten erstellen Ihre Berichte nach den verschiedenen Titeln der allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren sowie der spezifischen verwaltungspolizeilichen Verordnung der Stadt Eupen.

Feststellungen 2019: 1346 (im Vorjahr: 1359).
Verwaltungsberichte wurden erstellt in den folgenden Bereichen:

Halten und Parken	1134
Plakatieren	1
Öffentliche Sauberkeit	27
Private Benutzung der öffentlichen Straße	3
Spermmüll – zu früh, ohne Termin	7
Hausmüll herausstellen – zu früh, zu spät	19
Papier/Karton/PMK – zu früh, zu spät	23
Hausmüll in Papier/Karton/PMK Behälter	19
Illegale Müllablagerungen	25
Privat/Hausmüll in öffentliche Behälter	75
Hausmüll in Container Wertstoffhof	11
Verunreinigung Bürgersteig	2

Verwarnungen und Inverzugsetzungen 2019: 152 (Vorjahr: 91).
Sie wurden erstellt in folgenden Bereichen:

Halten und Parken	81
Öffentliche Sauberkeit & Auslichten von Anpflanzungen	71

Die Feststellungsberichte und Inverzugsetzungen wurden an den Dienst für Verwaltungsstrafen weitergeleitet.

Bei Umweltdelikten und -problemen intervenierte generell die Stadtverwaltung.

14. DIENST FÜR VERWALTUNGSSTRAFEN

14.1. ALLGEMEIN

Durch Gesetz vom 24. Juni 2013 hat der Gesetzgeber einen Rahmen geschaffen, der den Gemeinden die Möglichkeit gibt, Verstöße gegen kommunale Verordnungen durch die Verhängung von Verwaltungsstrafen zu ahnden.

Das System der Verwaltungsstrafen wurde eingeführt, um landesweit einer Überlastung der Staatsanwaltschaften entgegenzuwirken, wodurch die meisten Akten von geringerem Interesse ohne Folge abgelegt wurden und sich ein Gefühl der Straffreiheit breit machte.

Somit können die Gemeinden, als Bindeglied zwischen Staat und Bevölkerung, besser als die Staatsanwaltschaft auf lokale Probleme reagieren. Übertretungen und kleinere Vergehen bleiben nicht unbearbeitet, beziehungsweise ungestraft, was zu einem verstärkten Rechtssinn beiträgt.

Seit 2016 ist im Rahmen dieses Gesetzes eine Vereinbarung zwischen der Stadt Eupen und der Staatsanwaltschaft des Gerichtsbezirks Eupen in Kraft, die der Stadt ebenfalls die Ahndung der Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung im Bereich des ruhenden Verkehrs überträgt.

14.2. RAHMENBEDINGUNGEN

Öffnungszeiten des Dienstes für die Bevölkerung: auf Termin.

Akten werden aufgrund von polizeilichen Verwaltungsberichten der lokalen Polizeidienststellen sowie aufgrund von Verwaltungsberichten der kommunalen Feststellungsbeamten angelegt.

Für die Stadt Eupen arbeitet der Vollstreckungsbeamte 19 Stunden/Woche (Aufteilung nach dem Proporz des Verteilerschlüssels der Polizeizone).

14.3. STATISTIKEN - STADT EUPEN - ALLGEMEINE ORDNUNGSWIDRIGKEITEN

2019 wurden 142 Fälle in Sachen allgemeine Ordnungswidrigkeiten bearbeitet (2018: 104).

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnung	Strafen	Gesamt
Müll/Sperrmüll	100	3	34	683	4.305 €
Wertstoffhof	10	1		9	510 €
Hunde	14			14	750 €
Ruhestörung-Lärm	4		1	3	300 €
Urinieren/Notdurft	5	1		4	350 €
Diverses	9		8	1	80 €
GESAMT					6.295 €

Der Dienst für Verwaltungsstrafen ist der Auffassung, dass es sich bei dieser Tätigkeit um ein für den Bürger sensibles Thema handelt, mit dem die Stadt genauso sensibel umgehen sollten. Deswegen wird den Zuwiderhandelnden bei Erstverstößen – insofern realisierbar – die Möglichkeit gegeben, die Situation, die zum Verstoß geführt hat, in Ordnung zu bringen, um ggf. nur eine Erläuterung der Bestimmungen zu erteilen oder Verwarnung oder einer verminderten Verwaltungsstrafe zu verhängen (so z.B. bei

ungepflegten Grundstücken oder Hecken). Sollten bestimmte Personen danach noch einmal auffallen, ist mit einer Strafe im vollen Ausmaß zu rechnen.

Es bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, insofern der Missstand bereinigt (Aufwertung der öffentlichen Ordnung und Sauberkeit) und der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

14.4. STATISTIKEN - STADT EUPEN - „RUHENDER VERKEHR“

2019 wurden 1.200 Fälle von Ordnungswidrigkeiten in Sachen „ruhender Verkehr“ bearbeitet (2018: 1.000).

Bearbeitete Angelegenheiten:

Ordnungswidrigkeiten	Anzahl Akten	Einstellung	Verwarnungen	Strafen	Gesamt
1. Kategorie (58 EUR)	973	22	22	929	53.882 €
2. Kategorie (116 EUR)	227	8	17	202	23.432 €
TOTAL:					77.314 €

Es ist zu bemerken, dass es sich bei diesen Ordnungswidrigkeiten um Verstöße gegen die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung handelt (z.B. Parken auf Bürgersteigen, im Bereich von Kreuzungen, im Parkverbot, usw.) und nicht um die Anwendung der städtischen Gebührenordnung bezüglich des Parkens (gebührenpflichtige Parkplätze und Blaue Zonen).

Auch für Zuwiderhandlungen in Sachen „ruhender Verkehr“ bleibt festzuhalten, dass, auch wenn keine Geldstrafe verhängt wurde, die Bearbeitung der Akten immer einen positiven Effekt ausgelöst hat, weil der Zuwiderhandelnde sensibilisiert wurde.

15. BEGLEITDIENST FÜR ALTERNATIVE STRAFMASSNAHMEN

15.1 KONVENTION UND FUNKTIONSKOSTEN

Seit dem 1. Januar 2007 betreut der Begleitdienst für alternative Strafmaßnahmen alle deutschsprachigen Gemeinden.

Der Föderale Öffentliche Dienst Justiz trägt entsprechend der mit der Stadt abgeschlossenen Konvention einen Teil der Kosten, der sich 2018 auf 46.892,17 € belief.

15.2 BETREUUNG

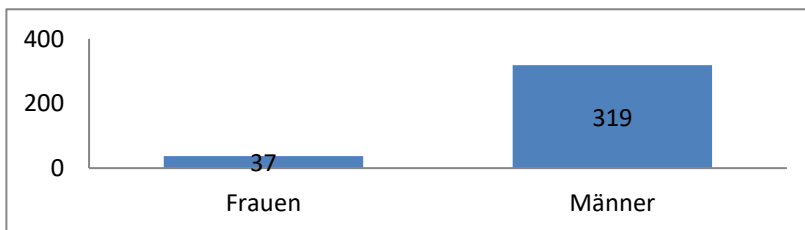
	2019	2018
Betreute Akten/Personen	356	321
Verkündete Arbeitsstunden	34.659	
Verrichtete Arbeitsstunden	15.472,5	17.124

Ein Großteil der Betreuten erwartet zusätzliche Beratung und Hilfestellung, die auch gerne gegeben werden, da Hilfe zur Wiedereingliederung als genauso wichtig erachtet wird wie die Organisation der Arbeitsstrafen und Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit. Probleme bei der Durchführung der Arbeitsstrafen entstehen häufig durch Krankheit, Drogenkonsum, unentschuldigtes Fehlen.

15.3 PROFIL DER BETREUTEN PERSONEN

15.3.1 Anzahl Frauen und Männer

Von den insgesamt 356 betreuten Personen sind 90% Männer und 10% Frauen. (2018: 89% Männer und 11% Frauen)



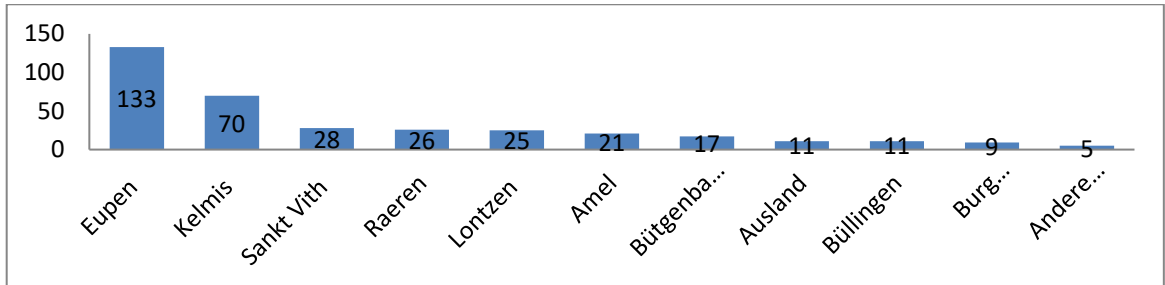
15.3.2 Alter

Die Altersklasse zwischen 25 und 29 Jahren verzeichnet die größte Anzahl der betreuten Personen. Das Durchschnittsalter der betreuten Personen liegt bei 34 Jahren (in 2018 war das Durchschnittsalter 33 Jahre).

Altersklassen	Frauen	Männer
16-19	0	3
20-24	5	63
25-29	9	71
30-34	4	70
35-39	2	33
40-44	3	26
45-49	3	21
50-54	2	14
55-59	6	10
60-64	2	7
65-69	0	1
70-74	1	0

15.3.3 Wohnort

Ein Großteil der betreuten Personen (37%) wohnen in Eupen, gefolgt von Kelmis (20%). In den anderen Gemeinden Ostbelgiens oder außerhalb Ostbelgiens wohnen zwischen 1 und 8% der betreuten Personen.

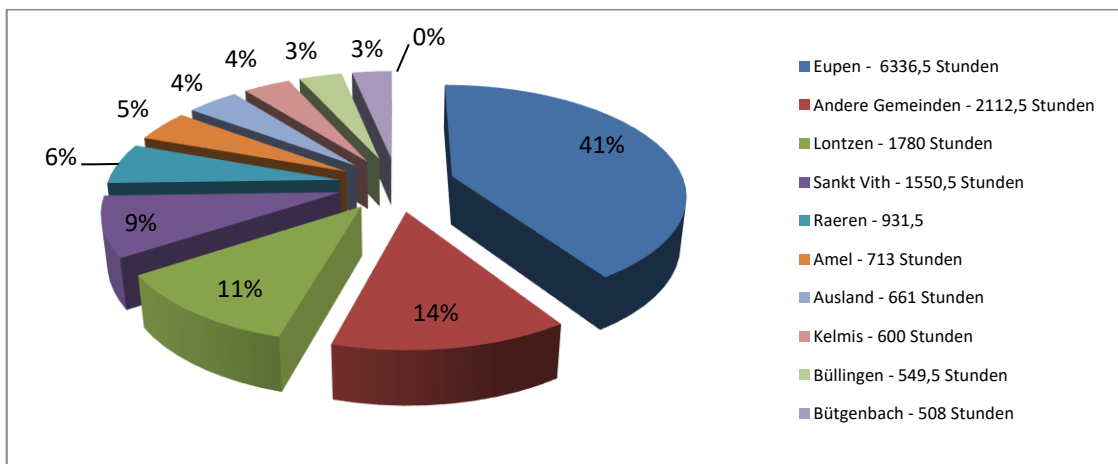


15.3.4 ART DER STRAFTATEN

Der größte Teil der Verurteilungen erfolgte wegen Verkehrsdelikten, gefolgt von Körperverletzungen, Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und Einbruchdiebstählen. Arbeitsstrafen dürfen nicht verhängt werden bei schweren Verbrechen wie Mord, Geiselnahme, usw.

15.4 ÜBERSICHT DER STUNDEN NACH GEMEINDEN

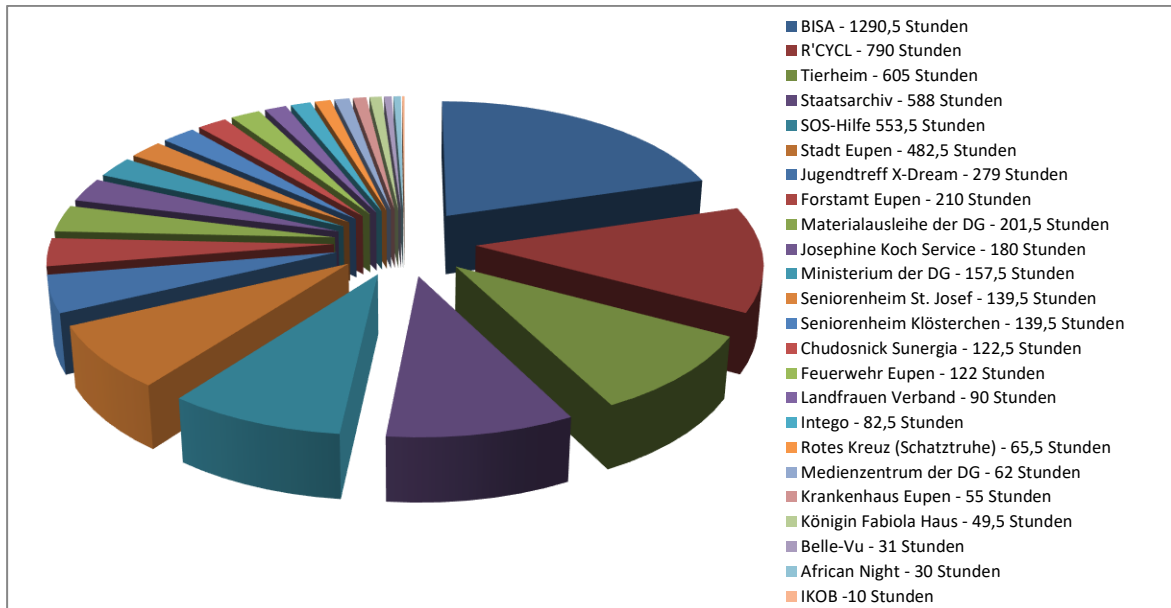
Von Januar 2019 bis Dezember 2019 wurden insgesamt 15.472,5 Arbeitsstunden verrichtet. Diese verteilen sich wie folgt auf die Gemeinden:



41% der geleisteten Arbeitsstunden wurden in der Gemeinde Eupen verrichtet (Vorjahr: 40%). 14% der geleisteten Stunden wurden in Gemeinden außerhalb von Ostbelgien verrichtet, wovon ein Großteil in der Klinik St. Josef in Moresnet verrichtet wurde. In der Gemeinde Burg-Reuland wurden im Jahr 2019 keine Stunden verrichtet

15.4.1 Eupen

Die geleisteten Arbeitsstunden in der Gemeinde Eupen verteilen sich wie folgt auf die verschiedenen Einrichtungen:



Im Jahr 2019 wurden in Eupen insgesamt 6336,5 Stunden verrichtet. Im Jahr 2018 waren es 6930,5 Stunden. In folgenden Einrichtungen wurden insgesamt 60% der 6336,5 verrichteten Stunden abgeleistet: BISA (20%), R'CYCL (12%), Tierheim (10%), Staatsarchiv (9%) und Stadt Eupen (9%).

Im Jahr 2019 wurden in insgesamt 24 Einrichtungen in Eupen Arbeitsstunden verrichtet.

15.5 ARBEITSSTRAFEN

Die Dauer einer Arbeitsstrafe beträgt mindestens 20 Stunden und maximal 300 Stunden. Dabei wird die Strafe vom Verurteilten außerhalb der für die Erfüllung seiner schulischen oder beruflichen Verpflichtungen notwendigen Zeit ohne Entlohnung ausgeführt.

Die Arbeitsstrafe muss innerhalb von 12 Monaten nach der Verurteilung ausgeführt werden, wobei die Bewährungskommission eine Verlängerung der Frist gewähren kann. Für den Fall der Nicht-Ausführung der Arbeitsstrafe sieht der Richter eine Gefängnis- oder Geldstrafe vor.

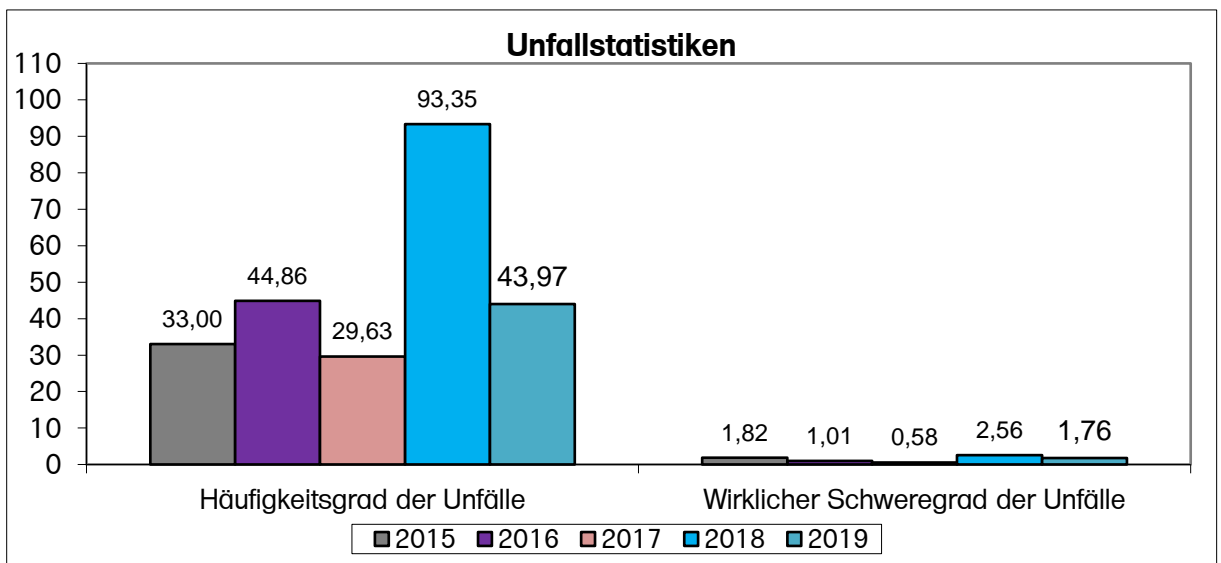
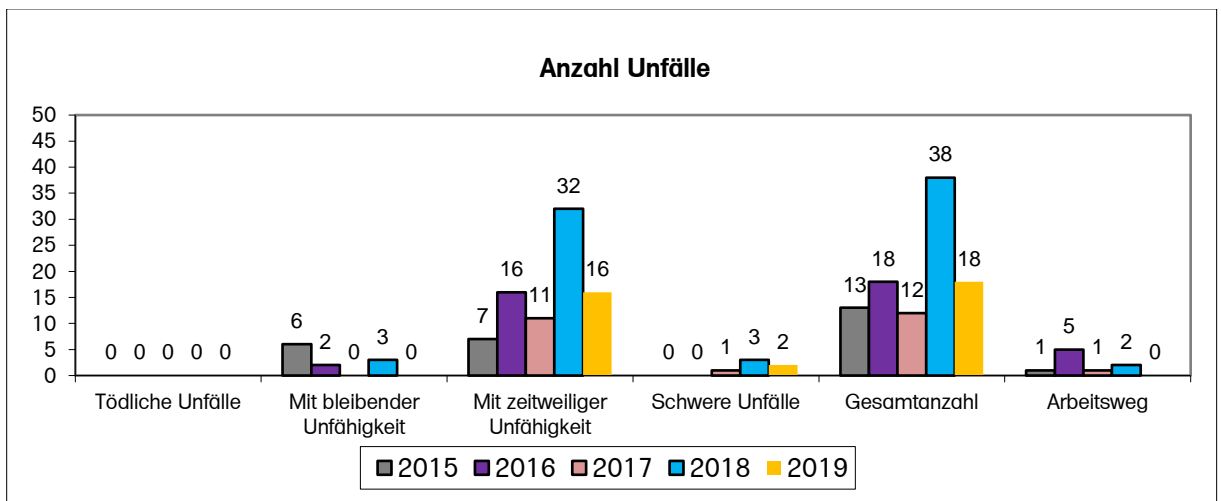
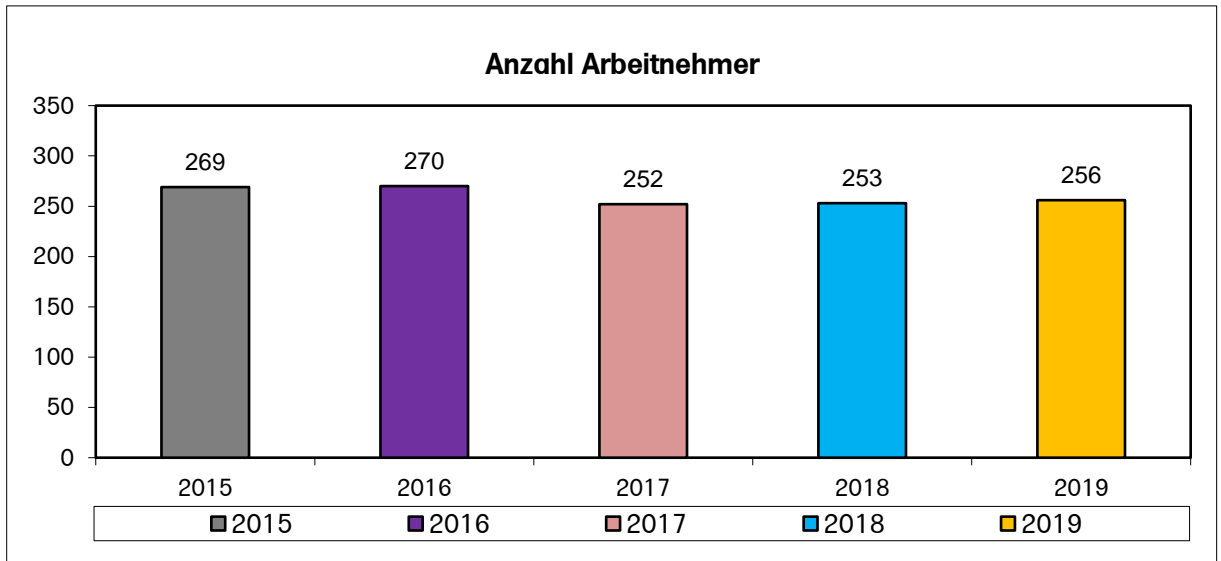
Die Arbeitsstrafe darf nur im öffentlichen Dienst (Staat, Gemeinde, Provinz, Region), bei VoGs oder bei sozialen, wissenschaftlichen oder kulturellen Stiftungen ausgeführt werden unter der Bedingung, dass es sich nicht um Tätigkeiten handelt, die normalerweise von bezahlten Arbeitskräften wahrgenommen werden.

16. GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ – SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

16.1 INTERNER DIENST FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITSPLATZ

Arbeitsunfallstatistik

Die Arbeitsunfälle wurden gemäß der gesetzlichen Bestimmungen an die Arbeitsunfallversicherung weitergeleitet.



Zur Vermeidung einer Wiederholung von Unfällen folgende Verhütungsmaßnahmen getroffen:

- Wiederholung und Betonung der Anweisungen betreffend:
 - o Die Wichtigkeit der verbalen und visuellen Kommunikation auf Baustellen

- Die Anpassung der Körperbewegungen und die korrekte Nutzung der Arbeitsmittel (Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren).
- Die gute Praxis beim Herauf- und Heruntersteigen einer Leiter
- Seine Arbeit vorbereiten, Routinebewegungen vermeiden, Arbeitsbereich im Voraus kurz analysieren - Arbeitsmittel korrekt benutzen – Arbeitsmittel anpassen.
- Die auszuführende Arbeit im Voraus kurz analysieren (Technik und Sicherheit).
- Beim Einsteigen eines Fahrzeuges achtsam sein, um Überlastungen des Muskel-Skelett-System zu vermeiden.
- Besondere Maßnahmen nach Analyse der Unfälle 2019:
 - Bei der Nutzung von Schmirgelpapier auf Holz auf Holzsplitter achten. Dünne Handschuhe tragen hilft auch dabei, kleine Verletzungen zu vermeiden.
 - Wetterbedingter Verkehrsunfall. Die Fahrweise ist bei Schneefall anzupassen.
 - Bei der Nutzung von kleinen Gabelhubwagen die Belastung beachten und Hindernisse aus dem Weg zu schaffen
 - Auf das richtige Tragen, Ziehen, Heben... von schweren Lasten (Streugutkisten, Betonrinnenelemente, Maschinen, Mülleimer, Grabplatte...) achten und richtig zu 2 festhalten und tragen.
 - Beim Bodenputzen auf Bodenbeschaffenheit und Sauberkeitszustand achten.
 - Bei der Nutzung eines Heißschaumgerätes auf die komplette und sichere Dichtigkeit aller Schläuche und Anschlüsse achten. Genaue Prozedur bei Beseitigung von Schlauchverstopfungen in der Bedienungsanleitung prüfen und vor Ort anwenden. Wenn möglich bei Vorkommen von Defekten oder Störungen das Gerät ausschalten und warten, bis das Gerät nicht mehr zu heiß ist. Brigadiers und Mannschaftsleiter müssen ebenfalls die auszuführende Arbeit im Voraus analysieren und die richtigen Anweisungen geben sowie das richtige, sichere und adäquate Werkzeug zur Verfügung halten! Bei der Durchführung der Arbeit aufmerksam bleiben!
 - Prozedur bzw. Anweisungen aufschreiben und folgen zwecks täglicher Kontrolle von Sicherungsvorrichtungen an Maschinen bzw. Fahrzeuge, vor Anfang des Arbeitstages. Brigadiers und Mannschaftsleiter müssen ebenfalls die auszuführende Arbeit im Voraus analysieren und die richtigen Anweisungen geben sowie das richtige, sichere und adäquate Werkzeug zur Verfügung halten. Die Brigadiers motivieren, die Anweisungen aufzuschreiben und den Mitarbeitern geben.
 - Beim Ziehen von schweren Gegenständen (hier ein Ast) und beim Rückwärtsgehen nach der Bodenbeschaffenheit achten, um nicht mit Belastung zu stolpern oder auszurutschen.

Der IDGSA war im Jahre 2019 u. a. in folgenden Bereichen aktiv:

- Aufstellen verschiedener Sicherheitsdokumente, wie Flucht- und Rettungspläne sämtlicher Gebäude: Bauhof, Gesundheitszentrum, Haushaltskurse Unterstadt, Sport- und Festhalle Kettenis;
- Aktualisierung der Arbeitnehmerliste für den Externen Dienst SPMT-ARISTA, Risikoanalyse der Arbeitsposten zwecks periodischer medizinischer Untersuchungen;
- Begleitung von Externen Kontrolldiensten für Feuerlöscher, Wandhydranten, Notbeleuchtungen, Hebeeinrichtungen usw.;
- Teilnahme am Erstellen der Arbeitsordnung für die Punkte Erste Hilfe, Alkohol und psychosoziale Aspekte;
- Aufstellen eines Lastenheftes für Konformitätsarbeiten, periodische Kontrollen und Unterhalt von Rauch- und Hitzeabzugsklappen (RHK) in 16 städtischen Gebäuden und in 2 Gebäuden der AGR TILIA;
- Aufstellen eines Lastenheftes für die Installation von Fernmeldeanlagen für 4 Brandmeldeanlagen in städtischen Gebäuden: Bauhof, Haushaltskurse Unterstadt, Haus Cardijn, Jugendheim La Rocca;
- Teilnahme an der Evakuierungsübung der SGO, der SGU und der ECEF;

- Aufbau von Brandschutzakten sowie Erstellung von Flucht- und Rettungspläne für verschiedene Gebäude;
- Sicherheitstechnische Begleitung bei der Anschaffung neuer Arbeitskleidung, neuer Maschinen und neuen Fahrzeugen;
- Überprüfung aller periodischen technischen Kontrollen von Maschinen, Geräten, Werkzeugen, Installationen usw. durch ein anerkanntes Kontrollorgan.
- Teilnahme an Weiterbildungen: „Konstruktives Konfliktmanagement und Kommunikation (Eurologistics – Petit-Rechain), Brandschutz in den Schulen (ANPI – Louvain-la-Neuve);
- Teilnahme an dem Symposium der Gefahrenverhütungsberater ARCoP (Gembloux);
- Teilnahme an dem Colloquium der Gefahrenverhütungsberatervereinigung ARCoP „Wohlbefinden am Arbeitsplatz 2019“ (LOUVEXPO – La Louvière);
- Vorbereitung der Bezeichnung von 7 Ersteinsatz Helfern „Brandschutz“ für den internen Brandschutzdienst des Stadthauses (inkl. Ausbildung);
- Vorbereitung der Bezeichnung von 3 sachkundigen Personen für die Montage von Baugerüsten.

Aktionsplan „Hitzewelle“ 2019 für die Arbeit im Sommer

Nach Erhalt von Vorinformationen über das Königliche Meteorologische Institut werden interne technische Maßnahmen in die Wege geleitet, wie die Anpassung der Arbeits- und Öffnungszeiten, die interne und externe Kommunikation, die Zurverfügungstellung von Wasserflaschen, das Einschalten von Ventilatoren...

Kampagne ALKOHOL & DROGEN

Die im September 2016 angeschafften Informationsplakate wurden weiter anbracht, um alle Arbeitnehmer des Bauhofes über das Risiko eines Alkoholkonsums zu sensibilisieren.

16.2 ANGABEN ZUR ARBEITSMEDIZIN

2019 wurden 160 arbeitsmedizinische Untersuchungen und 77 medizinische technische Leistungen im Gesundheitszentrum durch den Arbeitsarzt des Externen Dienstes für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz SPMT-ARISTA erbracht.

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums sowie auf Anweisung des Arbeitsarztes erhielten:

- 37 Arbeitnehmer freiwillig eine Grippeimpfung,
- 10 Arbeitnehmer eine Tetanus Impfung,
- 4 Arbeitnehmer eine Hepatitis Impfung.

16.3 AUSSCHUSS FÜR GEFAHRENVERHÜTUNG UND SCHUTZ AM ARBEITZPLATZ

Im Jahre 2019 hat der Ausschuss für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (AGSA) 1 Sitzung organisiert.

16.4 SICHERHEIT VON KINDERSPIELPLÄTZEN

Die Kontrollen der Spielgeräte erfolgten regelmäßig. Folgende Kontrollprozedur wird ausgeführt:

- Periodische Kontrollintervalle:
 - o Zweiwöchentlich in der Hauptsaison (April bis Oktober)

- o Monatlich in der Nebensaison (November bis März)
- o Ausfüllen des Kontrollformulars pro Spielgerät und pro Besichtigung
- Wartungsintervalle (Bauhof): halbjährlich (März und November)
- Nachbetrachtung:
Zu Saisonende (November) findet eine Nachbetrachtung mit allen Beteiligten statt, um ein Fazit der vergangenen Saison zu ziehen und Verbesserungen für die kommende Saison zu besprechen.

Auf dem Stadtgebiet befinden sich 27 Spielplätze mit insgesamt 167 Spielgeräten, fast alle für Kinder bis 12 Jahren (mit Ausnahme der Fußball- und Basketballplätze sowie der Skateranlage und Petanque Bahnen).

Risiko- und Gefahrenanalysen werden für neue Spielplätze bzw. Freizeitgelände regelmäßig durchgeführt.

Im Jahre 2019 wurden 3 neue Spielgeräte an 3 Spielplätzen durch die Fa. Robinia installiert:

- 1 Seilbahn im Ostpark
- 1 Balancierparcours im Park Klinkeshöfchen
- 2 Bötchen auf dem Spielplatz Kettenis neben dem Piratenschiff

Alle Spielgeräte sind aus Robinienholz angefertigt worden.

16.5 SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZKOORDINATION AUF ZEITWEILIGEN UND MOBILEN BAUSTELLEN

Die Stadt Eupen unterliegt als Bauherr öffentlicher Projekte den gesetzlichen Bestimmungen betreffend die zeitweiligen oder mobilen Baustellen und muss demnach für jede Baustelle, auf der mindestens zwei Unternehmer gleichzeitig oder nachfolgend tätig sind, einen Sicherheitskoordinator bezeichnen.

Die Stadt Eupen bezeichnete 2019 für ihre Bauprojekte jeweils externe Sicherheitskoordinatoren.

17 EDV

17.1 ANSCHAFFUNGEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOF

5 Tablets für das Warteschlangen-System	1.403,60 €
1 Laptop Standesamt BAEC	941,66 €
18 Clear Coat Schutzfolien für verschiedene Smartphones	774,21 €
3 Konferenztelefone und 2 SIP-T46S Telefone	2.104,32 €
1 Ersatz-Akku für Laptop SGK	111,32 €
3 SIP-T46S Telefone	527,26 €
1 Tür für große USV Stadthaus	413,82 €
22 Monitore	3.828,41 €
Beamer für die SGO	5.552,69 €
Laptop für BGM und GD	4099,48 €
NAS für HHK	638,48 €
Smartphones für AK+AB	830,96 €
2 DEX-Stationen	157,30 €

3 Laptops für GK und 1 Laptop für AK	8.482,10 €
1 Laptop mit Zubehör für AB	2.369,18 €
10 zusätzliche Lizenzen für Kerio Mail Server	425,68 €
Nimble HF20 Hauptdatenspeicher Stadthaus	60.872,68 €
50 PCs für das Stadthaus	37.290,50 €
98 Office 2019 Standard Lizenzen für das Stadthaus	31.469,12 €
Netzwerkkabel	204,09 €
Zubehör für DELL Laptops GK+AK	1.015,49 €
7 Smartphones Samsung Galaxy A8 2018	2.190,51 €
4 Winterdiensthandys Nokia 130	119,98 €
Gesamt:	165.822,84 €

17.2 AUSGABEN BETRIEBSKOSTEN FÜR DAS RATHAUS UND DEN BAUHOFF

Drucker: Miete, Abrechnung Kopien + Software	59.472,83 €
Drucker: Plotter Technischer Dienst: Miete + Patronen	6.015,03 €
Unterhalt Programme für den Bevölkerungsdienst und das Standesamt + 2x BioPack	12.378,52 €
Unterhalt Programme für die Finanz- und Steuerabteilung	8.683,68 €
Unterhalt Programme für den Personaldienst	10.532,75 €
Unterhalt Programme für den Städtebau- und Umweltdienst	6.124,20 €
Unterhalt Programm Parkwächter	4.833,00 €
Unterhalt der Programme für den Bauhof	6.243,01 €
Unterhalt der Programme für den Technischer Dienst	2.952,40 €
Upgrade aller Server mit Programmen von CIVADIS	2.344,94 €
Upgrade ID-TECH Server (altes Stempelprogramm)	952,27 €
Verlängerung Lizenz und Unterhalt Veeam (Backups) für 5 Jahre	7.972,57 €
Garantieverlängerung der 3 Dell Server für 3 Jahre	11.083,54 €
Verlängerung Lizenz und Unterhalt Mailserver für 1 Jahr + 50 Dienstleistungsstunden	3.912,56 €
Unterhaltsvertrag der Notstrombatterie des Stadthauses für 5 Jahre	8.766,45 €
Monatliche Kosten Telefonzentrale SGK/SGO	588,06 €
Lizenz Teamviewer für 1 Jahr	808,49 €
Lizenz für Ghost Solution Suite (Backup/Imaging-Programm)	1.490,72 €
Lizenz und Unterhalt TENFOLD (Berechtigungen) für 3 Jahre	3.245,22 €
Lizenzierung Easy Redmine für ein Jahr	2.192,52 €
Lizenzen bei GIG ASBL	6.796,75 €
Diverse Domainverlängerungen bei DEMETEC	211,75 € €
Unterhalt Webseite bei Pixelbar, Abo Domains, Erweiterung Live-Webseite	3.083,08 €
Unterhalt Parkautomaten für 1 Jahr	7.960,00 €
Unterhalt Verwaltung Parktickets	2.836,92 €
Dienstleistungsstunden Medocino wegen Personalmangel	8.466,98 €
Verschiedene andere Dienstleistungen von Dritten für Reparaturen, Installationen, Beratungen und Konfigurationen	1.808,94 €
Internetverbindungen WIN (1 Jahr)	13.205,40 €
Telefonie Software, Dienstleistungen und Unterhalt	7.123,43 €

Gesamtsumme	212.086,01 €
--------------------	---------------------

18. KOMMUNALE ANLAUFSTELLE FÜR INTEGRATION

Seit 2016 besteht auf Initiative der Deutschsprachigen Gemeinschaft und mit Unterstützung des europäischen Fonds für Asyl, Migration und Integration (FAMI) die „Kommunale Anlaufstelle für Integration“. Der aktuelle Vertrag läuft bis zum 31.12.2019.

Vertragspartner sind die Gemeinschaft, die Stadt und das ÖSHZ. Finanziell unterstützt wird das Projekt durch die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Europäische Union.

Die Gemeinde beschäftigt einen kommunalen Integrationsbeauftragten, dessen Aufgaben wie folgt definiert sind:

- Koordination, logistische Unterstützung und Begleitung von ehrenamtlichen Initiativen, die im interkulturellen Bereich tätig sind
- Fortsetzung der interkulturellen Übersetzung und Mediation in der Verwaltung.
- Aktualisierung der Info-Mappen, Info-Blätter und Broschüren auf der Webseite.
- Beteiligung an Sensibilisierungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Integration und Zusammenleben.
- Aufbau einer „Interkulturellen Dialoggruppe“ in Eupen: Austausch zwischen Vertretern von Gruppen und Organisationen verschiedener Kulturen und Mitgliedern der städtischen Kommission im Hinblick auf die Förderung von Begegnung und Zusammenleben.
- Vertretung der Stadt Eupen in der Arbeitsgruppe, die im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft einen Integrationsparcours entwickelt.

18.1. PROJEKT „MEDIAN VOG“

Ziel	Unterstützung der Flüchtlinge bei ihren Integrationsbemühungen durch in Eupen wohnhafte, ehrenamtliche Paten.
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Versammlungen: am 21.01.2019, 16.07.2019 - Generalversammlung: am 22.05.2019 - Versammlungen mit Paten: 14.03.2019; 25.03.2019; 29.05.2019; 17.10.2019; - Treffen der Paten mit den Ehrenamtlichen des Kommunalen Integrationszentrums Aachen; 07.11.2019 - 6 Supervisionen der Paten: Seit Anfang 2018 werden die Supervision für Eupener und Raerener Paten zusammengelegt. Grund dafür ist der Wunsch der Raerener Paten mehr Gruppendynamik in den Supervisionen zu haben.
Zahlen	16 Ehrenamtliche begleiten zurzeit 126 Patenkinder mit Migrationshintergrund
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Regelmäßige individuelle Kontaktaufnahme mit den Paten - Organisation der Supervisionen - Organisation der Weiterbildungen, Versammlungen, Info-

	<p>Veranstaltungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung zwischen den Paten und Patenkindern (Annahme der Anfragen, Suche nach Paten, Organisation des Ersttreffens, usw.). - Übernahme der Protokollführung
Partner und deren Rolle	<ul style="list-style-type: none"> - Supervisor A. Meyer - Durchführung der Supervisionen; - Kommunales Integrationszentrum Aachen – Partner bei der Organisation der Infoveranstaltung

18.2. PROJEKT „HALLO NACHBARN“

Ziel	Begegnungen zwischen hiesigen und zugezogenen Bewohner des Bergviertels, Möglichkeit für Zugezogene in einer lockeren Atmosphäre (Erzählcafé) Deutsch und Französisch zu praktizieren.
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Sprachencafé: montags und freitags, zwischen 16.00 und 18.00 Uhr - Versammlung mit den Ehrenamtlichen: Ende Oktober 2019
Zahlen	<ul style="list-style-type: none"> - 30 Personen mit Migrationshintergrund nahmen am Sprachencafé teil. - 16 hiesige Ehrenamtliche animieren das Sprachencafé
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Rekrutierung der potentiellen Teilnehmer mit Migrationshintergrund - Begleitung der Ehrenamtlichen. - Planung der Supervision der Ehrenamtlichen und Sprachkursleiter
Partner und deren Rolle	<ul style="list-style-type: none"> - Bergviertelkomitee - AZ Ephata – logistische Unterstützung - A. Meyer – Supervisor

18.3. KOMMUNALE DIALOGGRUPPE DER STADT EUPEN

Ziel	Durchführung von gemeinsamen Projekten zur Förderung des Zusammenlebens
Termine	<ul style="list-style-type: none"> - Insgesamt fanden 6 Versammlungen statt - Neujahrsempfang Ahmaddiyya Muslim Gemeinde: 27.01.2019 - Tschetschenischer Gedenk- und Trauertag: 23.02.2019 - Neujahrsfest der kurdischen Frauengemeinde: 20.03.2019 - Bosnischer Gedenk- und Trauertag (bei der Elif-Vereinigung): 11.07.2019 - Charity-Dinner der Frauengruppe von Ahmaddiya-Muslim Gemeinde zugunsten der Hausaufgabenschule des Viertelhauses: 21.09.2019 - Interkulturelle Wanderung: 28.09.2019 - Mahnwache: 25.10.2019
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	<ul style="list-style-type: none"> - Übernahme der Protokollführung und Logistik - Absprachen mit dem Versammlungsleiter A.Nahl - Vorbereitung der Teilnahme am Begegnungsfest - Teilnahme an den Versammlungen des Vorbereitungskomitees
Partner und deren Rolle	Sozialausschuss der Stadt Eupen, ACESE VoG, Ahmadiyya-Muslim Gemeinde, Frauenerzählcafé, Vaynakh asbl, Kurdische Kulturvereinigung, Viertelhaus Cardijn, Orthodoxe Pfarrgemeinde, Evangelische Pfarrgemeinde, Katholische Pfarrgemeinde, Sportbund, Chudoschnik Sunergia, Bosnische Kulturvereinigung Elif,

	Baha'i Gemeinde, Afrikanische Protestantische Gemeinde, Buddhistische Gemeinde, Russische Kulturgemeinde
--	--

18.4. PROJEKT „AG INTEGRATION“

Ziel	Vernetzung von Akteuren und Sensibilisierung der Öffentlichkeit
Termine	2019 fanden insgesamt 6 Versammlungen statt.
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Beteiligung an der Protokollführung und Organisation.
Partner und deren Rolle	Info Integration, Miteinander Teilen, Ephata, RSI, SIA, Frauenliga, BTZ, Viertelhaus Cardijn.

18.5. PROJEKT „HAUSAUFGABENSCHULE DER GEMEINDE RAEREN“

Ziel	Mitwirkung bei der Organisation der Hausaufgabenschule Raeren und Begleitung des Projektes – Hausaufgabenbetreuung fördern und absichern
Termine	- Wöchentliche Versammlungen - Treffen mit Herrn Minister Harald Mollers: 24.09.2019 - Versammlungen mit Jugendtreff Raeren und ÖSHZ: 04.07.2019, 05.09.2019
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Begleitung des Koordinators - Rekrutierung von Ehrenamtlichen Personen - Schnittstelle zwischen Jugendtreff, ÖSHZ und Primarschulen - Teilnahme am Begleitungsrat der hauptamtlichen Koordinatorin
Partner und deren Rolle im Projekt	- Raerener Jugendtreff – Träger - ÖSHZ - Primarschulen: Raeren, Eynatten, Hauset und Lichtenbusch

18.6. PROJEKT „JUGEND AG“

Ziel des Projekts	Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Eltern hiesige Freizeitangebote bekannt zu machen.
Termine	Insgesamt fanden 4 Versammlungen statt.
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Übernahme der Protokollführung und Organisationsaufgaben
Partner und deren Rolle	Jugendtreff X-Dream, Unterstadt und Kettenis, AZ Ephata, Viertelhaus Cardijn, Streetwork, Chudoscnik Sunergia, Sportbund, Jugendbeauftragter der DG, Teilnehmer

18.7. PROJEKT „RAEREN AG“

Ziel des Projekts	Neues Begegnungsangebot schaffen
Termine	Insgesamt fanden 4 Versammlungen statt.
Zahlen	/

Aufgabe des Integrationsbeauftragten	Begleiten
Partner und deren Rolle	Miteinander Teilen, Frauenliga, Zeitkreis, Dorfhaus Eynatten, Jugendtreff Inside

**18.8. ERARBEITUNG DES KONZEPTEES „KOMMUNALER INTEGRATIONS-
BEAUFTRAGTER“ UND ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ANDEREN GEMEINDEN**

Ziel	Erweiterung der Zusammenarbeit mit den anderen Gemeinden/ÖSHZs im Norden der DG
Termine	- Sprechstunden im ÖSHZ Raeren - 1 Versammlung zum Austausch mit der Gemeinde Kelmis
Zahlen	/
Aufgabe des Integrationsbeauftragten	- Begleitung der ehrenamtlichen Paten des Raerener Patenschaftsprojekts - Vernetzung der Raerener Akteuren des Integrationsbereichs - Begleitung und Beratung der Akteuren des Integrationsbereichs - Mitwirkung bei der Projektinitiative „Hausaufgabenbetreuung im Raerener Jugendheim“ - Kontaktaufnahmen und Erfahrungsaustausch mit der Gemeinde Kelmis
Partner und deren Rolle	ÖSHZ Raeren – Partner der Gemeinde Eupen im Projekt, Info Integration, Zeitkreis VoG, Jugendtreff Inside, Miteinander Teilen, Frauenliga, Jugendheim Raeren, Primarschule Raeren - Mitglieder des Raerener Netzwerks